

Demografischer Wandel als finanzielle Herausforderung für Pensionierte

Masterarbeit

Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften

School of Management and Law

Diplomand

Pascal Fritsche

Betreuender Dozent

Markus Moor

Ko-Betreuer

Thomas Gebert

Datum der Abgabe

15. Juni 2023

Management Summary

Kontinuierliches Wachstum und Alterung prägen die Schweizer Bevölkerungsstruktur. Dabei sinkt die Anzahl aktiv Versicherter, während immer mehr Personen eine Rente beziehen. Hinzu kommt die gestiegene Lebenserwartung, die einen verlängerten Kapitalbedarf erfordert. Zuwanderung und Inflation reichen nicht aus, um durch erhöhte Versichertenbeiträge die Finanzierungslücke im Schweizer Vorsorgesystem zu schliessen. Diese finanzielle Herausforderung wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit, zumindest aus Sicht der Forschung, bewältigt. Die Auswirkungen von aktuellen Vorsorgereformen werden überprüft, um zu beurteilen, wie praxistauglich und reformfähig die vorgeschlagenen Anpassungen sind. Gerichtet an Politik, Gesellschaft und sämtliche Schweizer:innen identifiziert die Studie zum Schluss konkrete Handlungsempfehlungen.

Eine ausführliche Literaturrecherche, welche vor allem auf Daten des Bundesamtes für Statistik [BFS] beruht, bildet einerseits die Entwicklungen des demografischen Wandels und andererseits den Status quo des Schweizer Vorsorgesystems ab. Dieses wird nachfolgend anhand jeder einzelnen der drei Säulen auf ihre Zukunftsfähigkeit analysiert. Die Datenerhebung bei 415 Umfrageteilnehmenden liefert Erkenntnisse über vorsorgliche Massnahmen von Privatpersonen hinsichtlich deren Zeit im Ruhestand. Geschäftsführer von Vorsorgeeinrichtungen und Finanzplaner berichten über aktuelle Trends in Verbindung mit dem Umwandlungssatz, den Kundenbedürfnissen oder politischen Reformen. Der Mixed-Methods-Ansatz ermöglicht es, Standpunkte aus Sicht der Versicherungsnehmenden denjenigen der Versicherungsgebenden gegenüberzustellen. Dementsprechend kann die Forschungsfrage nach den Auswirkungen des demografischen Wandels für Pensionierte basierend auf einer breiten Datenbasis beantwortet werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass direkte Auswirkungen in Form von steigenden Gesundheits- und Wohnkosten sowie dem Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt bestehen. Bedeutende finanziellen Herausforderungen für Privatpersonen ergeben sich auch indirekt durch Entscheidungen auf politischer Ebene. Die Thesen weisen nach, dass für den Ausgleich der zukünftigen Finanzierungslücke in der Altersvorsorge vor allem drei Massnahmen als realistisch erachtet werden. In Bezug auf die 1. Säule wird

vorgeschlagen, die AHV-Beiträge zu erhöhen. Für die 2. Säule wird empfohlen, den Umwandlungssatz schrittweise zu senken und hinsichtlich der 3. Säule wird angeregt, sie durch zusätzliche Anreize auszubauen.

Die Arbeit untermauert den hohen Stellenwert einer frühzeitigen Planung für Privatpersonen und empfiehlt dabei anhand der voraussichtlichen Altersrenten Massnahmen zu ergreifen. Zwei Optionen, die in Betracht gezogen werden können, sind der Abschluss einer Pflegeversicherung sowie der Schutz der Guthaben vor der Inflation, um einen Kaufkraftverlust auszugleichen. Die Empfehlungen tragen dazu bei, eine solide finanzielle Ausgangslage für den dritten Lebensabschnitt zu schaffen.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	V
Abkürzungsverzeichnis	VI
1. Einleitung	1
1.1 Ausgangslage und Problemstellung.....	1
1.2 Praktische Relevanz.....	2
1.3 Motivation	3
1.4 Zielsetzung.....	3
1.5 Forschungsfrage und wissenschaftlicher Beitrag	4
1.6 Hypothesen	5
1.7 Aufbau der Arbeit.....	6
1.8 Methodik.....	6
1.8.1 Literaturrecherche.....	7
1.8.2 Quantitative Forschung.....	8
1.8.3 Qualitative Forschung.....	9
1.8.4 Praxisbezogene Auswertung.....	11
1.9 Limitation	12
2. Demografischer Wandel	13
2.1 Bevölkerungsstruktur.....	13
2.2 Geburtenrate	15
2.3 Sterblichkeit.....	17
3. Das Schweizer Vorsorgesystem.....	19
3.1 Prinzip der drei Säulen	19
3.1.1 1. Säule – Staatliche Vorsorge.....	20
3.1.2 2. Säule – Berufliche Vorsorge.....	22
3.1.3 3. Säule – Private Vorsorge	25
3.2 Politische Reformen	26
3.2.1 Nachhaltige Entwicklung 2030	26
3.2.2 AHV 21.....	27
3.2.3 BVG 21.....	28
3.3 Zukunftsfähigkeit.....	29
3.3.1 1. Säule	30
3.3.2 2. Säule	33
3.3.3 3. Säule	34

4.	Quantitative und qualitative Datenanalyse.....	38
4.1	Stichprobe und Grundgesamtheit im Vergleich	38
4.2	Überprüfung der Hypothesen	41
4.2.1	Hypothese 1: Entwicklung der Renten	42
4.2.2	Hypothese 2: Massnahmen junger Generationen	46
4.2.3	Hypothese 3: Stärkung der privaten Vorsorge	49
5.	Weitere Einflussfaktoren auf die finanzielle Ausgangslage im Alter	57
5.1	Gesundheitskosten	57
5.2	Finanzmärkte	58
5.3	2. Säule: Renten- oder Kapitalbezug	59
6.	Konklusion	61
6.1	Herausforderungen des demografischen Wandels	61
6.2	Politische, gesellschaftliche und individuelle Handlungsempfehlungen	62
6.3	Ausblick und Forschungsbedarf	65
	Quellenverzeichnis.....	67
	Interviewverzeichnis.....	71
	Anhang I: Qualitative Datenerhebung (Interviews).....	72
	Anhang II: Analyse der quantitativen Datenerhebung (Umfrage).....	135

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Alterspyramide der Schweiz 1948 und 2021	1
Abb. 2: Alterspyramide der Schweiz 2021 und 2050	1
Abb. 3: Eigene grafische Darstellung Narrative Review	8
Abb. 4: Bevölkerungswachstum und -bestand	14
Abb. 5: Durchschnittliche Kinderzahl je Frau und Ersatz der Elterngeneration	16
Abb. 6: Entwicklung der Bevölkerungsanteile je Altersgruppe 1991 bis 2050	18
Abb. 7: Das Dreisäulenkonzept der Schweiz	19
Abb. 8: Entwicklung der Situation der AHV 1997-2022	32
Abb. 9: Prognostiziertes Umlageergebnis bis ins Jahr 2032	33
Abb. 10: Altersstruktur Umfrageteilnehmer	38
Abb. 11: Eigene Darstellung der Altersstruktur der Schweiz	38
Abb. 12: Umfrageteilnehmende nach Geschlecht	39
Abb. 13: Eigene Darstellung der Schweizer Bevölkerung nach Geschlecht	39
Abb. 14: Umfrageteilnehmende nach Zivilstand	39
Abb. 15: Eigene Darstellung der Schweizer Bevölkerung nach Zivilstand	40
Abb. 16: Umfrageteilnehmende nach Wirtschaftssektor	40
Abb. 17: Eigene Darstellung der Schweizer Bevölkerung nach Wirtschaftssektoren	40
Abb. 18: Umfrageteilnehmende nach Bildungsabschluss	40
Abb. 19: Eigene Darstellung der Schweizer Bevölkerung nach Bildungsabschluss	40
Abb. 20: Umfrageteilnehmende nach Wissensstand	41
Abb. 21: Auswirkungen des demografischen Wandels	42
Abb. 22: Prognostizierte Auswirkungen des demografischen Wandels nach Geschlecht	44
Abb. 23: Prognostizierte Auswirkungen der Umfrageexperten	45
Abb. 24: Umfrageauswertung langfristige finanzielle Planung	47
Abb. 25: Boxplot der Personen mit erstellter Finanzplanung	48
Abb. 26: Wilcoxon-Test, Vergleich der Altersgruppen in Bezug auf das Vertrauen in die 1. Säule	50
Abb. 27: Wilcoxon-Test, Zusammenhang zwischen Vertrauen und Alter in der 1. Säule	51
Abb. 28: Wilcoxon-Test, Zusammenhang zwischen Vertrauen und Alter in der 2. Säule	51

Abb. 29: Wilcoxon-Test, Vergleich der Altersgruppen in Bezug auf das Vertrauen in die 2. Säule	52
Abb. 30: Wilcoxon-Test, Zusammenhang zwischen Vertrauen und Alter in der 3. Säule	52
Abb. 31: Wilcoxon-Test, Vergleich der Altersgruppen in Bezug auf das Vertrauen in die 3. Säule	53
Abb. 32: Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit der drei Vorsorgesäulen	53
Abb. 33: Umfrageauswertung, Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Ausgangslage bei Pensionierung.....	54
Abb. 34: Umfrageauswertung, Wissensstand im Zusammenhang mit Säule 3a- Wertschriftenanlagen.....	56
Abb. 35: Umfrageauswertung, Renten- oder Kapitalbezug	60
Abb. 36: Verteilung der Umfrageteilnehmenden mit erstelltem Finanzplan nach Alter	135
Abb. 37: Verteilung der Umfrageteilnehmenden mit erstelltem Finanzplan nach Zivilstand.....	135
Abb. 38: Verteilung der Umfrageteilnehmenden mit Finanzplan nach Geschlecht und Bildungsabschluss	136
Abb. 40: Verteilung der Umfrageteilnehmenden nach Wissensstand	136
Abb. 39: Verteilung der Umfrageteilnehmenden nach Zivilstand	137
Abb. 41: Wilcoxon-Test, Zusammenhang zwischen Wissensstand und Alter	137
Abb. 42: Wilcoxon-Test, Vergleich der Altersgruppen in Bezug auf den Wissensstand	138

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nominelles Bevölkerungswachstum der Schweiz..... 15

Tabelle 2: Prozentualer Anteil Personenhaushalte, welche in die Säule 3a einzahlen... 36

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AHV	Alters- und Hinterbliebenenversicherung
Art.	Artikel
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
Bst.	Buchstabe
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge
bzw.	beziehungsweise
CHF	Schweizer Franken
EO	Erwerbsersatzordnung
et al.	et alia [und andere]
etc.	et cetera
IV	Invalidenversicherung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarde(n)
Mwst.	Mehrwertsteuer
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PK	Pensionskasse
SGKB	St. Galler Kantonalbank AG
SNB	Schweizerische Nationalbank
Tab.	Tabelle
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
ZHAW	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
%	Prozent

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage und Problemstellung

«Wenn das Vorsorgesystem im bisherigen Tempo reformiert wird, stehen uns düstere Zeiten bevor», befürchtet Christoph Göldi (persönliche Kommunikation, 2. Mai 2023) und weist damit auf die finanziellen Herausforderungen des demografischen Wandels hin. Gemäss Bundesamt für Statistik (2022d) werden Menschen in der Schweiz immer älter. 1948, im Jahr der Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung [AHV], lag die Lebenserwartung von Männern bei Geburt bei 66.4 Jahren, diejenige bei Frauen bei 70.9 Jahren. Bis ins Jahr 2021 stieg das erwartete Alter bei Männern auf 81.6 und bei Frauen auf 85.7 Jahre.

Gemäss dem Referenzszenario des BFS (2022e) in Abbildung [Abb.] 2, wird es bis ins Jahr 2050 weiter auf 87.2 Jahre für Männer und 89.6 Jahre für Frauen ansteigen. Die Abb. 2 und 3 zeigen deutlich auf, dass sich die Spitze laufend verbreitert, da Babyboom-Generationen in fortgeschrittene Altersklassen eintreten. Die Tatsache, dass Schweizer:innen im Vergleich zu 1948 heutzutage schon rund 15 Jahre länger leben, hat grossen Einfluss auf deren langfristigen finanzielle Planung.

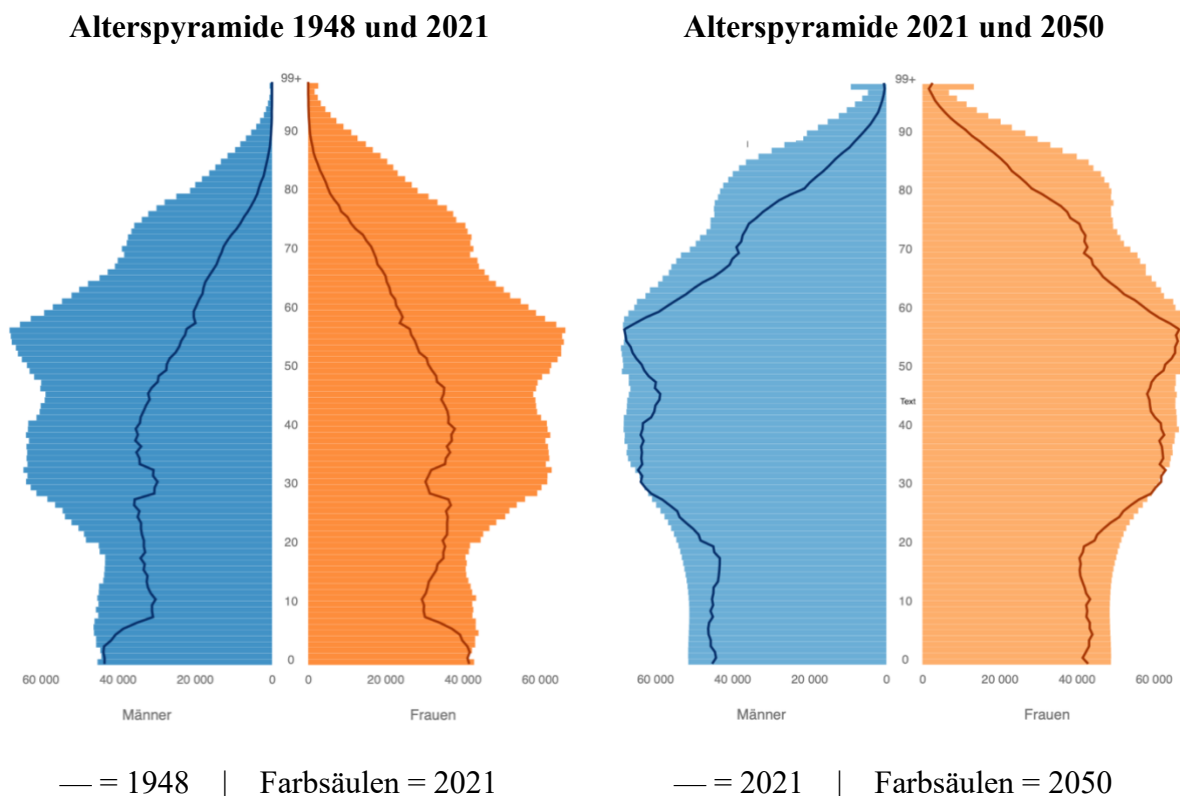


Abb. 1: Alterspyramide der Schweiz 1948 und 2021 (BFS, 2022e)

Abb. 2: Alterspyramide der Schweiz 2021 und 2050 (BFS, 2022e)

Die höhere Lebenserwartung bedeutet einen verlängerten Bedarf an finanziellen Mitteln für Rentner:innen. Anpassungen am Vorsorgesystem sind gefordert. Damit den Konsequenzen des demografischen Wandels, der sich durch die Struktur und Entwicklung der Bevölkerung definiert, finanziell entgegengewirkt werden kann, müssen Schweizer:innen Eigenverantwortung übernehmen, sowohl betreffend Konsumverhalten wie auch der finanziellen Planung (BFS, 2022b, S. 5).

Die Alterung der Gesellschaft führt zu einer Schieflage des Schweizer Vorsorgesystems. Konkret erwarten Ackermann und Nussbaum (2015, S. 6), dass innerhalb der kommenden 20 bis 30 Jahre eine Finanzierungslücke von etwa 100 Milliarden [Mrd.] Franken im Bereich der Altersvorsorge entstehen wird. Dabei erfüllt die 1. Säule des Schweizer Vorsorgesystems mit dem aktuellen Rentenniveau bei steigenden Fixkosten aus Gesundheit und Wohnen ihren Zweck der Existenzsicherung nicht mehr flächendeckend für die ganze Bevölkerung. Zudem übersteigen die Renten der Leistungsbeziehenden die Einnahmen der Beitragszahlenden. Während 1948 noch 6.5 Erwerbstätige die AHV-Rente einer Person finanzierten, sind es heute nur noch 3.3 (Graff, 2023, S. 80-81). Im Jahr 2050 werden gemäss BFS auf jede Person im Rentenalter nur noch rund zwei erwerbsfähige Personen fallen (2022c). Unter der Annahme eines gleichbleibenden Rentenniveaus entsteht im Rahmen der 1. Säule dann ein Finanzierungsproblem, wenn die Veränderungsrate des Verhältnisses von Beitragspflichtigen zu Rentenbezüger:innen schneller wächst als die Löhne und die Erwerbsbevölkerung zusammen (Graff, 2023, S. 80-81).

Auch die zukünftigen Beiträge aus der zweiten Säule sind in ihrer Höhe gefährdet. Pensionskassen [PK] haben durch die erhöhte Lebenserwartung für einen verlängerten Zeitraum Renten zu leisten. Diese zusätzlich benötigten Mittel sollen durch die Senkung des Umwandlungssatzes auf das Altersguthaben in der obligatorischen beruflichen Vorsorge beziehungsweise [bzw.] deren Rentenleistungen freigehalten werden. Zudem sind die PK's frei in der Wahl des Umwandlungssatzes der überobligatorischen Sparguthaben ihrer Versicherungsnehmer. Dabei wird meist ein Umwandlungssatz gewährt, der beträchtlich unter den gesetzlich vorgeschriebenen 6.8 Prozent [%] für den obligatorischen Anteil des Altersguthabens liegt. Neben dem demografischen Einfluss wirkt sich auch die wirtschaftliche Lage auf die 2. Säule aus. PK's legen die einbezahlten Beiträge am Kapitalmarkt an, um Renditen zu erwirtschaften. Die Renditen an den

Finanzmärkten sind in jüngster Vergangenheit jedoch geschwunden. Grund dafür war das Tiefzinsniveau, welches bei festverzinslichen Anlagen und der gehaltenen Liquidität zu sehr geringen Zinserträgen oder gar der Belastung von Negativzinsen führte. Diese Entwicklungen haben zur Folge, dass künftig pensionierte Generationen ihren bisherigen Lebensstandard im 3. Lebensabschnitt nicht erhalten können. Der Zweck der Renten aus der 1. und 2. Säule kann nicht oder nur teilweise erfüllt werden (Gächter & Hosp, 2018, S. 1).

Die Wanderungsbewegung als Teil des demografischen Wandels, in der Schweiz konkret der steigende Anteil der ausländischen Bevölkerung, beeinflusst die Zukunft in finanzieller Hinsicht ebenso. Der Zuwanderungsüberschuss erhöht das beitragspflichtige Einkommen kontinuierlich und stützt die Finanzierung der AHV. Die Inflation, welche Schweizer:innen wie im Jahr 2023 zu spüren bekommen, hat auf die Höhe der Renten der beruflichen Säule keinen direkten Einfluss. Bei den Renten aus der 1. Säule hingegen wird der Kaufkraftverlust berücksichtigt und die Renten angeglichen. Dies trägt zur Robustheit der AHV bei (Graff, 2023, S. 81). Den erwähnten Aspekten sollte Beachtung geschenkt werden, wenn es darum geht, eine finanzielle Planung hinsichtlich des Zeitraums im Ruhestand vorzunehmen.

1.2 Praktische Relevanz

Die Unsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Renten gelten bei Privatpersonen vermehrt als Anstoss, die Finanz- und Vorsorgeplanung anzugehen. Speziell im Falle eines zukünftig tieferen Rentenleistungsniveaus ist es von grosser Bedeutung, sich früh mit der persönlichen und finanziellen Vorsorge zu befassen. Die Entwicklungen im Zuge des demografischen Wandels spüren Schweizer Rentner:innen auf lange Sicht unmittelbar in ihrem Portemonnaie. Deshalb ist es von Vorteil, Vorsorgelücken oder finanzielle Risiken frühzeitig zu erkennen. Dies hilft, diese mit sofortigen Absicherungsmaßnahmen oder langjährigen Sparbeiträgen ausgleichen bzw. minimieren zu können. Herr und Frau Schweizer können durch eine rechtzeitige Planung nicht nur stressfreier alt werden, sondern auch in steuerlicher Hinsicht profitieren. Durch eine sorgfältige Analyse können Stolpersteine vermieden werden und es besteht eine grössere Chance, die Steuervorteile, die vom Gesetzgeber geschaffen wurden, rechtzeitig zu erkennen und auszunützen. Die langfristige Finanzplanung basiert auf der jeweiligen individuellen Ausgangslage und erfährt laufend Anpassungen. Ein aktuelles Beispiel dazu bildet die Erbrechtsrevision

2023, durch welche der Gesetzgeber beim Vererben mehr Freiheiten gewährt und das Erbrecht neuen Partnerschafts- und Lebensformen angepasst hat (Hofmann & Tanner, 2023). Zudem bestehen, auch aufgrund des föderalistischen Systems in der Schweiz, unterschiedliche Handhabungen in Bezug auf die steuerlichen Konsequenzen von Erbschaften. Die Komplexität der langfristigen finanziellen Planung erlaubt es den Betroffenen somit kaum, diese in Eigenregie abzuwickeln. Allen voran gilt dies für vermögendere Privatpersonen oder Ehepaare, bei denen komplexere Konstrukte inklusive Liegenschaften oder Firmen bestehen. Angesichts des Wandels von Lebensumständen und Familiensituationen gewinnen steuerliche Aspekte bei der Finanz- und Nachlassplanung zunehmend an Bedeutung (Sciarra, persönliche Kommunikation, 05.05.2023).

1.3 Motivation

Als Privat- und Gewerbekundenberater der Bank in Zuzwil steht der Autor täglich in direktem Kontakt zu Kunden. Abgesehen davon, ob bei den Besprechungen der Anlage- oder Kreditbereich im Mittelpunkt steht, kommt das Thema Vorsorge stets zur Sprache. Aus eigener Erfahrung ist aufgefallen, dass sich eine Mehrheit von Privatpersonen nicht bewusst ist, wie sich ihr Einkommen nach Pensionierung zusammensetzt. Einige von ihnen sind besorgt über ihre finanzielle Zukunft. Viele davon sind froh, wenn sie sich nicht mit dem Thema beschäftigen müssen, da es für sie aufgrund des fehlenden Fachwissens zu komplex und mühsam erscheint. Aus diesem Grund wurde für die vorliegende Masterthesis ein Thema zur Vorsorge- und Finanzplanung gewählt. Die Motivation liegt darin, die Kundschaft künftig noch besser und vertiefter über ihre zukünftigen finanziellen Gegebenheiten zu beraten, deren Unsicherheiten und Sorgen, speziell in Bezug auf die höhere Lebenserwartung, zu verstehen und ihnen mögliche Lösungsansätze aufzeigen.

1.4 Zielsetzung

Das Ziel dieser Masterarbeit ist es, einerseits die Ursachen, vor allem aber die finanziellen Auswirkungen der alternden und zunehmenden Bevölkerung hinsichtlich des 3. Lebensabschnittes zu eruieren. Die Analyse daraus soll Privatpersonen aufzeigen, wie sich ihre finanzielle Ausgangslage im Hinblick auf die Pensionierung verändern kann. Anhand der Recherche zu den Auswirkungen auf die drei Säulen des Schweizer

Vorsorgesystems kann bereits ein grosser Anteil der finanziellen Einflüsse abgedeckt werden. Die durchgeführte Umfrage soll dazu verhelfen, von unterschiedlichen Personengruppen die Wahrnehmung und Handlungen in Bezug auf die demografische Entwicklung zu erkennen. Die Personengruppen werden dabei nach demografischen Faktoren wie Alter, Geschlecht, Zivilstand, Ausbildung oder Arbeitssektor segmentiert. Die Konklusion zum Abschluss enthält für Schweizer:innen Handlungsempfehlungen, nach welchen man sich bereits vor Pensionierung auf die finanziellen Herausforderungen des demografischen Wandels vorbereiten kann. Der Fokus wird dabei auf die Entwicklung der Rentenerträge gesetzt und enthält konkrete Handlungsempfehlungen. Bezüglich Schreibweise nimmt sich der Autor den Vorsatz eine geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Anwendung gemäss Leitfaden für einen inklusiven Sprachgebrauch umzusetzen. Differenzierte Formulierungen tragen nicht nur zur Geschlechtergerechtigkeit bei, sondern erhöhen auch die Qualität und Verständlichkeit der Sprache in der heutigen Zeit (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, 2022).

1.5 Forschungsfrage und wissenschaftlicher Beitrag

Der demografische Wandel hat erhebliche Auswirkungen auf die langfristige Finanzplanung, insbesondere aufgrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung und der damit verbundenen höheren Lebenserwartung. Das Schweizer Vorsorgesystem kennt infolge des Missverhältnisses zwischen Erwerbstätigen und Rentenbezüglern aktuell etliche Baustellen. Nebenbei führt die steigende Anzahl älterer Menschen zu einer erhöhten Nachfrage nach altersgerechtem Wohnraum, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, was zu einem Anstieg der Kosten für diese Dienstleistungen im 3. Lebensabschnitt führt. Ferner drückt sich die Veränderung der Gegebenheiten auch in Bezug auf die Nachlassplanung aus. Je nach Liquiditätssituation machen Schenkungen oder die Übertragung sonstiger Vermögenswerte bereits zu Lebzeiten Sinn. Es gilt jedoch zu beachten, für die erwartet längere Lebensdauer im Eigeninteresse noch genügend freie Guthaben als Reserve zu wahren. Mittels Testaments kann zudem für den Todesfall vorgesorgt werden. Hierbei kann eine gerechte Verteilung des Nachlasses angeordnet werden.

Damit sich Privatpersonen in der Schweiz besser auf die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen hinsichtlich ihrer Pensionierung vorbereiten können, wird im Rahmen der vorliegenden Thesis folgende Forschungsfrage beantwortet:

Welchen Einfluss hat der demografische Wandel auf die finanzielle Planung zukünftiger Pensionäre?

Die bestehende Literatur zur ökonomischen Lehre der Vorsorge und Finanzplanung wird erweitert, indem die Analyse über die Zukunftsfähigkeit des heutigen Dreisäulensystems mit den Erkenntnissen der quantitativen (Umfrage) und qualitativen (Experteninterviews) Datenerhebung angereichert wird. Es wird unter anderem überprüft, inwiefern die fiskalpolitisch bestehenden Sparförderungselemente im Rahmen der Säule 3a in der Praxis von Privatpersonen effektiv genutzt werden. Feststellungen daraus werden im Kontext mit dem demografischen Wandel beleuchtet und bilden einen ergänzenden wissenschaftlichen Beitrag.

1.6 Hypothesen

Als Hilfestellung zur fachlich und methodisch tiefgründigen Beantwortung der Titelfrage, welche finanziellen Herausforderungen für zukünftige Rentner:innen durch den demografischen Wandel entstehen, wurde die Forschungsfrage formuliert. Die offene Frage erlaubt den Einbezug von sämtlichen relevanten Finanzplanungs- und Vorsorgethemen. Die folgenden Hypothesen haben zum Ziel, bedeutende Teilbereiche wie die Rentenentwicklung, die Betroffenheit junger Generationen und das Wertschriftensparen gezielt zu analysieren. Die quantitative wie auch die qualitative Forschung wurden mit dem Ziel der Erhebung nützlicher Daten auf die Hypothesen abgestimmt. Die Bestätigung oder Ablehnung der Hypothesen verschafft einen Überblick über zentrale Faktoren der Thematik. Die drei zu überprüfenden Hypothesen lauten:

Hypothese 1: Entwicklung der Renten

Die Renten aus der 1. und 2. Säule werden sinken bei gleichzeitig steigenden Versichertenbeiträgen.

Hypothese 2: Massnahmen junger Generationen

Jüngere Generationen sind von den Konsequenzen des demografischen Wandels stärker betroffen und ergreifen gezieltere Massnahmen zur Sicherung ihrer finanziellen Zukunft.

Hypothese 3: Stärkung der privaten Vorsorge

Personen mit geringem Vertrauen in die staatliche und berufliche Vorsorge nutzen häufiger die private Vorsorge mittels Wertschriftenanlagen.

1.7 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit wird in mehrere Kapitel unterteilt, wobei der theoretische Teil der praktischen Relevanz vorgeschoben wird. Im Rahmen einer umfangreichen Literaturrecherche in den Kapiteln 2 und 3 zeigt die empirische Studie dem Leser als Basis auf, wie sich die Schweiz in der Vergangenheit und voraussichtlich in Zukunft im Hinblick auf die Demografie entwickeln wird. Zudem wird das Schweizer Vorsorgesystem systematisch erläutert und daraus abgeleitet, wie sich der demografische Wandel zukünftig in diesem Modell niederschlägt. Ein Teil der Analyse wird bereits im Rahmen der Vorsorgereformen (Kapitel 3.2) sowie der Beurteilung der Zukunftsfähigkeit der drei Säulen (Kapitel 3.3) vorgenommen. Die detaillierte Auswertung der Umfrage wie auch der Experteninterviews erfolgt danach in Kapitel 4 und 5. In diesen Kapiteln werden auch die Hypothesen aufgegriffen und anhand der erhobenen Daten bestätigt oder widerlegt. Es wird erläutert, was andere Einflussfaktoren in Kombination mit der demografischen Entwicklung für die langfristige Finanzplanung bedeuten. Daraus ableitend entstehen die Handlungsempfehlungen, die in der Praxis eine Privatperson befähigen sollen, eine die Herausforderungen des demografischen Wandels zu identifizieren und frühzeitig Vorkehrungen zu treffen, um sich trotz negativer Einflüsse eine komfortable finanzielle Ausgangslage für die Zeit im Ruhestand aufzubauen.

1.8 Methodik

Diese Masterarbeit kombiniert die Elemente einer literaturbasierten, empirischen und praxisbezogenen Thesis. Durch die Kombination dieser Bestandteile kann die Arbeit einen ganzheitlichen und innovativen Ansatz bieten, der sowohl den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand berücksichtigt als auch neue, kreative Ideen und Lösungen für die Praxis entwickelt. Die Ergebnisse können dazu beitragen, die finanzielle

Sicherheit zukünftiger Pensionäre in Zeiten des demografischen Wandels zu verbessern und tragfähige Konzepte für die Altersvorsorge zu etablieren (Goldenstein, Hunoldt, & Walgenbach, 2018, S. 92). Dem empirischen und praxisbezogenen Teil wird im Vergleich zur Literaturrecherche bewusst ein stärkerer Fokus gewidmet. Die umfangreich erhobenen Daten aus der Umfrage sowie den Interviews begünstigen dieses Vorgehen, womit der neu gewonnene Forschungsbeitrag und gleichzeitig der Nutzen für die Praxis erhöht wird. Dies begründet die Wahl der nachfolgend detailliert beschriebenen Methoden.

1.8.1 Literaturrecherche

Die Themen Vorsorge und Finanzplanung sind äusserst breit abgestützt und es lassen sich eine Vielzahl von qualitativ hochwertigen Quellen finden. Zunächst ist eine umfangreiche Literaturrecherche notwendig, um den aktuellen Stand der Forschung zu dem Thema zu ermitteln und bestehende Erkenntnisse zu bündeln. Hierbei wird auf das Vorgehen anhand des „Narrative Literature Reviews“ gemäss Abb. 3 abgestützt. Ausgangspunkt für die Definition relevanter Literatur, mit welcher eine Übersicht zur Thematik erlangt werden sollte, bildete eine schlagwortbasierte Suche (Schweizer Vorsorgesystem, 1., 2. und 3. Säule, Finanzielle Planung, Rentenentwicklung, Demografischer Wandel, alternde Gesellschaft, Bevölkerungswachstum et cetera [etc.]) sowie Expertenrat von Dozent:innen und Finanzplaner:innen. Daraufhin wurde eine Literaturübersicht erstellt, sodass weitergehende Literatur identifiziert werden kann. Der Autor konkretisiert dann die zu beantwortende Forschungsfrage (Kapitel 1.5) auf Basis der bisherigen Erkenntnisse und stellt drei zentrale Hypothesen auf.

In einem zweiten Schritt wird die Art der relevanten Studien definiert und gleichzeitig priorisiert, sodass im Anschluss in einer umfassenden Literaturrecherche das entsprechende Material identifiziert werden kann. Bei der Extraktion und Überprüfung des Materials werden sowohl wissenschaftliche Publikationen, praxisorientierte Fachliteratur, bereits bestehende, quantitative Forschungsergebnisse wie der jährlich publizierte Raiffeisen Vorsorgebarometer und Gesetzestexte berücksichtigt. Die Literaturrecherche soll dem Leser eine Grundlage bieten, die beiden untergliederten Forschungsfelder, das Vorsorgesystem sowie die Entwicklungen im Zuge des demografischen Wandels, zu verstehen. Wurden mithilfe der Literaturrecherche die beiden Themenfelder verknüpft, die Abhängigkeiten von Alterung und

Bevölkerungszuwachs verstanden und daraus ableitend die Problematik interpretiert, kann zum empirischen Teil der Forschung übergegangen werden.

Dieses als Narrative Review bezeichnete Vorgehen (siehe Abb. 3) eignet sich für die vorliegende Forschungsfrage, da ein Überblick über die Forschungsfelder der Finanz- und Vorsorgeplanung bzw. Demografischer Wandel aufbereitet werden soll, bevor mit einer deskriptiven Analyse in Kapitel 4 auf die Thematik eingegangen wird. Insbesondere die Darlegung zukünftiger potenzieller Forschungsfragen hebt dieses Vorgehen von einem Systematic Literature Review (weitere Form der Literaturübersichtsarbeiten) ab.

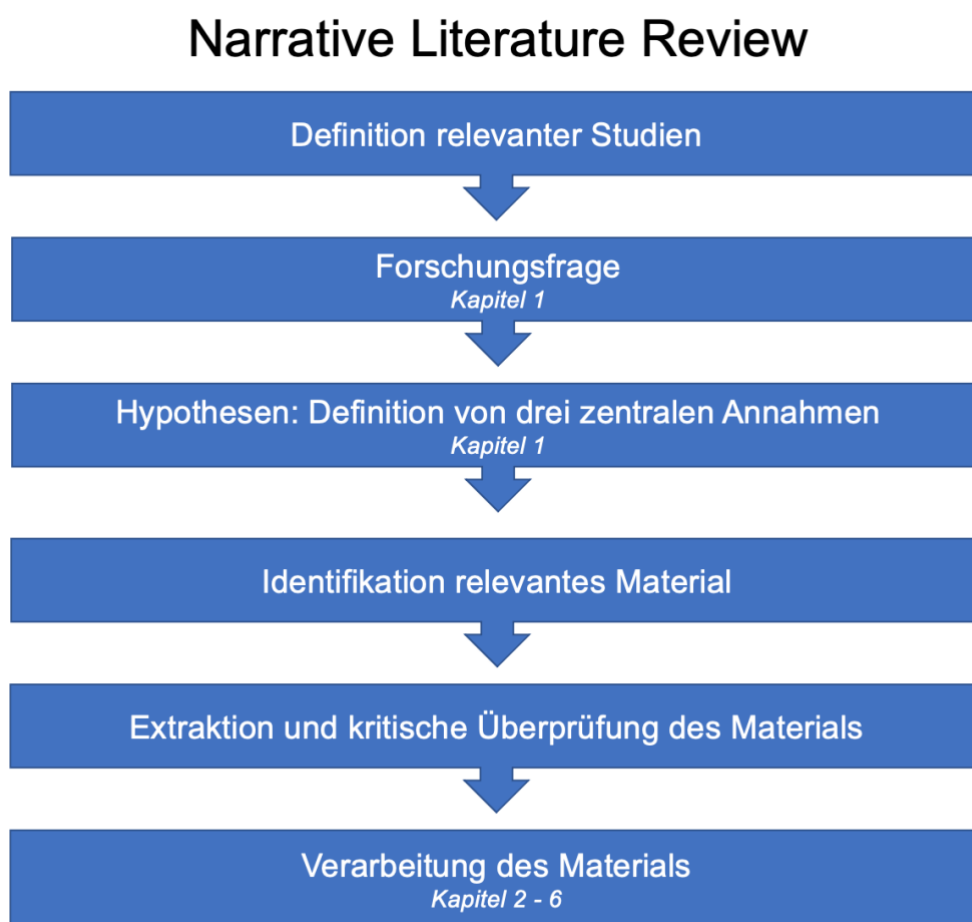


Abb. 3: Eigene grafische Darstellung Narrative Review in Anlehnung an (Goldenstein, Hunoldt, & Walgenbach, 2018, S. 77-78)

1.8.2 Quantitative Forschung

Aus den bereits bestehenden quantitativen Datenerhebungen können Informationen zu Wissenstand oder dem Vertrauen von Schweizer:innen in Bezug auf das Vorsorgesystem gewonnen werden. Die Erkenntnisse daraus sollen spezifisch im Zusammenhang mit der

demografischen Entwicklung analysiert werden. Diese Sekundäranalyse, bei der ausschliesslich existierende Daten auszuwerten sind, lassen durch die höhere Anzahl bei Stichprobenbefragungen spezifischere Erkenntnisse zur Population zu (Goldenstein, Hunoldt, & Walgenbach, 2018, S. 126). Die Sekundärdaten liefern Schlüsse, welche in den Kapitel 3, 4 und 5 eingebettet werden.

In Ergänzung zu den bestehenden Daten wird eine neue quantitative Datenerhebung mittels Umfrage zu Themen wie dem Vertrauen in die drei Säulen des Vorsorgesystems, Massnahmen hinsichtlich der Auswirkungen des demografischen Wandels sowie auch der Umsetzung von Steueroptimierungen durchgeführt. Der Antwortrücklauf soll Aufschluss darüber geben, wie die Befragten die Zukunftsfähigkeit des Schweizer Vorsorgesystems beurteilen, die erwarteten Konsequenzen hinsichtlich Rentenentwicklung einschätzen und welche Vorkehrungen hinsichtlich einer höheren Lebenserwartung getroffen werden. Die Erkenntnisse werden laufend in den Kapiteln 2 bis 5 integriert.

1.8.3 Qualitative Forschung

Methodisch setzt sich der qualitative Teil dieser Masterthesis aus leitfadengestützten Interviews zusammen. Im Gegensatz zu ethnografischen Interviews bieten leitfadengestützte Interviews auch ohne längere Beobachtungsphasen einen Mehrwert. Eine entscheidende Charakteristik solcher Interviews ist, dass sie auf bereits bestehenden Annahmen oder theoretischen Vorüberlegungen basieren, was dem Forschungsdesign der vorliegenden Arbeit entspricht. Die Fragen wurden folglich gestützt auf der vorangegangenen Literaturrecherche wie auch den Hypothesen vorbereitet (Goldenstein, Hunoldt, & Walgenbach, 2018, S. 95). Die gezielte Durchführung der Befragungen, grösstenteils mit identischen Themenfeldern wie in der quantitativen Erhebung, verhalf dazu, die Expertenmeinungen mit den Ergebnissen aus der Umfrage abzugleichen. Differenzen zwischen Expertenaussagen und den Rückmeldungen der Umfrageteilnehmenden bieten Erkenntnisse, welche es ermöglichten, die Handlungsempfehlungen zum Schluss der Arbeit zu definieren. Dieser Mixed-Methods-Ansatz strebt danach, qualitative Methoden mit quantitativen Verfahren bzw. der Datenerhebung und -analyse zu kombinieren, um neue theoretische Grundlagen für praxisrelevantes Wissen zu erforschen (Auer-Srnka, 2009, S. 459).

Die Art der Durchführung im Format narrativer Interviews ermöglichte es den Befragten, in grosser Ausführlichkeit ihr Wissen und ihre Standpunkte wiederzugeben (Küster, 2022, S. 893). Mit dem Ziel, ergänzende oder präzisierende Erläuterungen zu erhalten, wendete der Autor während des Interviews eine adaptive Vorgehensweise an. Zusätzlich zu den bereits im Voraus festgelegten Fragen wurden Zusatzfragen zwecks Vertiefung oder Klarstellung von Antworten gestellt. Diese Fragen wurden in der Transkription jeweils mit den Ziffern „a“ oder „b“ ergänzt. Mittels Durchführung der Interviews mit 6 Experten aus den Fachbereichen Finanz- und Vorsorgeplanung gewinnt der Leser unter anderem subjektive Praxiseindrücke bezüglich bereits laufender Veränderungen des Vorsorgesystems sowie Verhaltensweisen von Privatpersonen hinsichtlich deren finanzieller langfristiger Planung.

Die qualitative Forschung dient dazu, Zusammenhänge zwischen dem demografischen Wandel und den von den Experten in der Praxis effektiv wahrgenommenen Auswirkungen zu eruieren und diese so zu konzeptualisieren, damit eine konkrete Hilfestellung für Privatpersonen im Rahmen derer finanziellen Planung geschaffen werden kann. Die Interviewbeiträge liefern direkte Antworten zur Forschungsfrage, auch wenn diese unterschiedlich ausfallen. Als qualitative Erhebungen tragen die Befragungen entscheidend dazu bei, bestehende Theorien zu ergänzen bzw. zu erweitern. Da der demografische Wandel laufend fortschreitet, sind aktuelle Handlungsempfehlungen für Privatpersonen nicht in hohem Masse wissenschaftlich erforscht. Die Interviews fokussieren diese unterbeleuchteten Themen und postulieren die Zusammenhänge zwischen langfristiger finanzieller Planung und demografischem Wandel. Die Aussagen sind aufgrund der Anzahl von 6 Befragungen nicht quantitativ belegt und stellen eine Momentaufnahme dar.

Bei der Wahl der Expert:innen wurde darauf geachtet, dass Fachpersonen aus jeder der drei Säulen des Vorsorgesystems vertreten sind, um die Konsequenzen des fortlaufenden Wandels qualifiziert abschätzen zu können. Mit Roland Städeli als ausgewiesenem Sozialversicherungsfachmann sowie den Geschäftsführern der Asga Pensionskasse und der Privor Vorsorgestiftung 2. und 3. Säule wurde dieses Kriterium für die staatliche, berufliche wie auch die private Vorsorge erfüllt. Die Finanzplaner der St. Galler Kantonalbank AG [SGKB] und der OBT AG brachten mit ihren Beiträgen diversifizierend die Vogelperspektive über die langfristige Finanzplanung ein. Mit seiner

wertvollen Expertise zu realistischen, zukünftigen Massnahmen aus politischer Sicht trug Roland Hofmann, promoviert in Politischer Ökonomie, zur Vervollständigung des Themenbereichs bei. Die Transkripte sämtlicher Interviews sind im Anhang I «Empirische Datenerhebungen» zu finden. In Anlehnung an Mayring & Fenzl (2019, S. 691) wurde zwecks Transkription das Modell einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse gewählt. Dieser Transkriptionsansatz gibt den effektiven Wortlaut der Experten nicht eins zu eins wieder, sondern bündelt teils mehrere Sätze relevanter Informationen in einem komprimierten Text. Dabei wurden jedoch keine Interpretationen seitens des Autors vorgenommen. Bei der Auswertung der Experteninterviews wurden die Rückmeldungen kategorisiert und nach übereinstimmenden Aussagen mit hoher Relevanz für die vorliegende Arbeit gesucht. Die entsprechenden Kapitel wurden mittels Zitate partiell angereichert. Die Aussagen sind in den Fliesstext eingebunden und dementsprechend zitiert.

1.8.4 Praxisbezogene Auswertung

Durch die breit abgestützte Forschung mittels Literaturrecherche in Kombination mit der Analyse von bestehenden wie auch selbst erhobenen Daten aus der Umfrage, können langfristige Entwicklungen im Vorsorgebereich abgeschätzt werden. Die Umfrage bietet gleichzeitig eine breit abgestützte Rückmeldung von Versicherungsnehmern in Bezug auf die 2. Säule. Diese quantitativen Daten der Versicherungsnehmer, können auch in Kontrast zu den Aussagen der Gegenpartei, den Geschäftsführern der PK's gesetzt werden. Die qualitative Forschung wird somit mit den Erkenntnissen aus den Experteninterviews abgeglichen. Weiter werden statistische Auswertungen mit Hilfe des nicht-parametrischen Wilcoxon-Tests vorgenommen, um nachzuweisen, ob signifikante Zusammenhänge zwischen den Datengruppen und einzelnen Variablen bestehen. Zusammengefasst wird den noch erwerbstätigen Personen in der Schweiz aufgezeigt, wie sich ihre zukünftigen finanziellen Herausforderungen hinsichtlich ihres Ruhestands voraussichtlich verändern werden. Zu diesem Fazit gehören anschliessend die Erwähnung der Vorkehrungen, welche getroffen werden sollen, um finanzielle Einschränkungen im 3. Lebensabschnitt zu vermeiden bzw. zu kompensieren.

Um Empfehlungen zur effektiven Umsetzung in der Praxis zu erhalten, wurde zum einen ein Kompakt-Seminar der Thurgauer Kantonalbank mit Fokus auf „Praktische Steuertipps“ in Weinfelden besucht. Weiter hat der Forschende das Webinar „Finanz-

und Vorsorgeplanung“ der OBT AG genutzt, um die Strukturierung sowie den Inhalt des Finanzplanungsprozesses aus Praxissicht kennenzulernen. Die beiden mündlich wiedergegebenen Ausführungen wurden den Webinar-Teilnehmenden als Präsentationfoliensatz in schriftlicher Form zugestellt, sind allerdings nicht öffentlich zugänglich. Aus diesem Grund wurden daraus wiedergegebene Informationen durch weitere Quellen geprüft und folglich auch die ergänzenden Quellen zitiert.

1.9 Limitation

Die Arbeit kann nicht als generell anwendbarer Leitfaden der Vorsorgeplanung für Privatpersonen erachtet werden, da die individuellen Gegebenheiten der Einzelfälle jeweils differenzierte Vorgehensweisen voraussetzen. Früh- oder Teilpensionierungen sowie Fälle der weiterführenden Erwerbstätigkeit im Pensionsalter werden ebenso abgegrenzt wie die Betrachtung von invaliden und arbeitslosen Personen. Weiter werden mit der Arbeit nur die Gegebenheiten in der Schweiz widerspiegelt. Dies auf Basis der aktuellen Gesetzes- und Wirtschaftslage. Die Sommersession des Parlaments hat zudem gezeigt, wie plötzlich bei Initiativen und Reformvorschlägen zum Thema Vorsorge eine andere Richtung eingeschlagen werden kann. Diese Tatsache limitiert die vorliegende Arbeit auf den aktuellen Zustand des Vorsorgesystems, der bei einer nächsten Volksabstimmung aber bereits wesentliche Veränderungen erfahren kann. Auf die Konsequenzen einer verfassten Patientenverfügung oder eines Vorsorgeauftrages wird nicht detailliert eingegangen.

Rechtliche Aspekte gehören bei der Abhandlung dieses komplexen Prozesses zwangsweise dazu. Auf Gesetzesartikel oder die Erwähnung von Formvorschriften wird jedoch verzichtet. Auf Einzelfälle wie die Übergabe von Liegenschaften im Finanzplanungsprozess, die Unternehmensnachfolge oder das Vermächtnis von Gütern wird nicht konkret eingegangen. Vielmehr setzt diese Thesen das Augenmerk auf die Entwicklung bezüglich Vorsorgesystem und dessen Renten. Grundsätzlich soll diese Recherche Handlungsempfehlungen für Privatpersonen bieten. Die Besonderheiten je nach Form des Zivilstands oder der Partnerschaft werden nicht berücksichtigt.

2. Demografischer Wandel

Die Schweizer Bevölkerung wächst und altert (Seiler Zimmermann & Döhnert, 2022, S. 4). Zwei Faktoren, welche im Rahmen dieser Arbeit als Schlüsselemente zur Beantwortung der Forschungsfrage gelten. Das Kapitel thematisiert, inwiefern bestimmte Komponenten die demografische Entwicklung der Eidgenossenschaft fördern oder hemmen. Ein- und Auswanderungen, Geburten sowie Todesfälle sind die entscheidenden Faktoren dieses Prozesses, die die Zusammensetzung, Grösse und Altersstruktur der Bevölkerung beeinflussen. Der Rückgang der Heiratsneigung und die Zunahme von Scheidungen haben Auswirkungen auf Geburtenrate, Familiengründungen und die Familiengrösse. Dadurch gerät das Gleichgewicht zwischen jungen und alten Menschen aus der Balance. Als Folge davon wird die Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten weiter altern. Die Lebenserwartung beeinflusst zudem den Frauenanteil und deren Betroffenheit von sozialen und finanziellen Herausforderungen im Alter. Weiter hatte die Covid-19-Pandemie einschneidenden Einfluss und schlug sich nicht nur in der Entwicklung der Todesfälle, sondern auch anderer demografischer Ereignisse wie Hochzeiten, Scheidungen und Migrationen nieder (BFS, 2022b, S. 5).

Unter Beachtung der erwähnten Einflussfaktoren soll dieses Kapitel die Hintergründe der dynamischen Demografie in der Schweiz beleuchten. Der erste Abschnitt analysiert dabei die Vergangenheit. Im Gegensatz dazu wirft das zweite Unterkapitel einen Ausblick auf zukünftige Bevölkerungstrends. Dabei wird der fortschreitende Alterungsprozess dargestellt. Der zweite Abschnitt widmet sich auch der aktuellen wirtschaftlichen Situation von Rentner:innen in der Schweiz, indem ihre Lebensumstände sowie Einkünfte und Rentenzahlungen betrachtet werden.

2.1 Bevölkerungsstruktur

Die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz, kombiniert aus Schweizer Staatsangehörigen mit Hauptwohnsitz in der Schweiz und ausländischen Staatsangehörigen mit einer Aufenthaltsbewilligung von mindestens 12 Monaten, nimmt kontinuierlich zu. Die Schweizer Bevölkerung mit einem Bestand von 8.74 Millionen [Mio.] per 31.12.2021 ist in den vergangenen 20 Jahren um über 26% bzw. 1.83 Mio. gewachsen (BFS, 2022a).

Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung und der Komponenten der Entwicklung

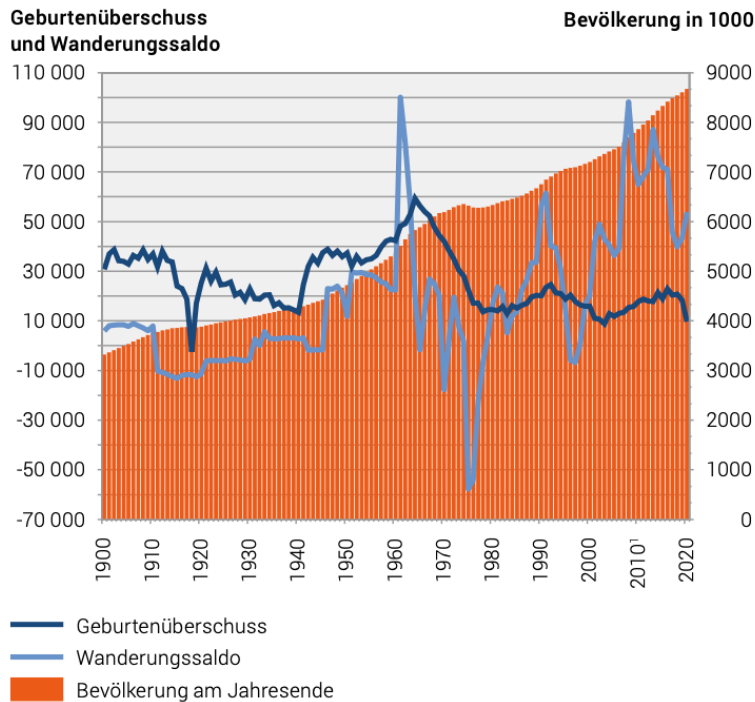


Abb. 4: Bevölkerungswachstum und -bestand (BFS, 2022a, S. 7)

Der Zuwachs wird in Abb. 4 ebenso ersichtlich, wie auch die dafür hauptverantwortlichen Treiber Geburtenüberschuss und Wanderungssaldo. Trug der Geburtenüberschuss bis 1961 noch dominant zum Wachstum bei, setzte ab diesem Jahr ein nachhaltiger Rückgang ein. Der Einfluss blieb stets positiv, jedoch in geringerem Ausmass. Zu Beginn der 1980er-Jahre beschleunigte sich die internationale Wanderung und bildet bis heute den wichtigsten Faktor hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung. Gemäss den Bevölkerungsszenarien des BFS wird die Bevölkerung der Schweiz auch in den nächsten drei Jahrzehnten hauptsächlich aufgrund von Migrationsströmen weiter zunehmen (BFS, 2022e). Per 31.12.2022 lebten 2.2 Mio. Ausländer:innen in der Schweiz (Staatssekretariat für Migration, 2023) Die Einwohnerzahl der Schweiz wird bis 2030 voraussichtlich auf 9,4 Mio. ansteigen und im Jahr 2040 erstmals die 10-Mio.-Marke überschreiten. Bis 2050 wird eine ständige Wohnbevölkerung von 10,4 Mio. erwartet (BFS, 2022e). Christoph Göldi (persönliche Kommunikation, 02.05.2023) stützt die Prognose und fügt an, dass das Ziel des Wirtschaftswachstums entscheidend von der Zuwanderung ausländischer Fachkräfte abhängig sei und aufgrund des Fachkräftemangels keine Verlangsamung in Aussicht stehe. Zudem spiele auch der Wirtschaftsstandort Schweiz eine zentrale Rolle, betont Friedli (persönliche Kommunikation, 28.04.2023). Solange der Standort im

Vergleich zu anderen Ländern attraktiv bleibe, werde das Bevölkerungswachstum stark durch die Einwanderung beeinflusst. Tabelle [Tab.] 1 veranschaulicht, dass sich das Wachstum seit 2017 stabilisiert und die Rate zwischen 0.7% und 0.8% pro Jahr eingependelt hat, was einem jährlichen nominellen Wachstumssaldo von 60'000 bis 70'000 Personen entspricht (BFS, 2022b, S. 7).

Jahr	Bevölkerung in Mio.	Zuwachs in %	Nomineller Zuwachs
2011	7.95	1.07%	90'650
2012	8.04	1.06%	84'398
2013	8.14	1.25%	100'571
2014	8.24	1.20%	98'035
2015	8.33	1.09%	89'460
2016	8.42	1.11%	92'424
2017	8.48	0.77%	64'580
2018	8.54	0.71%	60'397
2019	8.61	0.72%	61'506
2020	8.67	0.75%	64'267
2021	8.74	0.79%	68'491

Tabelle 1: Nominelles Bevölkerungswachstum der Schweiz in Anlehnung an (BFS, 2022f)

2.2 Geburtenrate

Die Anzahl der Lebendgeburten ist verantwortlich für das natürliche Bevölkerungswachstum. In den letzten Jahrzehnten ist diese Geburtenrate deutlich gesunken. Die Geburtenrate bzw. die zusammengefasste Geburtenziffer, welche die Fertilität der in der Schweiz geborenen Schweizerinnen und Ausländerinnen definiert, lag gemäss Abb. 5 im Jahr 2020 bei 1.36 für Schweizer Frauen bzw. 1.45 für Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Mit diesen Kennzahlen gilt die Schweiz als geburtenschwaches Land (BFS, 2022b, S. 13, 15). Während sie in der Nachkriegszeit bis Ende der 1960er-Jahre noch über 2 lag, liegt sie seit den 1970er-Jahren bei etwa 1,5 Kindern pro Frau (Brunetti & Zimmermann, 2021, S. 9). Insbesondere der Anteil der Mütter unter 30 Jahren ist stark rückläufig, während der Anteil der Mütter ab 30 Jahren seit den 1990er-Jahren kontinuierlich zunimmt. Die Frauen verschieben den Zeitpunkt der Geburt ihres ersten Kindes immer weiter nach hinten. Diese Verschiebung auf ein höheres Lebensalter hängt mit mehreren Faktoren wie längeren Ausbildungszeiten, steigendem Bildungsniveau, höherer Erwerbsbeteiligung sowie Veränderungen in Mentalität und Verhalten bei Frauen zusammen. Im Jahr 2020 lag das Durchschnittsalter der Mütter bei

der Geburt ihres ersten Kindes bei 31,1 Jahren, verglichen mit 27,6 Jahren im Jahr 1990. Der Anteil der nichtehelichen Geburten betrug 2020 27,7%. Ihre Anzahl ist zwischen 1990 und 2020 von 5'100 auf 23'800 gestiegen und hat sich somit mehr als vervierfacht (BFS, 2022b, S. 15).

Durchschnittliche Kinderzahl je Frau

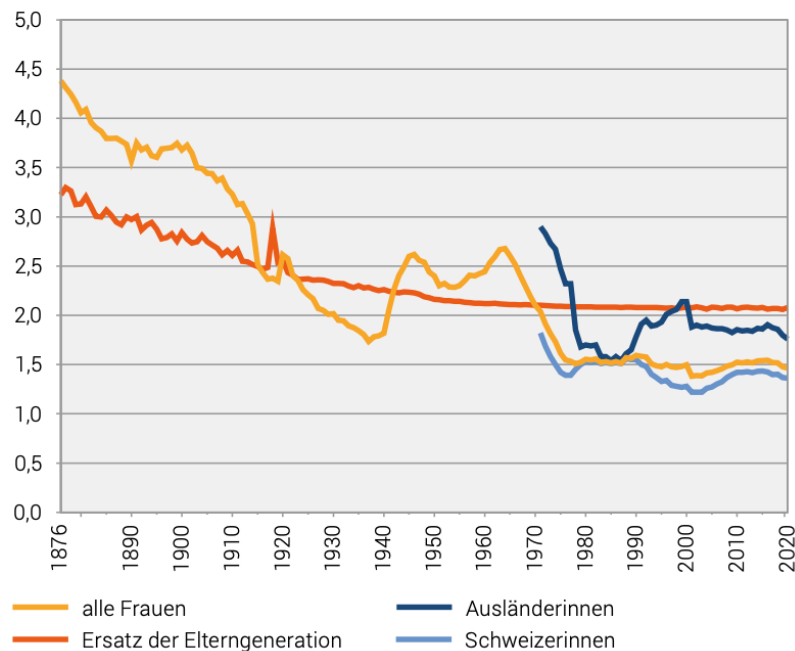


Abb. 5: Durchschnittliche Kinderzahl je Frau und Ersatz der Elterngeneration (BFS, 2022b, S. 15)

Die Abb. 5 belegt zudem, dass eine Geburtenrate von rund 1,5 Kindern pro Frau, wie sie seit den 1970er-Jahren in der Schweiz besteht, dazu führt, dass die Grösse der nachfolgenden Generation kleiner sein wird. Es dauert jedoch einige Zeit, bis sich dieser Effekt auf die Gesamtbevölkerung auswirkt, da zunächst nur die Geburtenzahlen abnehmen. Erst wenn die neugeborenen Kinder selbst das gebärfähige Alter erreichen, beschleunigt sich der Rückgang der Bevölkerung aufgrund des "demografischen Echos". Es ist jedoch zu spät, erst gegenzusteuern, wenn dieser Effekt eintritt, da es deutlich über dem Bestandserhaltungsniveau liegende Geburtenraten erfordern würde, um die Bevölkerung wieder auf das Ausgangsniveau zu bringen. Es ist politisch kaum möglich, dies zu steuern, da die Politik bestenfalls die Rahmenbedingungen verbessern kann, um die Realisierung von Kinderwünschen zu erleichtern, jedoch nicht die Kinderwünsche selbst positiv beeinflussen kann. Solange die gewünschte Kinderzahl unter dem Bestandserhaltungsniveau liegt, wird sich eine langfristige Reduktion der Bevölkerung kaum verhindern lassen, abgesehen vom positiven Wanderungssaldo. (Budliger, 2021, S.

14-15) Nur dank den Migrationsströme, die zu einer höheren Fertilität führen, wird ein Schrumpfen der Schweizer Bevölkerung, wie es Budliger (2021) in seinem Buch über den Demografischen Wandel und die Wirtschaft in der Einleitung beschreibt, verhindert.

2.3 Sterblichkeit

Die Altersverteilung der Verstorbenen hat sich signifikant verändert. Der Anteil der Todesfälle vor dem 65. Lebensjahr ist stark gesunken, während der Anteil ab dem 75. Lebensjahr deutlich gestiegen ist. Besonders markant ist der Anstieg bei den über 84-Jährigen. Insgesamt wurden 2020 in der Schweiz 76'200 Todesfälle registriert, ein Anstieg um 19.5% im Vergleich zu 1990. Bei Frauen stieg die Zahl um 23% auf 38'600 und bei Männern um 16% auf 37'600. Vor 1995 bildeten Männer in der Schweiz die Mehrheit der Landespopulation. Seither repräsentieren Frauen den höheren Anteil. Die Todesfälle in jüngeren Altersklassen sind deutlich zurückgegangen. Die Sterblichkeit insgesamt ist gesunken. Die Verringerung der Sterblichkeit im Säuglingsalter war ein bedeutender Faktor für den demografischen Wandel und trug somit zur Steigerung der Lebenserwartung bei (BFS, 2022b, S. 19-20). Weitere Gründe für die reduzierte Sterblichkeit bilden die verbesserte Hygiene, Ernährung, Gesundheitsversorgung und der medizinische Fortschritt. Auch bei den Todesursachen hat sich ein Wandel vollzogen. Anstelle vergangener schwerer Infektionskrankheiten traten allmählich chronische und degenerative Krankheiten sowie Unfälle (Schmid Botkine & Borrat-Besson, 2014, S. 52, 55) in den Vordergrund.

Die COVID-19-Pandemie hatte seit 2021 ebenfalls bedeutenden Einfluss auf die Sterberate in der Schweiz. Im Zuge der Pandemie erlebte man einen deutlichen Anstieg der Todesfälle, insbesondere bei Personen ab 65 Jahren. Die Gesamtzahl der Todesfälle stieg um 12,4%. Während der Monate März und April 2021 wurden etwa 1700 Todesfälle mehr verzeichnet als in der entsprechenden Vorjahresperiode, was einem Anstieg von 14% entspricht. Von Oktober bis Dezember 2021 waren sogar fast 7800 bzw. 45% mehr Todesfälle zu verzeichnen als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Diese Entwicklungen haben auch Auswirkungen auf die Sterblichkeitsindikatoren (BFS, 2022b, S. 19). Schlussfolgernd tragen die beschriebenen Entwicklungen im Rahmen der Sterblichkeit ihren Teil dazu bei, dass die Zahl der Erwerbstätigen im Verhältnis zu den Rentenbezüglern, wie in Abb. 6 zu sehen, weiter sinkt (Schmid Botkine & Borrat-Besson, 2014, S. 55; BFS, 2021).

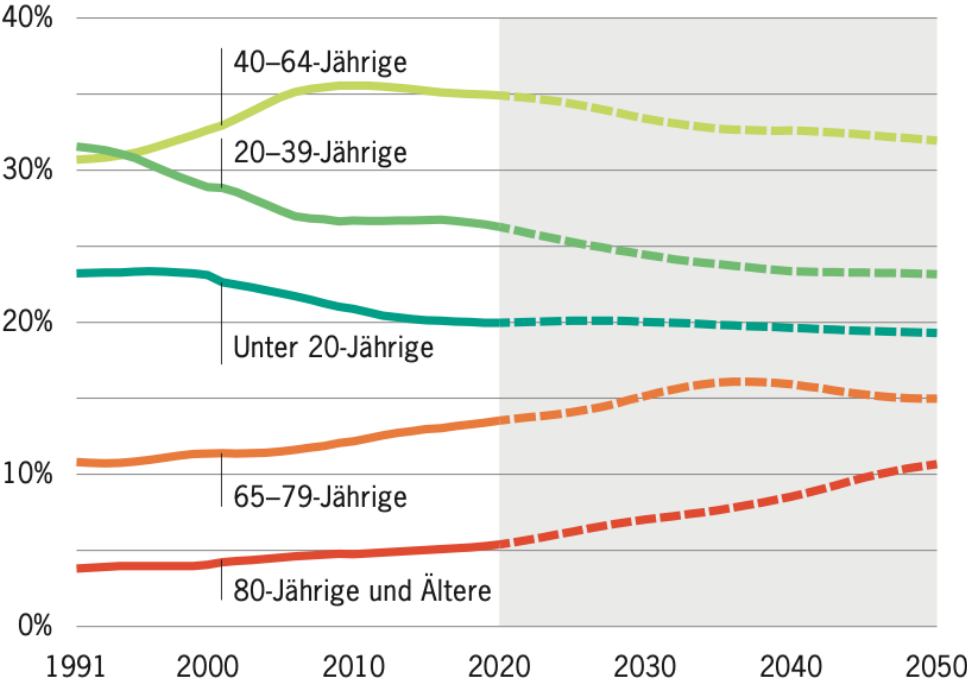


Abb. 6: Entwicklung der Bevölkerungsanteile je Altersgruppe 1991 bis 2050 (BFS, 2021, S. 3)

3. Das Schweizer Vorsorgesystem

3.1 Prinzip der drei Säulen

Es tut sich Einiges in der Schweizer Vorsorgelandschaft. Im Sinne des Bundesamtes für Sozialversicherungen [BSV] (2023g) wurde im September 2022 die Reform AHV 21 und damit die Erhöhung des Rentenalters für Frauen von 64 auf neu 65 angenommen. Im laufenden Jahr beraten sich die Eidgenössischen Räte zur Reform der beruflichen Vorsorge und damit einhergehend zur Senkung des Umwandlungssatzes von aktuell 6.8% auf neu 6.0% (BSV, 2023f). Diese Anpassungen sind von grosser Bedeutung. Denn das Vorsorgesystem bildet einen zentralen Bestandteil für die finanzielle Planung von Herrn und Frau Schweizer.

Das Konzept der drei Säulen besteht seit 1972 und wurde mittels eines Verfassungsartikels vom Schweizer Volk angenommen (Schaltegger, 2022). Durch die Umsetzung dieses Systems soll die Sicherung der Existenzgrundlage im Alter, die Absicherung bei Invalidität und Todesfall sowie die Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards im Ruhestand erreicht werden. Um diese Ziele zu erreichen, strebt man eine Kombination aus staatlicher, beruflicher und individueller Vorsorge an. Es besteht eine aufeinander aufbauende Struktur zwischen den drei Säulen der Altersvorsorge, bei der ihre Ziele und Leistungen aufeinander abgestimmt sind (BSV, 2022c). Das System ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Sicherheit des Landes und trägt zu dessen Gesamterfolg bei (BSV, 2023b).



Abb. 7: Das Dreisäulenkonzept der Schweiz (Allianz Versicherungen, 2023)

Die Gründe, weshalb sich das System mit den drei Säulen nach über 50 Jahren noch immer zu halten vermag, sind vielfältig. Die Kombination aus staatlicher, beruflicher und individueller Vorsorge, die auf einem solidarischen Prinzip basiert geniesst eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung. Hinzu kommt die Komponente der Flexibilität. Das Konzept wird regelmässig hinterfragt und wurde schon mehrmals präzisiert, um aktuellen Herausforderungen und Trends gerecht zu werden. Bundesrat Alain Berset (2022), betont zudem die Effektivität des Systems, da es auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen ausgerichtet ist und eine gerechte Verteilung der Finanzierungskosten ermöglicht. Jedoch sei es nicht für alle gleichermassen wirksam und es bestehe die Gefahr, dass ein zentrales Ziel des Systems - die Aufrechterhaltung des gewohnten Lebensstandards durch die erste und zweite Säule - gefährdet sei. Die begründeten Sorgen basieren nicht zuletzt auf den Konsequenzen des demografischen Wandels, so Berset.

3.1.1 1. Säule – Staatliche Vorsorge

Zur 1. Säule gehören die AHV, die Invalidenversicherung [IV], sowie die Erwerbsersatzordnung [EO]. Sie bildet die Absicherung der Existenzgrundlage im Alter, bei Invalidität oder im Todesfall für die Hinterbliebenen. Beiträge sind von Erwerbstätigen ab 1. Januar nach deren 17. Geburtstag zu leisten. Dabei zieht der Arbeitgebende die Hälfte bzw. 5.3% der Beiträge direkt dem Lohn des Arbeitnehmenden ab und überweist diese zusammen mit dem Beitrag der Arbeitgebenden von ebenfalls 5.3% der Ausgleichskasse. Die Total 10.6% setzen sich wie folgt zusammen:

AHV	8.7%
IV	1.4%
<u>EO</u>	<u>0.5%</u>
Total	10.6%

(BSV, 2023d, S. 3). Im Unterschied zur beruflichen und privaten Vorsorge, bei welcher ein Kapitaldeckungsverfahren zur Anwendung kommt, werden die AHV-Renten mittels Umlagefinanzierung sichergestellt (Hofmann & Moor, 2020). Das Umlageverfahren der AHV beruht auf dem Prinzip der Solidarität zwischen Generationen. Laufende Renten für Pensionierte werden durch die Erwerbstätigen sowie durch die Beiträge der beitragspflichtigen Nichterwerbstätigen finanziert. Wenn die heutige junge Generation einmal das Rentenalter erreicht hat, werden ihre Altersrenten wiederum aus der ersten Säule von der nächsten Generation erwerbstätiger Menschen finanziert. (Meuli &

Knöpfel, 2021).

Das Ziel der AHV, die Grundversorgung für den Lebensunterhalt abzudecken, konnte sowohl in der Vergangenheit wie auch mit den aktuellen Altersrenten von 14'700 Schweizer Franken [CHF] bis maximal CHF 29'400 pro Person nicht vollständig erreicht werden. Das Gleiche gilt im Falle der Maximalrente über CHF 44'100 für Ehepaare. Um die Maximalrente zu erhalten, ist ein durchschnittliches Einkommen von CHF 88'200 pro Jahr über die gesamte Dauer vom 20. bis zum 65. Altersjahr ohne Beitragslücken erforderlich (Kunz, 2023). Witwen-, Waisen- und Kinderrenten ergänzen die normalen AHV-Leistungen. Wie einleitend erwähnt wird das AHV-Rentenalter für Frauen schrittweise ab Inkrafttreten am 01.01.2024 von 64 auf 65 erhöht (Graff, 2023, S. 76). Damit wird für Gleichheit zwischen Frauen und Männern gesorgt, indem für beide Geschlechter zur Erreichung einer identischen Rente gleich viele Beitragsjahre nötig sind (Gächter, 2008, S. 13).

Die Umverteilung spielt im System der 1. Säule eine zentrale Rolle. Dadurch, dass das ganze Erwerbseinkommen der Beitragspflicht untersteht, während Altersrenten nach oben (Maximalrente) und unten (Minimalrente) plafoniert sind und die Maximalrente lediglich das Doppelte der Minimalrente betragen darf, findet eine Umverteilung von den höheren zu den niedrigeren Einkommen statt. Wer gegenwärtig mehr als CHF 88'200 verdient, bezahlt Beiträge, ohne dass diese die zukünftige Rente zusätzlich positiv beeinflussen. Kinderlose Personen verhalten sich aufgrund von Erziehungs- und den Betreuungsgutschriften gegenüber Müttern und Vätern solidarisch. Mütter und Väter erhalten durch die Kinder anrechenbare Beiträge, welche einem Einkommen gleichkommt, für das jedoch nicht gearbeitet werden musste. Dieselbe Solidarität zeigen Personen ohne Betreuungsaufgaben mit jenen, die sich um pflegebedürftige Verwandte kümmern (Gächter, 2008, S. 13). Für diesen Dienst werden Betreuungsgutschriften, wiederum keine direkte Geldleistung, zugesprochen (BSV, 2022b, S. 2). Weiter wird das anrechenbare Einkommen während der Ehe unter den Ehepartnern gesplittet werden, kommt auch hierbei die Solidarität zum Tragen (Gächter, 2008, S. 13).

Das zentrale Problem des Umlageverfahrens in der 1. Säule besteht darin, dass im Zuge des demografischen Wandels die Zahl der AHV-Beitragszahlenden sinkt, während diejenige der Rentenbezüger:innen steigt. Mehr Rentner:innen, die durch die höhere

Lebenserwartung länger Rente beziehen, bringen die AHV-Finanzierung ins Ungleichgewicht. Denn die Basis der Finanzierung beruht auf dem Grundsatz, dass die jährlichen Einnahmen (Beiträge) die jährlichen Ausgaben (Renten) decken (BSV, 2023c). Dies ist mit ein Grund dafür, dass sich der Bund als zweitwichtigste Finanzierungsquelle mit 20% an der Finanzierung der AHV beteiligt (Graff, 2023, S. 76).

3.1.2 2. Säule – Berufliche Vorsorge

Die 2. Säule wird im Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge [BVG] geregelt und umfasst damit Massnahmen, die den Betroffenen bei Eintritt eines Versicherungsfalles wie der Pensionierung, dem Tod oder der Invalidität in Ergänzung zu den Leistungen aus der 1. Säule den Erhalt des bisherigen Lebensstandards erlauben sollten. Damit wird angestrebt, dass das Renteneinkommen im Alter etwa 60% des letzten Lohnes beträgt (BSV, 2022d). Entsprechende Regelungen sind im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge festgehalten (Der Bundesrat, 2023). Wer in der Schweiz angestellt ist und einen Jahreslohn von aktuell mindestens CHF 22'050 bezieht, untersteht ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres der obligatorischen Versicherung gegen die Risiken Tod und Invalidität. Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres sind Schweizer:innen der obligatorischen Versicherung gegen das Alter unterstellt (Der Bundesrat, 2023). Obligatorisch zu versichern gilt es den Teil des Jahreslohnes zwischen CHF 25'725 und CHF 88'200. Dieser Anteil, der sich aus dem vom Arbeitgebenden gemeldeten Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug berechnet, wird als koordinierter Lohn bezeichnet (BSV, 2023e).

Die berufliche Vorsorge basiert auf dem Kapitaldeckungsverfahren, bei dem die Beiträge der Erwerbstätigen angesammelt und investiert werden, um später eine Rente auszusahlen. Die Beiträge werden analog den AHV-Beiträgen direkt dem Lohn abgezogen, erhöhen sich jedoch mit zunehmendem Alter. Die minimalen Altersgutschriften in % des koordinierten Lohnes sind für Mann und Frau nach Inkrafttreten der AHV-Reform 2023 per 01.01.2024 identisch und betragen:

Alter	Beitragssatz
25-35	7%
35-44	10%
45-54	15%
55-65	18%

Auch diese Beiträge werden zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmer:innen aufgeteilt. Der Anteil des Arbeitgebenden muss dabei mindestens gleich hoch sein wie derjenige der Arbeitnehmenden (BSV, 2022d). Der Bund trägt nur indirekt zur Finanzierung der 2. Säule bei, indem die Beiträge von der Einkommenssteuer und das angesparte Kapital von der Vermögenssteuer befreit sind (BSV, 2023e). Umverteilungen finden im Vergleich zur 1. Säule nur in abgeschwächter Form statt. Da obenerwähnte Beitragssätze sowie der Umwandlungssatz für sämtliche aktiv Versicherten, unabhängig des Zivilstandes, identisch sind, finanzieren die Ledigen die Hinterlassenenrenten der Verheirateten mit (Gächter, 2008, S. 13).

Der Umwandlungssatz als zentraler Bestandteil dieser Thesen soll an dieser Stelle verständlich definiert werden: Der Umwandlungssatz legt fest, zu welchem Prozentsatz das angesparte Altersguthaben bei Pensionierung in eine Rente umgewandelt wird. Der Mindestumwandlungssatz für den obligatorischen der 2. Säule beträgt derzeit 6.8%. Beispiel: Wer zum Zeitpunkt des Renteneintritts CHF 100'000 angespart hat, erhält eine jährliche Rente aus der 2. Säule von CHF 6'800 (Graff, 2023, S. 77).

Aktuell wird in der Schweiz diskutiert, den gesetzlich festgelegten Mindestumwandlungssatz zu senken. Der demografische Wandel bzw. die steigende Lebenserwartung belastet die finanzielle Stabilität der PK's und führt zu einer Umverteilung in der beruflichen Vorsorge (BSV, 2023f). Für Rentner:innen, die länger leben, müssen PK's umfangreichere Rentenzahlungen erbringen, was zu einer höheren finanziellen Belastung der PK's führt. Dies kann zu einer Umverteilung von Ressourcen innerhalb der PK's führen, da mehr Geld für die laufenden Rentenzahlungen benötigt wird und somit möglicherweise weniger Geld für andere Zwecke wie die Deckung zukünftiger Rentenansprüche oder Kapitalanlagen zur Verfügung steht (Aschwanden, 2022, S. 1). In Bezug auf den Sicherheitsanspruch der Renten ist es wichtig, eine Unterscheidung zwischen dem Rentenanspruch der aktiv Versicherten und den bereits laufenden Renten zu machen. Der Sicherheitsanspruch für die laufenden Renten ist im Artikel [Art.] 65d Absatz [Abs.] 3 Buchstabe [Bst.] B des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge verankert. Einmal bewilligte Renten sind lebenslang garantiert und dürfen nicht gekürzt werden. Rentenbeziehende sind somit keine Risikoträger:innen mehr. Die laufende Senkung des Umwandlungssatzes betrifft nur neu entstehende Altersrenten. Eine Senkung des

Umwandlungssatzes hätte zur Folge, dass die Renten entsprechend tiefer ausfallen würden und somit der finanzielle Druck auf die Umverteilung reduziert werden würde (Brunetti & Zimmermann, 2021, S. 5). Im Zuge der zunehmenden Individualisierung der Altersvorsorge sind in der 2. Säule sogenannte 1e-Sparpläne entstanden, welche die Umverteilung zu Lasten der Renditen im Sparprozess hin zu den zu hohen Altersrenten vermeiden. Die Erträge werden effektiv dem Sparkapital gutgeschrieben, wobei beachtet werden muss, dass mit der Individualisierung das Risiko-/Renditeprofil im Vergleich zu kollektiven Anlagen der PK's angepasst wird und die Renditen tendenziell tiefer ausfallen (Hofmann & Moor, 2020).

In dieser Arbeit ist es zudem von Bedeutung die Unterschiede zwischen dem obligatorischen und dem überobligatorischen Teil in der 2. Säule zu verstehen. Der obligatorische Teil der 2. Säule umfasst die gesetzlich vorgeschriebene Altersvorsorge in der Schweiz, bei der Arbeitnehmer:in und Arbeitgeber:in verpflichtet sind, Beiträge zu leisten. Der überobligatorische Teil hingegen geht über diese gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus und ermöglicht es den Versicherten, zusätzliche Beiträge in ihre Altersvorsorge einzuzahlen, um ein höheres Rentenniveau zu erreichen oder spezifische Leistungen abzudecken (Graff, 2023, S. 77). Viele Vorsorgeeinrichtungen bieten ihren Versicherten Leistungen an, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen. In solchen Fällen spricht man von einer umhüllenden Vorsorge. Dabei ist es erlaubt, einen niedrigeren Umwandlungssatz als den gesetzlich vorgeschriebenen BVG-Mindestumwandlungssatz auf dem gesamten Altersguthaben anzuwenden. Dies führt rechnerisch zu einem höheren Altersguthaben, das mit einem niedrigeren Umwandlungssatz in eine Rente umgewandelt wird. Die Vorsorgeeinrichtung ist verpflichtet, die resultierende Altersrente mit der gesetzlichen Mindestleistung zu vergleichen und den höheren Betrag als Rente auszusahlen. Dieses Vorgehen wird als sogenannte Schattenrechnung bezeichnet. (Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, 2023, S. 25)

Für Pensionierungen in fünf Jahren haben die Vorsorgeeinrichtungen ab 2022 einen durchschnittlichen Umwandlungssatz von 5,21% (Vorjahr: 5,23%) für das Alter von 65 Jahren vorgesehen. Wenn man die Umwandlungssätze von vor fünf Jahren, die bei 5,47% lagen, mit den im Jahr 2022 verwendeten Umwandlungssätzen von 5,40% vergleicht, ergibt sich eine Differenz von 0,07 Prozentpunkten. Dies zeigt, dass die

Vorsorgeeinrichtungen in den letzten fünf Jahren ihre Umwandlungssätze etwas stärker gesenkt haben als ursprünglich geplant. Dies aufgrund laufend gesunkener Marktzinsen. (Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, 2023, S. 25)

3.1.3 3. Säule – Private Vorsorge

Die dritte Säule der Altersvorsorge funktioniert nicht als eigentliches Rentensystem im Umlage- oder Kapitaldeckungsverfahren. Es handelt sich um die Private Vorsorge und damit individuelles Sparen. Innerhalb der 3. Säule werden die gebundene Säule 3a und die freie Säule 3b unterschieden. Die Bezeichnung "gebundene Vorsorge" für die Säule 3a ergibt sich aus ihrem hauptsächlichen Zweck, nämlich der Altersvorsorge. Aus diesem Grund wird sie vom Bund steuerlich privilegiert behandelt (Graff, 2023, S. 78). Jährliche Einzahlungen in die Säule 3a vorzunehmen ist allen Schweizer:innen mit einem AHV-pflichtigen Einkommen (aktuell CHF 2'300) erlaubt (BSV, 2022a). Jedoch ist dies nur bis zu einem festgelegten Höchstbetrag möglich. Für Erwerbstätige, welche einer PK angeschlossen sind, liegt dieser Betrag im Jahr 2023 bei CHF 7'056 und bei denjenigen ohne Pensionskassenabschluss bei CHF 35'280. Die Beiträge in die Säule 3a können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Das angesparte Geld ist - mit einigen Ausnahmen - bis zur Pensionierung auf dem Konto gebunden. Erst dann wird es den Rentner:innen in Form einer einmaligen Kapitalleistung ausgezahlt. Die sogenannte Säule 3a dient somit nicht der Generierung von Renteneinkommen, sondern erhöht das vorhandene Vermögen im Alter (Meuli & Knöpfel, 2021).

Die Säule 3b wird als freie Vorsorge bezeichnet und ist deutlich flexibler als die Säule 3a. Es existieren keine jährlichen Maximalbeträge und das Kapital ist bei Bezug auch nicht an Bedingungen geknüpft. Mit diesen Ersparnissen kann jedoch auch kein Steuerabzug geltend gemacht werden. Die Säule 3b umfasst Ersparnisse wie Wertpapiere, Spar- und Anlagekonten, Lebensversicherungen oder auch physische Vermögen wie Immobilien, Autos oder Schmuck. Das Ziel der 3. Säule ist es, eventuelle Vorsorgelücken zu schliessen, welche von der ersten und zweiten Säule nicht abgedeckt werden. (Graff, 2023, S. 78)

3.2 Politische Reformen

Nachhaltigkeit im Sinne von finanzieller Stabilität können Privatpersonen mittels Säule 3a fördern. Geht es allerdings um das gesamtheitliche Vorsorgesystem der Schweiz wird der Begriff „Nachhaltigkeit“ durch den Ausdruck der Generationengerechtigkeit substituiert. Als Zentraler Grundsatz gilt dabei, dass eine Generation nicht zu Lasten zukünftiger Generationen Leistungen in Anspruch nehmen soll. Obwohl das Schweizerische Altersvorsorgesystem aufgrund seines Dreisäulensystems international lange Zeit als vorbildlich galt, ist die Schweiz in den letzten Jahren immer weiter zurückgefallen. Dies liegt hauptsächlich an mangelnder Generationengerechtigkeit: Aufgrund eines andauernden Reformstaus sind zentrale Parameter überholt und gefährden die Stabilität der ersten und zweiten Säule. Mehr als die Hälfte aller 38 Mitgliedstaaten der „Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ [OECD] hat ein Rentenalter von 67 Jahren oder darüber verabschiedet. In vielen dieser Länder liegt die Lebenserwartung zudem tiefer als in der Schweiz (Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, 2023, S. 20).

3.2.1 Nachhaltige Entwicklung 2030

Am 4. November 2020 hat der Bundesrat seinen Entwurf zur Strategie "Nachhaltige Entwicklung 2030" zur Konsultation vorgelegt. In der nationalen strategischen Ausrichtung "Stabilität der Vorsorgesysteme langfristig sichern" betont die Regierung, dass die finanzielle Stabilität der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen trotz der demografischen Entwicklung gewährleistet wird. Der Bund strebt Reformvorschläge an, die das finanzielle Gleichgewicht der Systeme unter Berücksichtigung der sozialen Absicherung und der Interessen aller Altersgruppen gewährleisten und den Generationenvertrag einhalten (Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, 2023, S. 20-21). Die Einhaltung des Generationenvertrages bedeutet, dass Junge und Erwerbstätige die Renten der Pensionierten finanzieren. Den Jungen und Erwerbstätigen bleibt die Hoffnung, dass dieses Versprechen eingehalten wird und auch sie in Zukunft davon profitieren (Informationsstelle AHV/IV, 2023a).

Es ist seit einiger Zeit bekannt, dass die erste und zweite Säule der Altersvorsorge nicht nachhaltig gestaltet sind. Empfehlungen internationaler Experten, wie sie beispielsweise im OECD-Länderbericht 2019 formuliert wurden, umfassen unter anderem folgende

Empfehlungen:

- Rentenalter für beide Geschlechter bei 65 Jahren festsetzen, mit schrittweiser Anhebung auf 67 Jahre
- Reduktion und Flexibilisierung des Umwandlungssatzes
- Lohnfindungssystem für ältere Arbeitnehmer:innen flexibler gestalten und nicht primär vom Dienstalter abhängig zu machen (Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, 2023, S. 21)

3.2.2 AHV 21

Zumindest einen Teilerfolg in Bezug auf die OECD-Ziele konnte die Schweiz mit der Annahme der Reform AHV 21 erreichen. Die Änderungen betreffen die 1. Säule, treten per 1. Januar 2024 in Kraft und lauten unter anderem:

- Vereinheitlichung des Referenzalters von 65 bei Männern und Frauen
- Ausgleichsmassnahmen für Frauen in Übergangsgenerationen
- Flexibilisierung des AHV-Rentenbezuges
- Anreize zur Weiterführung der Erwerbstätigkeit nach 65
- Zusatzfinanzierung durch die Mehrwertsteuer [Mwst.]
- Verkürzung der Karenzfrist bei der Hilflosenentschädigung

Das Referenzalter (Bezeichnung bisher: Rentenalter) wird neu auch bei Frauen auf 65 Jahre gesetzt. Zudem wurde der Rentenbezug flexibilisiert. Mit der Möglichkeit zur Aufschiebung um 5 Jahre kann nun die AHV-Rente wahlweise zwischen dem 63. und dem 70. Lebensjahr bezogen werden. Mit der Massnahme, auf den Freibetrag für erwerbstätige Personen im Rentenalter zu verzichten, sollen die AHV-Beiträge, die nach Erreichen des Referenzalters (65 Jahre) gezahlt werden, berücksichtigt werden und zur Schliessung von Beitragslücken dienen. Dies zielt darauf ab, das Renteneinkommen für ältere Arbeitnehmende zu stärken. Weiter wurden Anreize zur Weiterführung der Erwerbstätigkeit nach 65 gesetzt. Mit der Anhebung der MwSt. um 0.4% (Normalsatz) bzw. 0.1% bei den reduzierten Mehrwertsteuersätzen werden zusätzliche Erträge zur Finanzierung der Rentenleistungen generiert. (BSV, 2023g)

3.2.3 BVG 21

Im Rahmen der Stabilisierung der 2. Säule hat das Parlament die Reform der beruflichen Vorsorge BVG 21 verabschiedet. Gemäss Städeli (persönliche Kommunikation, 2. Mai 2023) scheint das Referendum jedoch als wahrscheinlich, womit die Vorlage wohl 2024 dem Volk zur Abstimmung vorliegen werde. Seitens der PK's werde in Gremien mit anderen Vertretern aus der Branche versucht, Einfluss auf die kommende Abstimmung der BVG-Reform zu nehmen.

Als zentrale Zielsetzung gilt der Erhalt des Leistungsniveaus sowie die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten, im Besonderen von Frauen, zu verbessern. Im Rahmen der Reform werden folgende Massnahmen ergriffen:

- Senkung des Mindestumwandlungssatz von 6,8% auf 6,0%
- Senkung der BVG-Eintrittsschwelle
- Einführung eines lohnabhängigen Koordinationsabzuges
- Vereinfachung der Altersgutschriftensätze
- Rentenzuschlag für Übergangsgeneration (BSV, 2023f)

Diese Anpassungen sollen die Sozialabgaben für über 55-jährige Erwerbstätige senken, um deren Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu stärken. Die Eintrittsschwelle wird von CHF 22'050 auf CHF 19'845 Franken gesenkt, der Koordinationsabzug entspricht nun 20% des AHV-Lohns und die Altersgutschriften (Beitragssätze bisher siehe Kapitel 2.1.2) werden in zwei Stufen festgelegt:

Alter	Beitragssatz
25-44	9%
45-65	14%

Die Übergangsgeneration umfasst die ersten 15 Jahrgänge nach der Reform. Der Rentenzuschlag wird basierend auf dem Geburtsjahr und dem Vorsorgeguthaben bestimmt. (BSV, 2023f)

Die BVG-Reform ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung und wird hoffentlich umgesetzt, so Städeli (persönliche Kommunikation, 2. Mai 2023). Neben diesen Stabilisierungs- und Modernisierungsschritten sind jedoch weitere Reformen erforderlich, um die AHV und BVG nachhaltig zu gestalten. Die Notwendigkeit, die

zentralen Parameter (Referenzrücktrittsalter, BVG-Umwandlungssatz, BVG-Mindestzinssatz) entsprechend den realen Gegebenheiten festzulegen, bleibt bestehen. Im Branchenbericht der Schweizer Versicherungswirtschaft fordert der Schweizerische Versicherungsverband (2021, S. 20) dazu politische Vorschläge mit folgenden Zielen:

- Anbindung des Referenzalters an die Lebenserwartung
- Sicherstellung des Gleichgewichtes von Beiträgen und Leistungen in der AHV
- Ökonomisch korrekte Umwandlungs- und Zinssätze im BVG
- Zusätzliche Anreize zugunsten der privaten Vorsorge

3.3 Zukunftsfähigkeit

Betrachtet man das gesamte Vorsorgesystem, werden die im vorangehenden Kapitel beschriebene Reform AHV 21 sowie die noch nicht beschlossene BVG-Reform kurzfristig helfen, die Finanzierung des Vorsorgesystems zu sichern. Vorausschauend werden jedoch weitere Massnahmen notwendig sein, um die langfristige Zukunftsfähigkeit des Dreisäulensystems sicherzustellen (Sciarra, persönliche Kommunikation, 05.05.2023; BSV, 2023b). Das Verhältnis zwischen Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden verschlechtert sich aufgrund der steigenden Lebenserwartung und der gesunkenen Geburtenrate. Darüber hinaus haben die niedrigen Zinsen in der zweiten Säule zu erheblichen Beitragseinbussen und einem sinkenden Umwandlungssatz geführt (Hofmann & Moor, 2020). Die Bedeutung der Altersvorsorge für die Schweiz wird auch in der Finanzierungsbeteiligung des Bundes widerspiegelt (BFS, 2023c). Die Korrektur ihrer finanziellen Schieflage gehört zweifellos zu den wichtigsten wirtschaftspolitischen Aufgaben in den kommenden Jahren. Eine entscheidende Herausforderung besteht darin, eine politisch durchsetzbare Reform zu entwickeln, die das System an die Veränderungen im Zuge des demografischen Wandels und der steigenden Lebenserwartung anpasst (Brunetti & Zimmermann, 2021, S. 1). Der Reformbedarf wird nicht nur durch die demografische Entwicklung, sondern auch durch wirtschaftliche Rahmenbedingungen und politische wie auch regulatorische Vorgaben beeinflusst (Brunetti & Zimmermann, 2021, S. 7-8). Die vielfältigen Interessengruppen erschweren jedoch eine umfassende Reform (Greber, et alia [et al.], 2022, S. 18).

Das ändernde Verhältnis zwischen aktiv Versicherten Personen und Rentner:innen erfordert Anpassungen im Schweizer Vorsorgesystem. Jedoch schätzen die Experten die

Grundlage unserer Drei Säulen als solide und zukunftsfähig ein. Friedli (persönliche Kommunikation, 28.04.2023) hebt den bedeutenden Aspekt hervor, dass sich nicht die ganze Finanzierung auf einer Säule stütze. Dies verleihe dem System merklich Stabilität. Die Verfassungsgrundlage des Dreisäulensystems von 1972 sei genial und viel besser als in anderen Ländern, weshalb das Dreisäulensystem auch im internationalen Vergleich grundsätzlich sehr solide abschneide, bekräftigen Hofmann (persönliche Kommunikation, 05.05.2023) und Göldi (persönliche Kommunikation, 02.05.2023). Die mangelnde Nachhaltigkeit des Systems, welche in Studien einen der Bewertungsfaktoren bilde, verschlechtere allerdings die Platzierung der Schweiz, so Göldi (persönliche Kommunikation, 02.05.2023). Zudem stellt der Finanzplaner fest, dass das politische System der Demokratie seinen Teil hierzu beitrage, da Reformen schwierig umzusetzen seien. Hofmann (persönliche Kommunikation, 05.05.2023) seinerseits pointiert im Hinblick auf die Zukunft das Kriterium der Diversifikation detailliert. Man könne für die Zukunft nicht voraussagen, ob ein Umlage- oder Kapitaldeckungssystem, eine öffentliche kollektive oder selbstständige Lösung vorteilhafter sei. Wenn eine Entwicklung nicht vorhersehbar sei, sei die beste Strategie die Diversifikation. Die entscheidende Stärke werde dementsprechend bei der Verteilung der Vorsorgerisiken liegen. Unterschiedliche Säulen mit unterschiedlichen Ausprägungen bilden dabei das Rückgrat des Systems, wobei die Risiken vom Staat, Betrieb und dem Vorsorgenehmer selbst getragen werden. Zudem bestehen einerseits mit der Umlage und der Kapitaldeckung zwei verschiedene Verfahren und andererseits auch eine kollektive Umsetzungsform gegenüber der individuellen Verantwortung eines jeden einzelnen (Hofmann, persönliche Kommunikation, 05.05.2023).

3.3.1 1. Säule

Folgend werden die einzelnen drei Säulen isoliert analysiert, um mögliche Schwachstellen spezifisch aufzeigen zu können. Die AHV sei aufgrund der demografischen Entwicklung instabil, warnt Bortolin (persönliche Kommunikation, 05.05.2023). Friedli (persönliche Kommunikation, 28.04.2023) fügt ergänzend hinzu, dass die AHV primär durch die Lohnbeiträge finanziert werde und folglich von der Entwicklung der Löhne bzw. gleichzeitig der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig sei. Dazu gelte es jedoch zu erwähnen, dass die 1. Säule diejenige ist, die sich am einfachsten refinanzieren lasse. Die einfachste Methode bilde dabei eine Erhöhung der MwSt.. Mit dieser Massnahme könne eine Gleichbehandlung von weiterhin erwerbstätigen Personen

und denjenigen, welche bereits eine Rente beziehen, erreicht werden. Zudem bestehe bei der MwSt. im Vergleich zu unseren Nachbarländern Erhöhungspotenzial. Berücksichtigen solle man dabei, dass für Firmen bei einer Erhöhung der MwSt. auch ein bedeutender Wettbewerbsvorteil des Standortes Schweiz verloren gehe (Bortolin, persönliche Kommunikation, 05.05.2023).

Die AHV gilt für einen Teil der Bevölkerung nach wie vor als wichtigste Einkommensquelle. Die Umfrage im Rahmen des Raiffeisen Vorsorgebarometers deckt im Hinblick auf die 1. Säule den höchsten Reformbedarf auf und zeigt, dass etwa die Hälfte der Bevölkerung, unabhängig von der Alterskategorie, Veränderungen postuliert. Gutverdienende und Männer tendieren dabei eher dazu, Reformbedarf zu erkennen (Greber, et al., 2022, S. 18, 35). Die Mehrheit der Befragten (58,7%) befürwortet die Abschaffung der Heiratsstrafe in der AHV (Greber, et al., 2022, S. 21). Damit wird auf die Plafonierung bzw. Kürzung der AHV-Rente bei Ehepaaren hingewiesen, die einen finanziellen Anreiz setzt, nicht zu heiraten. Verheiratete erhalten zusammen bestenfalls 150% der maximalen AHV-Einzelrente und sind somit gegenüber einem nicht verheirateten Paar finanziell schlechter gestellt (Informationsstelle AHV/IV, 2023). Des Weiteren unterstützen 30,3% eine zeitlich unbegrenzte Nachzahlung von AHV-Beiträgen, um Beitragslücken zu schliessen.

Für die langfristige Finanzierung der AHV wird von 56,7% der Befragten die Idee befürwortet, dass Gewinne der Schweizerischen Nationalbank [SNB] teilweise in die AHV fliessen sollten. Bezüglich Beiträge der SNB äussert sich Hofmann (persönliche Kommunikation, 05.05.2023) jedoch skeptisch. Da man festgestellt habe, dass das Geld auf einmal für die Stabilisierung einer Grossbank benötigt werde, sei eine Finanzierung der AHV via SNB unwahrscheinlich. Eine frühere Beitragspflicht ab 18 Jahren (anstelle von 21 Jahren) erhält 32,7% Zustimmung. Personen im Alter von 18 bis 30 Jahren sind eher der Meinung, dass Arbeitgebende einen höheren Anteil am AHV-Beitrag leisten sollten, während einkommensstarke Personen der Ansicht sind, dass sowohl Arbeitnehmer:innen als auch Arbeitgeber:innen höhere Beiträge leisten sollten (Greber, Becker, Hofmann, Moor, Pugnetti, Altwegg, Gumbatshang, Sydler-Hänny, Dörr & Löpfe, 2022).

Abschliessend kommt man zum Schluss, dass das Umlageverfahren in der 1. Säule nicht

nur vom Verhältnis der Beitragszahlenden gegenüber den Rentenbeziehenden abhängig ist, sondern stark vom Gang der Wirtschaft abhängt. Geht es dem Land wirtschaftlich gut und die Lohnsumme steigt, stärkt dies das Fundament der AHV. In Krisenzeiten hingegen herrscht höhere Arbeitslosigkeit und mit tiefen Löhnen fehlen Einnahmen, was Defizite in der 1. Säule zur Folge haben kann (BSV, 2023b). Negative Betriebsergebnisse treten auch in Zeiten turbulenter internationaler Finanzmärkte auf, da die Anlagen des AHV-Ausgleichsfonds negativ beeinträchtigt werden. In der Abb. 8 der AHV-Statistik-Auswertung 2022 wird der negative Einfluss der Börsenjahre 2008, 2018 und 2022 deutlich ersichtlich (x-Achse = Jahr / y-Achse = Betrag in Mio. CHF) .

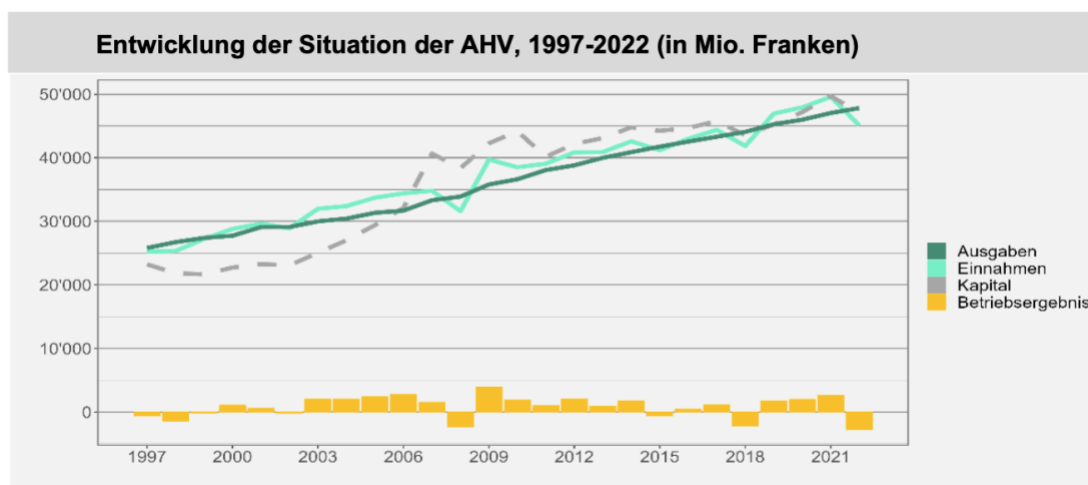


Abb. 8: Entwicklung der Situation der AHV 1997-2022 (BSV, 2023a, S. 1)

Die Abb. 8 weist nur wenige negative Betriebsergebnisse aus. Die Vergangenheit widerspiegelt jedoch nicht die zukünftige Entwicklung. Diese wird von Häner et al. (2022, S. 7) in Abb. 9 veranschaulicht. Darin wird das Umlageergebnis für das Jahr 2020 sowie die prognostizierte Entwicklung bis 2032 dargestellt. Das Szenario ohne Annahme der AHV-Reform 21 kann vernachlässigt werden, da die Reform angenommen wurde. Wie aus der Abb. 9 hervorgeht, wird ab dem Jahr 2029 ein negatives Umlageergebnis erwartet, Diese erwartete Entwicklung hat weitreichende Konsequenzen. Der Ausgleichsfonds der AHV muss über eine Liquiditäts- und Stabilitätsreserve verfügen, die mindestens einer Jahresausgabe entspricht. Negative Umlageergebnisse über mehrere Jahre gefährden diesen Grundsatz (Häner, Erhardt, Koch, & Schaltegger, 2022, S. 7).

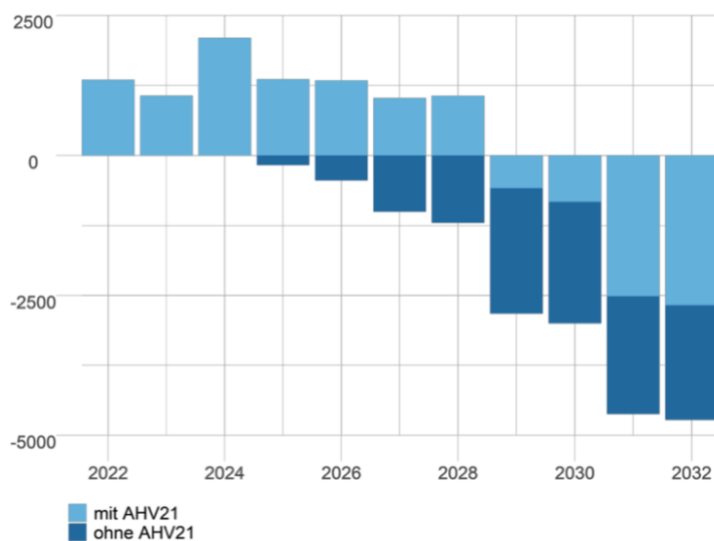


Abb. 9: Prognostiziertes Umlageergebnis bis ins Jahr 2032 (in Mio. CHF)
(Häner, Erhardt, Koch, & Schaltegger, 2022, S. 7)

3.3.2 2. Säule

In Bezug auf das BVG sehen etwa die Hälfte der im Rahmen des Raiffeisen Vorsorgebarometers befragten Personen einen Reformbedarf (Greber, Becker, Hofmann, Moor, Pugnetti, Altwegg, Gumbatshang, Sydler-Hänny, Dörr & Löpfle, 2022). Die steigende Lebenserwartung sei bei der 2. Säule im Kapitaldeckungsverfahren ein zentraler Aspekt. Aus Sicht des Vorsorgenehmers bedeute dies weniger Rente. Die Mittelschicht habe dies mit der Senkung des Umwandlungssatzes in den umhüllenden PK's bereits erfahren. Faktisch impliziere dies höheren Kapitalbedarf, so Friedli (persönliche Kommunikation, 28.04.2023). Hofmann (persönliche Kommunikation, 05.05.2023) beurteilt dies differenzierter: «Ich sehe für die 2. Säule die Auswirkungen des demografischen Wandels nicht als die grösste Herausforderung. Wichtiger ist die Lage am Kapitalmarkt.» Ein System mit Kapitaldeckungsverfahren erweise sich immer dann als effektiv, wenn das Geld rentabel angelegt werden könne und positive Renditen daraus erzielt werden. Ohne Kapitalmarkterträge sei die 2. Säule sinnlos, ergänzt der in politischer Ökonomie promovierte Hofmann (persönliche Kommunikation, 05.05.2023). Der aktuelle Anstieg des Zinsniveaus könnte für das System der 2. Säule einen positiven Effekt darstellen und dazu führen, dass die Zinsversprechen (vom Umwandlungssatz abhängige Renten) im Vergleich zur Tiefzinsphase nach der Bankenkrise von 2008 bis 2021 zukünftig mit geringerem Risiko finanzierbar sind. Man spricht dabei vom „dritten Beitragszahler“, wobei darunter die Anlageerträge in Form von Verzinsungen auf den Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten verstanden werden (Oberaufsichtskommission

Berufliche Vorsorge, 2023, S. 6, 13).

Die langfristige Finanzierung von Leistungen erfordert das Eingehen von Anlagerisiken. Die Gesamtrisiken für Schweizer Vorsorgeeinrichtungen in der 2. Säule haben sich aufgrund gesunkener Deckungsgrade infolge negativer Anlageperformance erhöht (Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, 2023, S. 7). Die Sicherstellung langfristiger Zinsversprechen für das oberste Gremium von Vorsorgeeinrichtungen hat oberste Priorität. Die Vorsorgeeinrichtungen mit hohem Kapitalanteil im BVG-Obligatorium haben jedoch in Anbetracht des BVG-Mindestumwandlungssatzes einen begrenzten Handlungsspielraum. Die kürzlich verabschiedete BVG-Reform strebt für diese Vorsorgeeinrichtungen ein realistisches und nahezu umverteilungsfreies Finanzierungsniveau an (Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, 2023, S. 38).

Am Beispiel der Asga Pensionskasse wirken sich besonders die anstehenden Pensionierungen der Babyboomer-Generation aus. Geschäftsführer Sergio Bortolin (persönliche Kommunikation, 05.05.2023) betont, dass der demografische Wandel seine Vorsorgeeinrichtung intensiv beeinflusse und beschäftige. Ab 2025 werde während 5 bis 6 Jahren ein regelrechter Tsunami an Pensionierungen über die Asga hinwegfegen. Allein bei der Asga Pensionskasse werde dabei ein Deckungskapital von rund einer Mrd. Schweizer Franken pro Jahr durch das Erreichen des Rentenalters wegfallen. Auch Brunetti & Zimmermann (2021, S. 7) weisen darauf hin, dass sich das Finanzierungsproblem der Altersvorsorge im Rahmen der Pensionierungen von Babyboomer-Jahrgängen bis ins 2029 akzentuiere.

Betreffend BVG unterstützt eine Mehrheit (53,3%) einen Sparbeginn vor dem Alter von 25 Jahren. Einige PK's haben bereits Massnahmen ergriffen und den Sparbeginn auf 18, 20 oder 22 Jahre vorgezogen. Zudem wünschen sich 23,7% eine Anpassung des Umwandlungssatzes von PK's durch einen festgelegten Mechanismus, um den Mindestumwandlungssatz von politischen Einflüssen zu entkoppeln (Greber, et al., 2022, S. 19).

3.3.3 3. Säule

Auch die 3. Säule geniesst als Teil der Drei-Säulen-Konzeption Verfassungsrang. Durch den höheren Kapitalbedarf als Folge der sinkenden Umwandlungssätze in der 2. Säule gewinne die private Vorsorge in unserem Vorsorgesystem wieder vermehrt an

Bedeutung, erwähnt der Geschäftsführer der Privor Vorsorgestiftung Daniel Friedli (persönliche Kommunikation, 28.04.2023). Auf Systemebene nimmt das Leistungsniveau und damit auch das finanzielle Ungleichgewicht zu, wohingegen die Leistungen auf individueller Ebene sinken. Dieser Umstand führt zu einem Konflikt, da die vorgesehenen Vorsorgeleistungen für viele Versicherte nicht mehr ausreichen, um ein angemessenes Leben zu führen. An dieser Stelle setzt die private Selbstvorsorge ein. Sie bietet die Möglichkeit die staatliche und betriebliche Altersvorsorge zu ergänzen und diversifizieren. Digitale Kanäle wie VIAC, Frankly und Volt bieten einfache Zugänge zur Vorsorge. Dennoch nutzen nicht alle Berechtigten diese Möglichkeit: Über die Hälfte der unselbstständig erwerbstätigen Personen leistet keine Einzahlungen, während nur ein Viertel den vollen Betrag einzahlt. Die finanziellen Verhältnisse sind der Haupttreiber für Einzahlungen. Die Selbstvorsorge wird vermehrt in höheren Einkommens- und Vermögensschichten genutzt. Die Nutzung der Säule 3a variiert auch je nach Bevölkerungsgruppe, Bildung, Sprachregion und Stadt-Land-Unterschieden. Insgesamt wird die Selbstvorsorge zwar weit verbreitet, jedoch lückenhaft, unregelmässig und unterschiedlich intensiv genutzt, da einige Bevölkerungsteile aus verschiedenen Gründen nicht selbst vorsorgen (Hofmann, 2022, S. 23-24). Diesbezüglich existieren gemäss Roland Hofmann (persönliche Kommunikation, 05.05.2023) grundsätzlich drei Arten von Vorsorgenehmern, welche die Säule 3a nicht nutzen:

1. Diejenigen, die nicht können.
2. Diejenigen, die nicht dürfen.
3. Diejenigen, die nicht wollen.

Gemäss statistischen Daten zahlen nur wenige Prozente derjenigen in die Säule 3a ein, die dies grundsätzlich tun dürfen. Dies verdeutliche die existierenden Probleme. Ein weiteres Beispiel sei die bundesweite Einkommenssteuer. Über die Hälfte der Steuerpflichtigen zahle keine Einkommenssteuer, da in der Regel die Einkommen schlicht sehr tief ausfallen würden. Werden keine Einkommenssteuern bezahlt, würden auch Steueranreize der Säule 3a nicht mehr wirken. Das Medianeinkommen in der Schweiz liege etwa bei CHF 90'000. Mit diesem Einkommen sei es schwierig als Familie den Lebensunterhalt zu bestreiten. Für diese Personen müsse folglich eine Lösung gefunden werden. Rund 40% der Bevölkerung beziehe Krankenkassen-Prämienverbilligungen. Ein wesentlicher Teil der Bevölkerung sei also nicht fähig, eine Sparquote zu bilden, da die finanzielle Situation nicht ausreiche. Bei diesen Leuten

würden Steueranreize nicht wirken (Hofmann, persönliche Kommunikation, 05.05.2023). Obwohl man annehmen könnte, dass selbstständig Berufstätige die Säule 3a häufiger nutzen würden als Arbeitnehmer:innen, da sie nicht verpflichtet sind, einer obligatorischen Pensionskassenversicherung beizutreten, zeigen Steuerdaten der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Glarus ein anderes Bild. Im Jahr 2014 nutzten 46.1 Prozent der Haushalte von angestellten Personen die Säule 3a, während es bei selbstständig erwerbstätigen Personen nur 39.6 Prozent waren. Tabelle 2 deckt auf, dass einzig in der untersten Einkommensschicht bis CHF 60'000 Selbstständige (27.1%) häufiger die Säule 3a äufnen als Angestellte (16.9%). (Seiler Zimmermann, Zimmermann, & Etter, 2021)

	Durchschnittsalter Haushalt				Anzahl Beobachtungen	
	Total	unter 35	35 bis 44	45 bis 54		über 54
Arbeitnehmende (nach Einkommen, in Fr.)						
bis 60'000	16,9	13,6	24,6	25,0	20,9	121'539
61'000–100'000	50,1	50,4	51,0	53,1	45,4	98'841
101'000–140'000	69,4	64,2	71,2	73,3	65,7	54'759
141'000–180'000	81,7	79,5	82,7	85,4	76,6	25'408
181'000–220'000	85,7	82,6	87,0	89,4	80,1	11'536
über 220'000	83,1	76,5	85,6	88,2	75,0	14'014
Total	46,1	28,4	57,6	61,3	51,8	326'097
Anzahl Beobachtungen	326'097	124'948	64'666	73'095	63'388	
Selbstständige (nach Einkommen, in Fr.)						
bis 60'000	27,1	27,1	33,8	35,6	19,2	7'828
61'000–100'000	43,7	52,8	64,6	62,3	30,5	4'190
101'000–140'000	54,1	65,0	74,3	74,6	41,2	1'918
141'000–180'000	61,1	73,5	75,5	84,4	47,3	928
181'000–220'000	59,2	50,0	76,2	77,9	48,9	255
über 220'000	68,2	83,3	85,7	85,2	57,2	580
Total	39,6	35,0	49,9	53,2	30,8	16'146
Anzahl Beobachtungen	16'146	1'522	2'207	4'163	8'254	

Tabelle 2: Prozentualer Anteil Personenhaushalte, welche in die Säule 3a einzahlen
(Seiler Zimmermann, Zimmermann, & Etter, 2021)

Von den Haushalten, die die Säule 3a nutzen, zahlen 38% der Arbeitnehmenden den maximalen Betrag in die Säule 3a ein, während dieser Anteil bei den Selbstständigen bei 22% lag. Wenn man alle Haushalte betrachtet, beträgt der Anteil der Arbeitnehmenden 17%, während es bei den Selbstständigen 9% sind. Es ist daher festzuhalten, dass die überwiegende Mehrheit der Haushalte die Säule 3a nicht vollständig ausschöpft (Seiler Zimmermann, Zimmermann, & Etter, 2021). Hofmann (persönliche Kommunikation, 05.05.2023) stellt fest, dass sehr viele Personen mit hohen Einkommen und auch

Spitzenverdiener in 20-25% der Fälle die Säule 3a-Einzahlungen nicht nutzen. Das sei absurd. Das Gesamtbild zeige, dass der Steuerabzug zur Sparförderung zu wenig Wirkung erziele – es sei gut gemeint, wirke aber nicht.

Als Konsequenz aus dieser Erkenntnis soll die private Vorsorge ausgebaut werden. Die Resultate sowohl aus der quantitativen Erhebung im Rahmen des Raiffeisen Vorsorgebarometers (Greber, et al., 2022, S. 16) wie auch der durch den Autor vorgenommenen Datenerhebung (vergleiche [vgl.] Abb. 32) weisen darauf hin, dass das Vertrauen in die Selbstvorsorge höher eingestuft wird als in die staatliche Vorsorge. Die Berücksichtigung der privaten Vorsorge wurde in den bisherigen Reformvorschlägen allerdings vernachlässigt. Daniel Friedli (persönliche Kommunikation, 02.05.2023), dessen Vorsorgestiftung Privor Mitglied des Vereins Vorsorge Schweiz ist, hebt als möglichen Ausbau einen politischen Vorstoss des Vereins hervor. Dieser beinhalte die Möglichkeit, dass verpasste Beiträge zukünftig nachgezahlt werden können. Ein Entscheid darüber sei noch nicht gefallen. Es sei jedoch nicht auszuschliessen, dass die Neuerung ab 1. Januar 2025 eingeführt werde. Persönlich ist Friedli der Ansicht, dass man mit diesem Schritt ein an sich einfaches Produkt, wie es die Säule 3a sei, komplizierter gestalte. Zusätzliche Schwierigkeiten mit dem Verständnis der Säule 3a seien zu erwarten, was zu negativen Auffassungen und damit geringerer Nutzung seitens der Vorsorgenehmer führen könne.

4. Quantitative und qualitative Datenanalyse

4.1 Stichprobe und Grundgesamtheit im Vergleich

Aufbauend auf den Erkenntnissen der Literaturrecherche werden in diesem Kapitel die erhobenen Daten ausgewertet. Alle detaillierten Fragen sind im Anhang I aufgelistet. Die Antworten werden statistisch untersucht und die Resultate mittels Grafiken übersichtlich dargelegt. Die Umfrage wurden von 415 Teilnehmenden abgeschlossen. Die Stichprobe (in der Folge als „n“ gekennzeichnet) ist nicht repräsentativ für die Grundgesamtheit der ständigen Schweizer Wohnbevölkerung. Folglich können in Bezug auf die Umfragedaten Schlüsse über spezifische Personengruppen gezogen werden, welche allerdings nicht stellvertretend für alle Schweizer:innen generalisierbar sind. Aufgrund der regionalen Vernetzungen des Autors zu den Umfrageteilnehmenden, sind diese überwiegend in der Deutschschweiz wohnhaft und grösstenteils im Dienstleistungssektor arbeitstätig. Mit Ausnahme des Strukturvergleichs bezüglich Alter wurde als Grundgesamtheit die Gesamtbevölkerung der Schweiz betrachtet. Nachfolgend wird ein Strukturvergleich der Stichprobe mit der Schweizer Wohnbevölkerung grafisch veranschaulicht. Der Vergleich soll trotz fehlender Repräsentativität aufzeigen, inwiefern die Stichprobe die Zusammensetzung der Schweizer Grundgesamtheit abbildet. Die Zusammensetzung der Schweizer Bevölkerung als Grundgesamtheit ist zudem bezüglich demografischer Entwicklung der Schweiz von grosser Relevanz.

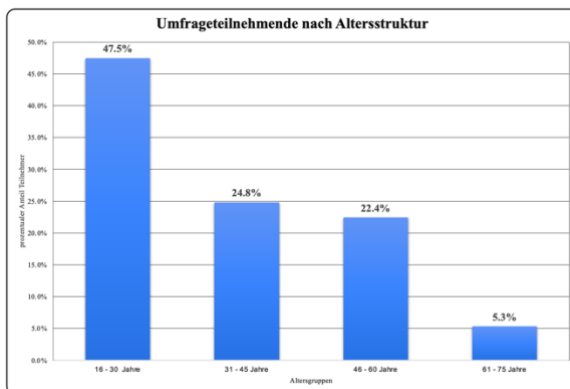


Abb. 10: Altersstruktur Umfrageteilnehmer
(eigene Darstellung, n = 415)

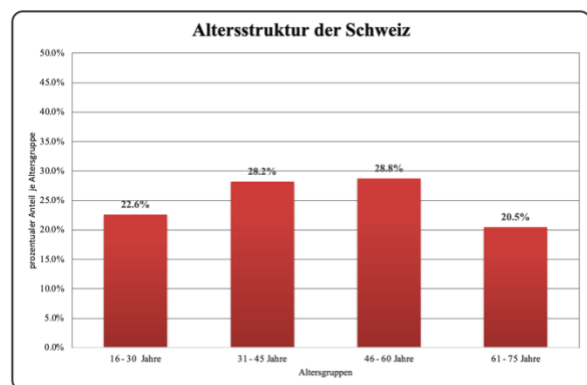


Abb. 11: Eigene Darstellung der Altersstruktur der Schweiz in Anlehnung an (BFS, 2022f)

Die Stichprobe weist einen überdurchschnittlich hohen Anteil jüngerer Personen auf (vgl. Abb. 10). Beim Vergleich mit der Schweizer Bevölkerung wurden identische Altersgruppen gebildet. Die Altersstruktur der Schweiz bildet dabei nicht die

Gesamtbevölkerung ab, da Schweizer:innen unter 16 Jahren und über 75 Jahren nicht beachtet wurden. Grund dafür ist der Fakt, dass in der Umfrage weder Personen unter 16 Jahren noch Personen über 75 Jahren teilgenommen haben. Es gilt zu beachten, dass in den folgenden Grafiken der Schweizer Bevölkerung Personen unter 16 und über 75 Jahren nicht ausgeschlossen werden. Das Durchschnittsalter der Umfrageteilnehmer liegt



bei 37.1 Jahren, der Median bei 31 Jahren.

Abb. 12: Umfrageteilnehmende nach Geschlecht (eigene Darstellung, $n = 415$)



Abb. 13: Eigene Darstellung der Schweizer Bevölkerung nach Geschlecht in Anlehnung an (BFS, 2022g)

Die Schweizer Wohnbevölkerung weist im Gegensatz zur Stichprobe einen sehr ausgeglichenen Anteil von Männern und Frauen auf (vgl. Abb. 12 und 13). In der Stichprobe gaben 2 der 415 Befragten an, sich nicht dem Geschlecht Mann oder Frau, sondern mit einem „anderen“ zu identifizieren. Da das BFS keine Auswertungen über die schwierig einzuschätzende Anzahl Transmenschen veröffentlicht, wurde auf die Auswertung des Geschlechts „andere“ in der Grundgesamtheit verzichtet, was allerdings keinesfalls diskriminierend zu interpretieren sein soll.



Abb. 14: Umfrageteilnehmende nach Zivilstand



(eigene Darstellung, $n = 415$)

Abb. 15: Eigene Darstellung der Schweizer Bevölkerung nach Zivilstand (BFS, 2022g)

Das tiefere Alter der Befragten widerspiegelt sich im Vergleich nach Zivilstand. Die Stichprobe weist in Relation zur Schweizer Bevölkerung einen höheren Anteil lediger Personen und einen dementsprechend tieferen Anteil an verheirateten Personen aus. Bedeutend tiefere Anteile werden auch bei geschiedenen und verwitweten Personen festgestellt (vgl. Abb. 14 und 15).

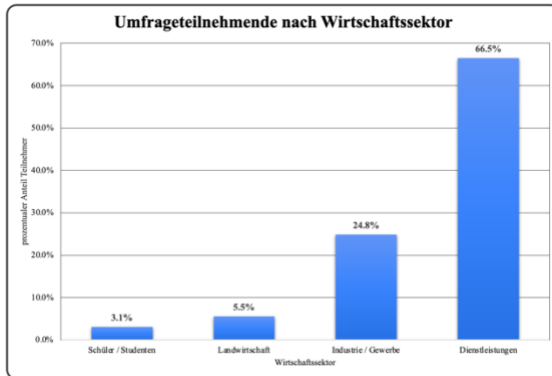


Abb. 16: Umfrageteilnehmende nach Wirtschaftssector (eigene Darstellung, n = 415)

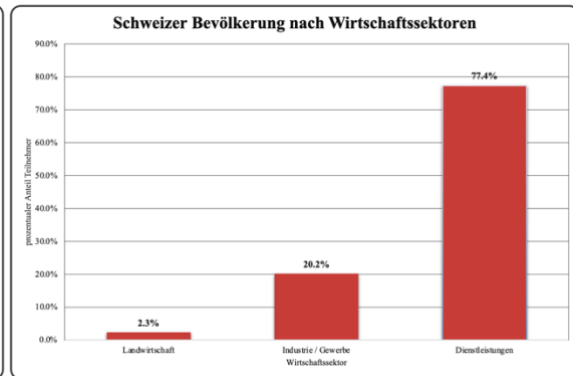


Abb. 17: Eigene Darstellung der Schweizer Bevölkerung nach Wirtschaftssectoren in Anlehnung an (BFS, 2023b)

Die Auswertung nach Wirtschaftssectoren kann nicht uneingeschränkt verglichen werden, da in der Datenerhebung der Stichprobe Schüler und Studenten separat ausgewiesen werden. Dennoch wird in den Abb. 16 und 17 deutlich, dass die Zusammensetzung im Vergleich eine grosse Ähnlichkeit aufweist.

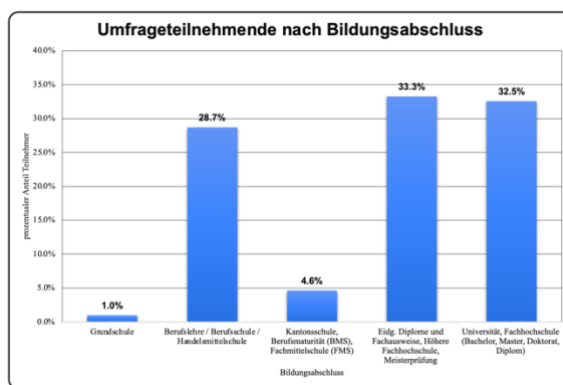


Abb. 18: Umfrageteilnehmende nach Bildungsabschluss (eigene Darstellung, n = 415)

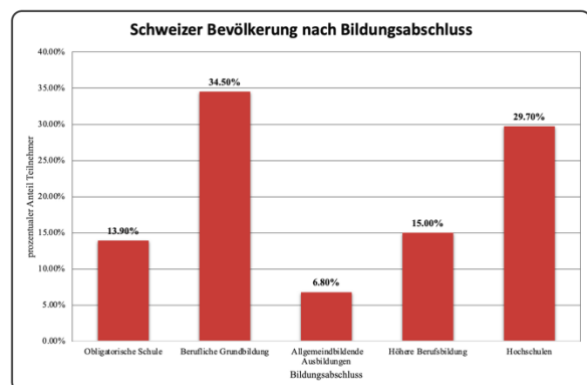


Abb. 19: Eigene Darstellung der Schweizer Bevölkerung nach Bildungsabschluss in Anlehnung an (BFS, 2023a)

Die Abb. 19 veranschaulicht, dass die Schweiz im Vergleich zur Stichprobe einen wesentlich höheren Anteil an Personen aufweist, welcher nach der obligatorischen Grundschule keine höhere Ausbildung mehr abgeschlossen hat. Die Auswertungen sind

infolge der unterschiedlichen Bezeichnungen der Bildungsabschlüsse nicht gänzlich vergleichbar. Im Rahmen der Umfrage wurde auch Daten zur Selbsteinschätzung des Wissensstandes betreffend Vorsorgeplanung erhoben. Die Abb. 23. zeigt die Resultate der Erhebung auf, wobei ein durchschnittlicher Wissensstand von 2.98 angegeben wurde. Männer schätzen ihr Wissen mit 3.19 im Vergleich zu den Frauen mit 2.66 markant höher ein. Ältere Generationen ab Altersjahr 31 beurteilen ihren Wissensstand mit durchschnittlich 3.23 höher als Teilnehmende bis zum 30 Altersjahr (2.70). Diese Daten konnten für die Schweizer Bevölkerung nicht repräsentiert werden, weshalb keine Vergleichsstatistik vorliegt.

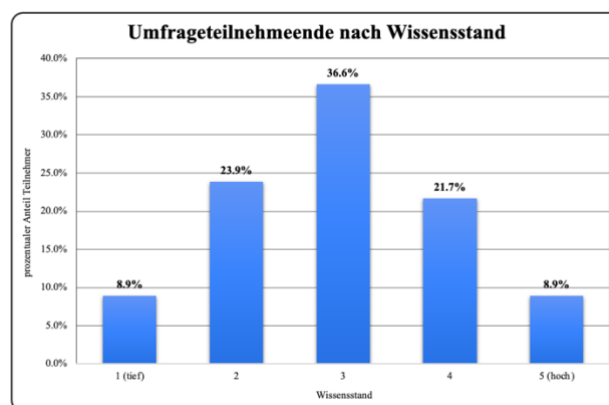


Abb. 20: Umfrageteilnehmende nach Wissensstand (eigene Darstellung, $n = 415$)

4.2 Überprüfung der Hypothesen

Zur Auswertung der Umfragedaten wurde Excel sowie die Statistiksoftware JMP 15 benutzt. Mithilfe der Software konnte der Datensatz nach der explorativen Methode analysiert und modelliert werden. Das Ziel bestand darin, Muster, Trends und Beziehungen in den Daten zu entdecken und zu verstehen. Entscheidend zu beachten ist, dass die erhobenen Daten nicht normalverteilt sind. Folglich konnte nicht der T-Test zur Analyse der Unterschiede zwischen Variablen angewendet werden, sondern ein alternatives statistisches Modell für nicht normalverteilte Daten. Mit dem nicht-parametrischen Wilcoxon-Mann-Whitney-Test wurde ein passendes Modell gefunden, für welches die erhobenen Daten die Anforderungen erfüllen. Im Unterschied zur nachfolgend beschriebenen Regressionsanalyse geht es bei der Wilcoxon-Untersuchung darum, verschiedene Gruppen auf signifikante Unterschiede zu untersuchen (McElduff, Cortina-Borja, Chan, & Wade, 2010, S. 128). Mittels Regressionsanalysen wurden zudem Beziehungen zwischen Variablen getestet. Durch die Methode kann aufgezeigt werden, ob statistisch signifikante Beziehungen zwischen untersuchten unabhängigen und

abhängigen Variablen bestehen. Die durchgeführten Auswertungen konnten in der Arbeit jedoch nicht berücksichtigt werden, da das R-Quadrat stets einen Wert unter 0.3 ergab und somit keine ausreichende Korrelation von Variablen bewiesen werden konnte.

Beispielsweise wird im Rahmen der Überprüfung der Hypothese 3 untersucht, ob sich das Durchschnittsalter in den verschiedenen Gruppen des Vertrauenslevels unterscheidet. Um die Hypothesen zu validieren oder zu widerlegen, wurde in Ergänzung zu den statistischen Beurteilungen eine Auswertung der qualitativen Daten aus den Interviews durchgeführt und entsprechende Erkenntnisse ergänzt.

4.2.1 Hypothese 1: Entwicklung der Renten

Die Renten aus der 1. und 2. Säule werden sinken bei gleichzeitig steigenden Versichertenbeiträgen.

Zur Validierung der 1. Hypothese wird Frage 2 des standardisierten Fragebogens (vgl. Anhang I) analysiert. Im Rahmen dieser Frage haben die Teilnehmenden unter anderem prognostiziert, ob der demografische Wandel die Beiträge und Renten der 1. und 2. Säule beeinflussen wird. Bei der Wahl der Auswirkungen waren Mehrfachantworten möglich.

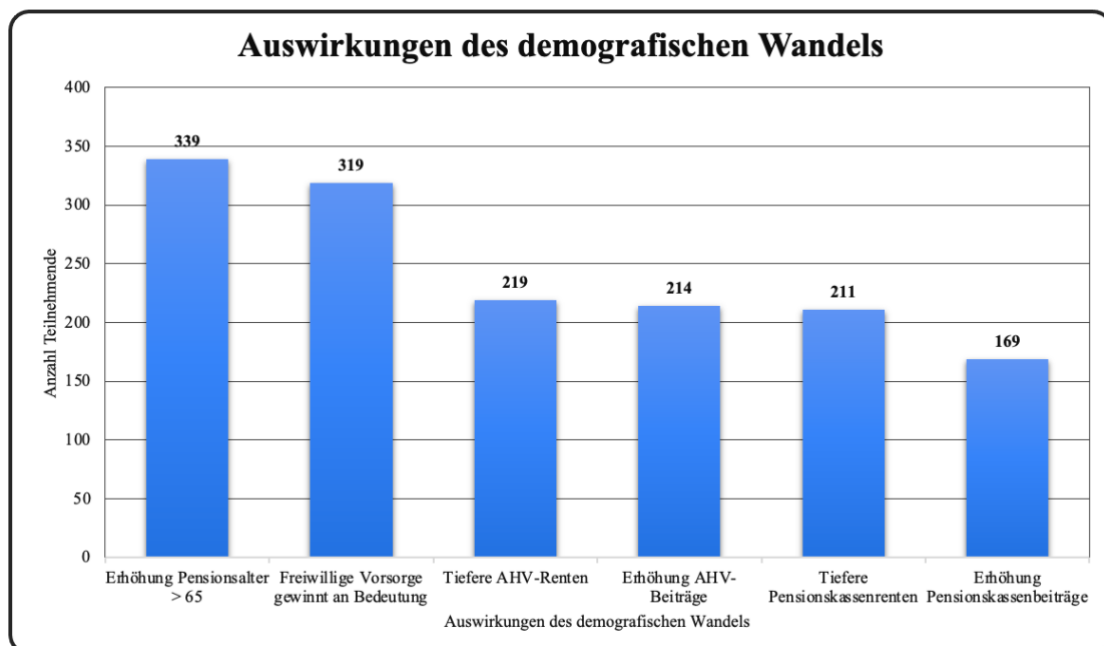


Abb. 21: Auswirkungen des demografischen Wandels (eigene Darstellung, n = 415)

Aus den Resultaten in Abb. 21 lässt sich schliessen, dass bezüglich AHV eine nominelle Mehrheit sowohl eine Senkung der Renten wie auch eine Erhöhung der Beiträge erwartet. Derselben Ansicht ist auch Göldi von der SGKB (persönliche Kommunikation, 02.05.2023), der betont, dass die Erhöhung der AHV-Beiträge absehbar sei. Was die 2. Säule anbelangt, sagen weniger Teilnehmende Anpassungen voraus. Besonders die Erhöhung der PK-Beiträge erscheint den Befragten unwahrscheinlich. Der Geschäftsführer der Asga Pensionskasse Sergio Bortolin (persönliche Kommunikation, 02.05.2023) bestätigt den Trend weiter sinkender Umwandlungssätze. Bei der Asga kreierte man erst aus dem gesplitteten Umwandlungssatz einen umhüllenden. Danach habe die Asga den Umwandlungssatz in den vergangenen Jahren kontinuierlich um 0.20% gesenkt, da man auf eine BVG-Revision, trotz anstehender Reformabstimmung, wohl weiter warten müsse. Im Jahr 2025 werde der umhüllende Umwandlungssatz bei 5.20% zu liegen kommen, ergänzte Bortolin.

3 von 4 Befragten sind der Meinung, dass die Bedeutung des freiwilligen Sparens steigen wird. Ein noch höherer Anteil sieht die Umsetzung der OECD-Forderung nach einem höheren Referenzalters als realistisch. Auch Bortolin (persönliche Kommunikation, 05.05.2023) sieht die Erhöhung des Referenzalters früher oder später als unumgänglich. Als ergänzendes Finanzierungsinstrument könne er sich eine Erhöhung der AHV-Beiträge ebenfalls vorstellen, führt er aus. Finanzplaner Göldi (persönliche Kommunikation, 02.05.2023) ist mit der Meinung Bortolin's bezüglich Erhöhung des Referenzalters einig und fügt hinzu, dass in vielen anderen Ländern ein flexibles, an die Lebenserwartung gekoppeltes Pensionierungsalter eingeführt wurde. Dies könne er sich auch für die Schweiz vorstellen. Roland Hofmann (persönliche Kommunikation, 05.05.2023), der seinen Standpunkt im Vergleich zu den anderen Experten verstärkt unter Berücksichtigung der politischen Rahmenbedingungen vertritt, äussert sich differenziert: „Aus politischen Gründen wird die einzig plausible und langfristige Lösung die Refinanzierung durch zusätzliche Beiträge sein.“ Begründet wird dieses Zitat damit, dass eine weitere Senkung des Rentenniveaus politisch nicht durchsetzbar sei und eine Erhöhung des Rentenalters anhand des kürzlichen Beispiels der AHV-Reform 21 schon als Kraftakt bezeichnet werden musste. Hofmann weist darauf hin, dass die Schweiz nun mit enormen Schwierigkeiten das Rentenalter 65/65 definiert habe, während es bei skandinavischen Ländern schon längst bei über 70 Jahren liege.

Betrachtet man die Ergebnisse der Umfrage bezüglich desselben Themas geschlechtergetrennt, treten weitere Besonderheiten auf (vgl. Abb. 22). Obwohl das Referenzalter für Frauen erst kürzlich auf 65 angepasst und damit demjenigen der Männer angeglichen wurde, sehen mehr Frauen als Männer die Erhöhung des Rentenalters vorher. Dies erstaunt, da die AHV 21-Debatte gemäss Göldi (persönliche Kommunikation, 02.05.2023) sehr emotional geführt wurde und zu einer Geschlechterdiskussion mutierte, bei der die Frauen als Leidtragende hervorgingen. Die Hälfte der Umfrageteilnehmer sagt Anpassungen zwecks Stabilisierung der AHV vorher. Frauen prognostizieren dabei vermehrt eine Senkung der Renten während Männer in Zukunft höhere Versichertenbeiträge erwarten. Die gleichen Unterschiede treten in Bezug auf die 2. Säule auf.

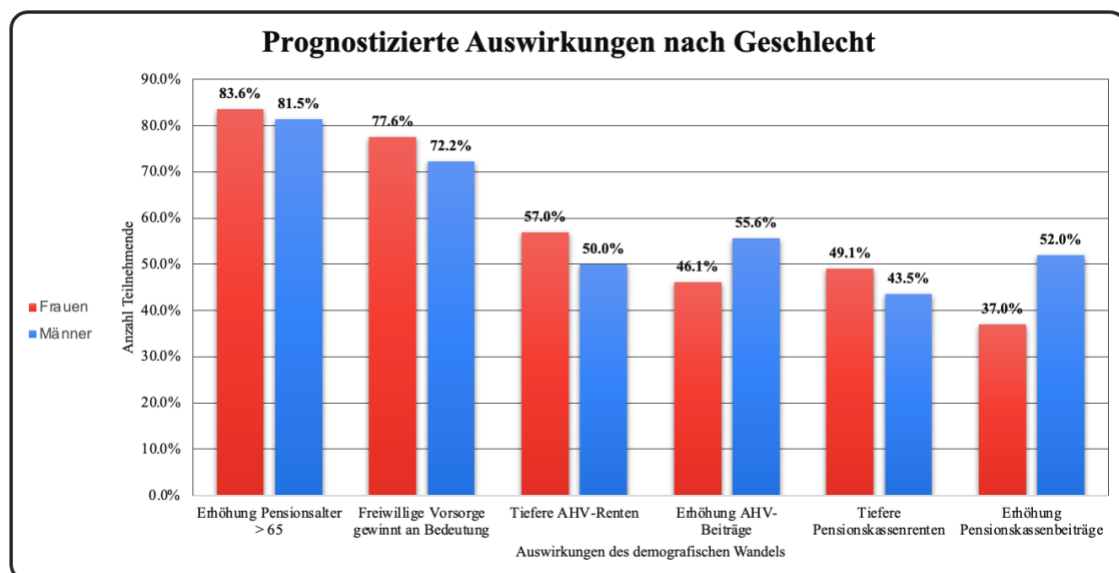


Abb. 22: Prognostizierte Auswirkungen des demografischen Wandels nach Geschlecht (eigene Darstellung, n = 415)

Ergänzend zu den Expertenmeinungen im Kontext der Interviews wurden in Abb. 23 auch die Ergebnisse der selbsternannten Expert:innen unter den Umfrageteilnehmenden analysiert. Da die Thematik der Entwicklungen im Vorsorgebereich sehr komplex erscheint, soll die Auswertung Aufschluss darüber geben, wie Personen, die sich mit dem Thema befassen und deshalb über einen guten Wissensstand verfügen, die Auswirkungen des demografischen Wandels einschätzen. Als Expert:innen wurden Teilnehmende selektiert, die ihren Wissensstand auf Level 4 und 5 gewählt und somit als überdurchschnittlich eingeschätzt haben. Hinsichtlich der selektierten Experten wird erwartet, dass sie dank vertiefter Kenntnis der Thematik in der Lage sind, die langfristigen Trends und Veränderungen im Vorsorgesystem besser zu verstehen und abzuschätzen.

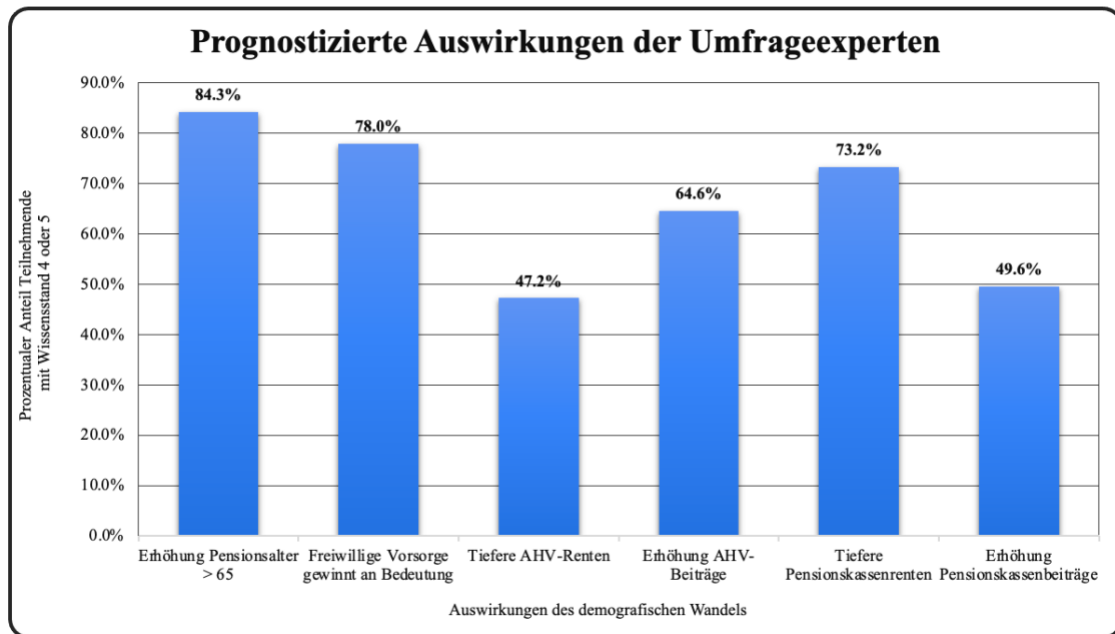


Abb. 23: Prognostizierte Auswirkungen der Umfrageexperten (eigene Darstellung, $n = 127$)

Bei der Evaluation der Ergebnisse der 127 Selektierten zeigten sich besonders die Prognosen tieferer PK-Renten und erhöhter AHV-Beiträge als bemerkenswert. Der prozentuale Anteil an Umfrageexperten, welcher diese beiden Massnahmen als realistisch erachtet, fällt markant höher aus als bei Betrachtung sämtlicher Umfrageteilnehmer (vgl. Abb. 21 und 22). Bei der Gruppe mit überdurchschnittlich eingeschätztem Wissensstand 4 und 5 kann in Anlehnung an die Abb. 41 und 42 (Anhang II) nachgewiesen werden, dass das Durchschnittsalter mit 42.1 respektive 40.9 signifikant höher ausfällt als in Gruppen mit tieferem Wissensstand (1 = 31.3, 2 = 32.6). Der Wilcoxon-Test hat diesen Unterschied bestätigt ($p < 0.05$ mit $\alpha = 0.05$). Eine detaillierte Beschreibung zur Interpretation des Wilcoxon-Tests wird im Kapitel 4.2.3 erläutert.

Obwohl das Rentenniveau sinkt, soll an dieser Stelle festgehalten werden, dass das Total geleisteter Renten pro Person faktisch steigt. Aus technischer Sicht werden sich die Renten trotz Senkung des Umwandlungssatzes im Total nicht reduzieren, sondern erhöhen. Die Tatsache, dass Rentner:innen länger Rente erhalten würden, könne durch die Bevölkerung kognitiv nicht korrekt wahrgenommen werden. Herr und Frau Schweizer erkennen lediglich, dass die Rentenauszahlung in CHF pro Monat abnimmt. Es bestehe ein offensichtliches Wahrnehmungsproblem, welches trotz aller Bemühungen in Sachen Kommunikation schlicht nicht grundlegend gelöst werden könne, bedauert Hofmann (persönliche Kommunikation, 05.05.2023).

Fazit: Die Hypothese wird teilweise bestätigt. Die qualitative Analyse der Experteninterviews wie auch die quantitative Auswertung fachkundiger Umfrageteilnehmer:innen prognostiziert zwecks zusätzlichem Refinanzierungsbedarf der 1. und 2. Säule folgende 3 Konsequenzen:

- 1) Erhöhung der AHV-Beiträge
- 2) Erhöhung des Referenzalters
- 3) Senkung des Leistungsniveaus in der 2. Säule

Tiefere Renten aus dem wichtigsten Sozialwerk, der AHV, sowie erhöhte Versichertenbeiträge in die PK werden nicht als zukunftsfähig erachtet.

4.2.2 Hypothese 2: Massnahmen junger Generationen

Jüngere Generationen sind von den Konsequenzen des demografischen Wandels stärker betroffen und ergreifen gezieltere Massnahmen zur Sicherung ihrer finanziellen Zukunft.

Unabhängig des Alters bringt der demografische Wandel finanzielle Auswirkungen für sämtliche Schweizer:innen mit sich. Das Ausmass der Konsequenzen ist für die bereits Pensionierten am geringsten. Ihre PK-Rente wurde auf Lebenszeit mit dem für den obligatorischen Teil attraktiven Umwandlungssatz von 6.8% abgesichert. Für diejenigen Generationen, welche in den nächsten Jahren 5-10 Jahren in den Ruhestand treten, kann der demografische Wandel gemäss Hofmann (persönliche Kommunikation, 05.05.2023) bedeuten, dass im Falle eines zukünftig sinkenden Leistungsniveaus während der Pension der Verzehr von Ersparnissen für das Bestreiten des Lebensunterhaltes von Nöten ist. Bisher spare der durchschnittliche Schweizer Rentner:innenhaushalt auch während der Pensionierung weiter Geld an und sei nicht angewiesen auf die Ersparnisse aus der Zeit der Erwerbstätigkeit, so Hofmann.

Die finanzielle Ausgangslage bei Pensionierung für Generationen mit Alter 50 oder tiefer ist stark abhängig von der Entwicklung des Umlage- bzw. Kapitaldeckungssystems. Betreffend der 1. Säule bleibt den jüngeren Generationen die Hoffnung auf die Einhaltung des Generationenvertrages, unter anderem mithilfe von nötigen Reformen

(Informationsstelle AHV/IV, 2023a, Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, 2023, S.20-21). Friedli (persönliche Kommunikation, 28.04.2023) weist zudem darauf hin, dass die Renten aus der staatlichen Vorsorge primär durch die Lohnbeiträge finanziert werden und folglich von der Entwicklung der Löhne abhängig sind. Mit Blick auf die 2. Säule ist die Entwicklung am Kapitalmarkt von zentraler Bedeutung (Hofmann, persönliche Kommunikation, 05.05.2023). Göldi (persönliche Kommunikation, 02.05.2023) hofft, dass die Beiträge des «dritten Beitragszahlers», damit gemeint sind die Finanzmärkte, dazu verhelfen, die voraussichtlichen Rentensenkungen aufgrund des tieferen Umwandlungssatzes zumindest teilweise auffangen zu können. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass mit zunehmendem Alter die finanziellen Einschnitte aufgrund des demografischen Wandels abnehmen, womit der erste Teil der Hypothese bestätigt wird.

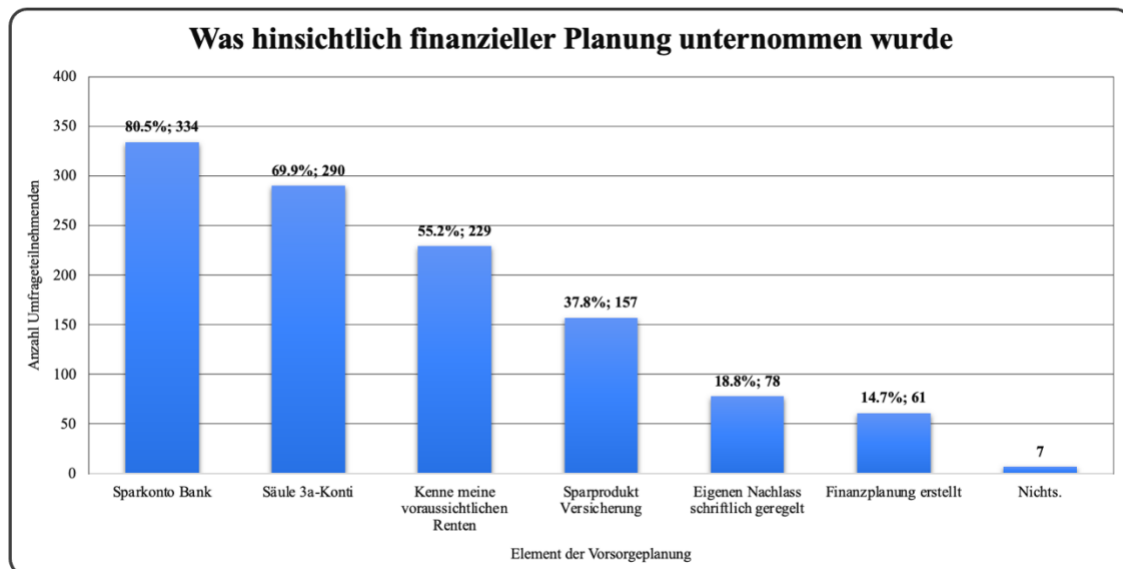


Abb. 24: Umfrageauswertung langfristige finanzielle Planung (eigene Darstellung, $n = 415$)

61 Personen bzw. 14.7% aller 415 Teilnehmenden der Umfrage haben eine Finanzplanung erstellt oder erstellen lassen (vgl. Abb. 24). Um zu beurteilen, ob in tieferen Alterskategorien aufgrund der weitreichenderen Konsequenzen gezieltere Vorkehrungen getroffen werden, wurde in einem Boxplot (vgl. Abb. 25) und den Abb. 36-38 im Anhang II dargestellt, wie sich die Personengruppe zusammensetzt, welche bereits eine Finanzplanung abgeschlossen hat. Als Finanzplanung wird die detaillierte Auseinandersetzung der eigenen Finanzen in Bezug auf die Lebenspläne bezeichnet (Müller, 2020, S. 83). Mit dieser Planung einhergehend sind gezielte Massnahmen für die Zukunft.

Der Median im Boxplot beweist, dass die Hälfte aller Teilnehmenden mit Finanzplan bereits 48-jährig oder älter sind. Allgemein betrachtet, liegt eine hohe Streuung der Daten vor, wobei allen voran die mittleren 50% aller Befragten mit Finanzplan – das sind diejenigen innerhalb der Box – mit Alter 28.5 bis 60 bzw. eine hohe Varianz aufweisen. Innerhalb des 1. und des 4. Quartils ist die Konzentration höher, was bedeutet, dass vor allem sehr junge und sehr alte Befragte bereits einen Finanzplan erstellt haben. Die nominelle Verteilung mit der Anzahl Personen mit Finanzplan je Altersjahr ist im Anhang II (Abb. 36) ersichtlich.

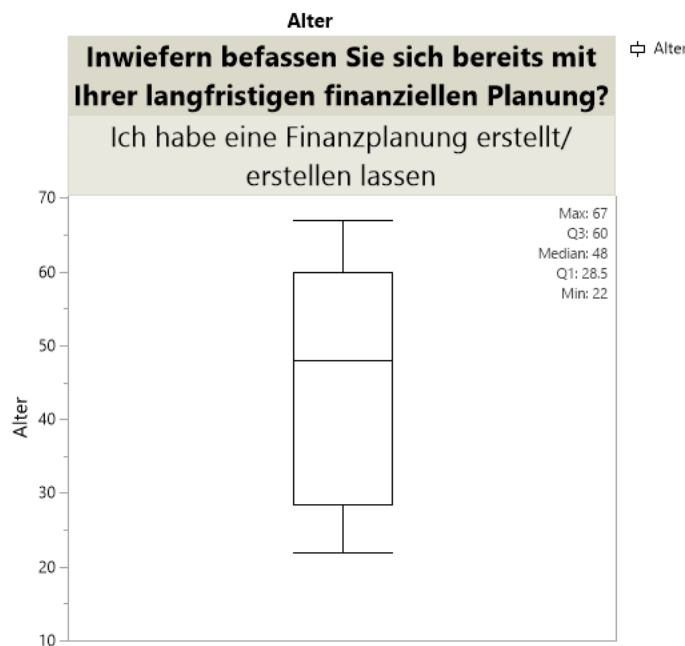


Abb. 25: Boxplot der Personen mit erstellter Finanzplanung (eigene Darstellung, $n = 61$)

Es gilt allerdings zu berücksichtigen, dass die Umfrageteilnehmer in Bezug auf das Alter nicht gleichmässig verteilt sind (vgl. Abb. 10). Von allen unter 30-jährigen Teilnehmenden haben 11% einen Finanzplan erstellt, bei den über 60-jährigen sind es 45%. Diese Indizien sprechen dafür, dass sich jüngere Generationen nicht detaillierter mit den eigenen Finanzen in Bezug auf ihre Lebenspläne auseinandergesetzt haben als ältere Generationen. Bei der detaillierten Auswertung der Abb. 25 fällt auf, dass ein deutlich höherer Anteil verheirateter Personen (22.7%) eine detaillierte Planung vorgenommen hat im Vergleich zu ledigen Personen (9.5%). Zurückzuführen ist dieses Erkenntnis wohl darauf, dass der finanziellen Absicherung nach der Ehe im Zusammenhang mit Kindern und Liegenschaften eine bedeutendere Rolle zukommt als bei Alleinstehenden. Die Tatsache, dass gemäss Abb. 38 nominell vermehrt Männer mit Fachhochschulabschluss eine Planung erstellt haben, steht mutmasslich im Zusammenhang mit dem verzerrten, akademisch-orientierten Teilnehmernetzwerk des Autors. Auffallend dabei ist, dass von

den Personen mit akademischer Ausbildung an einer Universität oder Fachhochschule nur deren 11% eine solche Finanzplanung erstellt haben. Teilnehmende mit einer praxisorientierteren Ausbildung wie einer Berufslehre, Berufsschule oder einem eidgenössischen Diplom nehmen sich der Finanzplanung mit über 15% eher an, obwohl die Umsetzung auch bei dieser Personengruppe auf tiefem Niveau liegt. Grund für die geringe Anzahl Finanzplanungen unter befragten akademisch gebildeten Personen könnte mit 35.8 Jahren das tiefere Durchschnittsalter im Gegenzug zu Personen mit praktischer Ausbildung (46.5 Jahre) sein. Es wird nachgewiesen, dass mit zunehmendem Alter vermehrt eine Finanzplanung abgeschlossen wird (vgl. Abb. 24 & 40).

Die Grafik täuscht auch nicht darüber hinweg, dass sich bezogen auf die Umfrageteilnehmenden ein höherer Anteil Männer (15.3%) als Frauen (13.9%) mit den detaillierten finanziellen Lebensplänen in Form eines Finanzplanes auseinandersetzen. Weiter deutet die Abb. 34 darauf hin, dass Personen mit erhöhtem Wissensstand vermehrt komplexere Themen wie die Regelung im Todesfall oder die Analyse ihrer Renteneinkommen im Alter bereits erledigt haben. Dies zeigen die Boxplots, bei welchen die mittleren 50% (Boxen) mit steigender Komplexität des Themas auch einen höheren Wissensstand aufweisen. Anders ausgedrückt kann die Grafik so gedeutet werden, dass Personen, die sich weniger mit komplexen Themen befassen, ihr Wissen dementsprechend tiefer einschätzen, was einleuchtend erscheint. Zudem 27 Personen (6.5%) ergreifen mit Blick in die Zukunft keine zusätzlichen Massnahmen aufgrund des DW.

Fazit: Die Hypothese 2 wird teilweise bestätigt und teilweise widerlegt. Jüngere Generationen sind von den Konsequenzen des demografischen Wandels stärker betroffen, ergreifen allerdings nicht häufiger gezielte Massnahmen zur Sicherung ihrer finanziellen Zukunft.

4.2.3 Hypothese 3: Stärkung der privaten Vorsorge

Personen mit geringem Vertrauen in die staatliche und berufliche Vorsorge nutzen häufiger die private Vorsorge mittels Wertschriftenanlagen.

Zu Beginn dieses Hypothesentests wurde das jeweilige Vertrauen der Umfrageteilnehmenden in die drei Säulen des Schweizer Vorsorgesystems ausgewertet.

Mit diesem Vorgehen wird ein Überblick darüber verschafft, wie sich die drei Personengruppen je Säule zusammensetzen. Auf dieser Basis wird im Anschluss analysiert, ob das geringe Vertrauen in die 1. und 2. Säule dazu führt, dass der privaten Vorsorge erhöhte Bedeutung gewidmet wird.

1. Säule

Da die Altersdaten innerhalb keinem der 5 Vertrauenslevels normalverteilt sind, wurde der erwähnte nicht-parametrische Wilcoxon-Test zwecks Datenanalyse angewendet. Dabei wurde jede der Vertrauensgruppe 1-5 (1=geringes Vertrauen / 5=maximales Vertrauen) den jeweils anderen Vertrauensgruppen gegenübergestellt und getestet, ob sie sich signifikant voneinander unterscheiden.

Nonparametric Comparisons For Each Pair Using Wilcoxon Method									
		q*	Alpha						
		1.95996	0.05						
Level	- Level	Score Mean Difference	Std Err Dif	Z	p-Value	Hodges-Lehmann	Lower CL	Upper CL	Difference Plot
5	3	49.65955	15.00544	3.309436	0.0009*	15.00000	6.0000	22.00000	
5	2	44.30811	10.02314	4.420580	<.0001*	20.00000	12.0000	24.00000	
4	2	32.96682	8.23875	4.001433	<.0001*	5.00000	2.0000	9.00000	
3	2	27.73277	10.09275	2.747791	0.0060*	2.00000	1.0000	4.00000	
3	1	27.12426	13.27382	2.043440	0.0410*	3.00000	0.0000	8.00000	
4	1	21.46587	7.79231	2.754752	0.0059*	6.00000	2.0000	13.00000	
5	4	21.27222	8.48851	2.506003	0.0122*	11.00000	2.0000	19.00000	
4	3	17.37316	10.01764	1.734256	0.0829	2.00000	0.0000	5.00000	
5	1	13.20000	3.55711	3.710873	0.0002*	20.00000	9.0000	27.00000	
2	1	7.64479	9.07391	0.842502	0.3995	1.00000	-1.0000	3.00000	

Abb. 26: Wilcoxon-Test, Vergleich der Altersgruppen in Bezug auf das Vertrauen in die 1. Säule (eigene Darstellung, $n = 415$)

Der Wilcoxon-Test liefert den Hinweis darauf, dass sich das Alter der Gruppe 5 signifikant von allen restlichen Gruppen unterscheidet ($p < 0.05$ mit $\alpha = 0.05$). Gruppe 4 zu 3 sowie 2 zu 1 unterscheiden sich nicht signifikant voneinander, wie die Abb. 26 verdeutlicht. Zu deuten sind diese Erkenntnisse, indem analysiert wird, ob der p-Value, der die Wahrscheinlichkeit eines Effekts zwischen Gruppen auf Zufälligkeit widerspiegelt, kleiner ist als das entsprechende Signifikanzniveau α . Sind p-Werte orange gefärbt, unterscheiden sich die Vertrauensgruppen signifikant voneinander. Rot gefärbte p-Werte lassen ebenfalls auf eine signifikante Unterscheidung schliessen, jedoch in geringerem Ausmass bzw. höherem p-Wert (> 0.01). Für das Beispiel der 1. Säule wird in der Abb. 27 klar ersichtlich, dass mit steigendem Vertrauenslevel auch das Durchschnittsalter zunimmt. Ob eine Person ein hohes Vertrauen in die staatliche

Vorsorge aufweist, ist demnach nicht auf Zufall zurückzuführen, sondern kann mittels Alter erklärt werden.

Level	Mean
5	49.700441
4	41.751342
3	38.500917
2	33.436200
1	30.483395

Abb. 27: Wilcoxon-Test, Zusammenhang zwischen Vertrauen und Alter in der 1. Säule (eigene Darstellung, $n = 415$)

2. Säule

Analog der Auswertung betreffend der 1. Säule ergibt der Datensatz innerhalb der 5 Vertrauensgruppen keine Normalverteilung. Mittels Wilcoxon-Tests wird wiederum das Durchschnittsalter der Vertrauensgruppen verglichen. Die Abb. 29 zeigt, dass im Gegensatz zur 1. Säule kein signifikanter Zusammenhang zwischen Vertrauen und Alter zu erkennen ist. Einzig das Alter auf Vertrauenslevel 5 unterscheidet sich signifikant von demjenigen des Vertrauenslevels 4. Der mangelnde Zusammenhang von Vertrauen und Alter wird bei der Reihenfolge der Vertrauenslevel erkenntlich. Während sich diese bei der 1. Säule (Abb. 27) gleichmässig absteigend zeigt, besteht bei der 2. Säule (Abb. 28) kein erkennbares Muster.

Level	Mean
5	42.238095
1	42.166667
3	36.976608
4	36.604167
2	36.246575

Abb. 28: Wilcoxon-Test, Zusammenhang zwischen Vertrauen und Alter in der 2. Säule (eigene Darstellung, $n = 415$)

Nonparametric Comparisons For Each Pair Using Wilcoxon Method									
q*		Alpha							
1.95996		0.05							
Level	- Level	Score Mean Difference	Std Err Dif	Z	p-Value	Hodges-Lehmann	Lower CL	Upper CL	Difference Plot
5	4	22.3710	11.14949	2.00646	0.0448*	6.00000	0.0000	15.00000	
5	3	21.8413	12.83435	1.70178	0.0888	6.00000	-1.0000	16.00000	
5	2	12.0796	6.74583	1.79067	0.0733	7.00000	-1.0000	17.00000	
3	2	6.8609	9.85485	0.69619	0.4863	1.00000	-1.0000	3.00000	
4	2	5.5117	9.00977	0.61175	0.5407	1.00000	-2.0000	3.00000	
4	3	-1.1961	10.28941	-0.11624	0.9075	0.00000	-2.0000	2.00000	
5	1	-1.6071	3.66469	-0.43855	0.6610	-2.00000	-11.0000	18.00000	
2	1	-11.0925	9.72847	-1.14021	0.2542	-4.00000	-23.0000	3.00000	
4	1	-20.4861	18.08229	-1.13294	0.2572	-4.00000	-21.0000	4.00000	
3	1	-22.2544	21.25460	-1.04704	0.2951	-3.00000	-22.0000	3.00000	

Abb. 29: Wilcoxon-Test, Vergleich der Altersgruppen in Bezug auf das Vertrauen in die 2. Säule (eigene Darstellung, n = 415)

3. Säule

Bezüglich des Vertrauens in die 3. Säule wurde anhand der Antworten festgestellt, dass niemand der Befragten ein geringes Vertrauen auf Vertrauenslevel 1 aufweist. Folgedessen und aufgrund der erneut nicht normalverteilten Altersdaten innerhalb der Vertrauenslevels wurde der Wilcoxon-Test unter den Gruppen 2 bis 5 durchgeführt. Vergleicht man das Durchschnittsalter der Vertrauensgruppen 2 bis 5, so lässt sich keine klare Korrelation zwischen Vertrauen und Alter erkennen (vgl. Abb. 30). Weiter lassen sich auch keine signifikanten Altersunterschiede zwischen den einzelnen Vertrauenslevels finden (vgl. Abb. 31).

Level	Mean
1	51.000000
4	38.247191
3	37.242424
5	35.896774
2	33.266667

Abb. 30: Wilcoxon-Test, Zusammenhang zwischen Vertrauen und Alter in der 3. Säule (eigene Darstellung, n = 415)

Nonparametric Comparisons For Each Pair Using Wilcoxon Method									
q*		Alpha							
1.95996		0.05							
Level	- Level	Score Mean Difference	Std Err Dif	Z	p-Value	Hodges-Lehmann	Lower CL	Upper CL	Difference Plot
4	2	28.8777	15.00367	1.92471	0.0543	4.0000	0.00000	10.00000	
5	2	18.1333	13.28642	1.36480	0.1723	3.0000	-1.00000	7.00000	
4	3	11.4025	10.16183	1.12209	0.2618	1.0000	-1.00000	4.00000	
3	2	8.3455	6.71685	1.24247	0.2141	2.0000	-1.00000	7.00000	
5	3	0.0864	9.38507	0.00921	0.9927	0.0000	-2.00000	2.00000	
2	1	-4.2667	4.88808	-0.87287	0.3827	-24.0000	.	.	
5	4	-15.0628	10.56532	-1.42569	0.1540	-1.0000	-3.00000	0.00000	
3	1	-15.2273	19.59740	-0.77700	0.4372	-21.5000	.	.	
4	1	-50.7837	51.91643	-0.97818	0.3280	-19.0000	.	.	
5	1	-54.3484	45.25170	-1.20102	0.2297	-20.0000	.	.	

Abb. 31: Wilcoxon-Test, Vergleich der Altersgruppen in Bezug auf das Vertrauen in die 3. Säule (eigene Darstellung, $n = 415$)

Die vorangehende Analyse mittels Wilcoxon-Tests wird nachfolgend in der Abb. 32 grafisch zusammengefasst. Daraus ist die Tendenz steigenden Vertrauens bei zunehmendem Alter anhand der blauen Linie erkennbar. Bei der 2. und der 3. Säule können die geglätteten Vertrauensverläufe nicht durch das Kriterium Alter erklärt werden. Unverkennbar ist allerdings, dass der 3. Säule mit einem Durchschnittswert von 4.14 deutlich das höchste Vertrauen geschenkt wurde, gefolgt von der 2. Säule mit einem Wert von 3.24 und der 1. Säule mit einem Durchschnitt von 2.92. Auch bezüglich Vertrauens in die einzelnen Säulen wurde mittels Regressionsanalyse getestet, ob

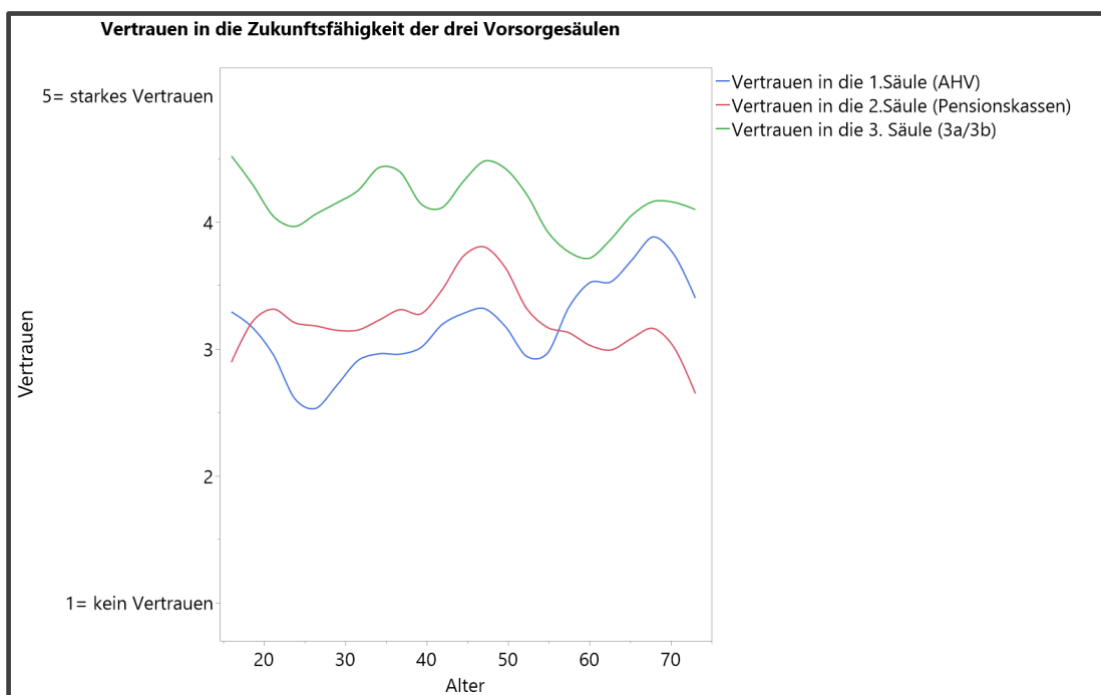


Abb. 32: Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit der drei Vorsorgesäulen (eigene Darstellung, $n = 415$)

Korrelationen nachgewiesen werden können. Beispielsweise wurde der Zusammenhang zwischen der unabhängigen Variabel "Vertrauen in die 1. Säule" (X-Achse) und der abhängigen Variabel "Vertrauen in 2. Säule" (Y-Achse) überprüft. Nach identischer Vorgehensweise wurden auch die restlichen Zusammenhänge zwischen der 1. und der 3. Säule sowie der 2. und der 3. Säule mittels Regressionsanalyse eruiert. Es stellte sich heraus, dass bei sämtlichen Auswertungen ein ungenügender linearer Zusammenhang besteht bzw. das R-Quadrat und damit die Qualität des Modells maximal 20% bzw. 0.2 beträgt und somit als unbrauchbar taxiert werden musste.

Es konnte, zumindest hinsichtlich der 1. Säule, nachgewiesen werden, dass mit steigendem Vertrauenslevel auch das Durchschnittsalter zunimmt. Jüngere Generationen haben weniger Vertrauen in das Schweizer Vorsorgesystem, da aufgrund der steigenden Lebenserwartung und den damit verbundenen finanziellen Herausforderungen Unsicherheiten über ihre eigene Zukunft bestehen. Ältere Generationen können noch von einem (zu) hohen Umwandlungssatz bei Pensionierung profitieren und haben zumindest die PK-Rente lebenslang gesichert (Bortolin, persönliche Kommunikation, 05.05.2023). In einem zweiten Überprüfungsschritt soll nun eruiert werden, ob die jüngeren Generationen mit geringem Vertrauen die private Vorsorge in höherem Masse nutzen. Ziel ist es herauszufinden, ob Wertschriftenanlagen als Kompensation zu erwarteten Einbussen in der 1. und 2. Säule genutzt werden.

Zu Beginn dieser Auswertung kann festgehalten werden, dass die Personengruppe, welche ihr Vertrauen in die staatliche und gleichzeitig auch die berufliche Vorsorge

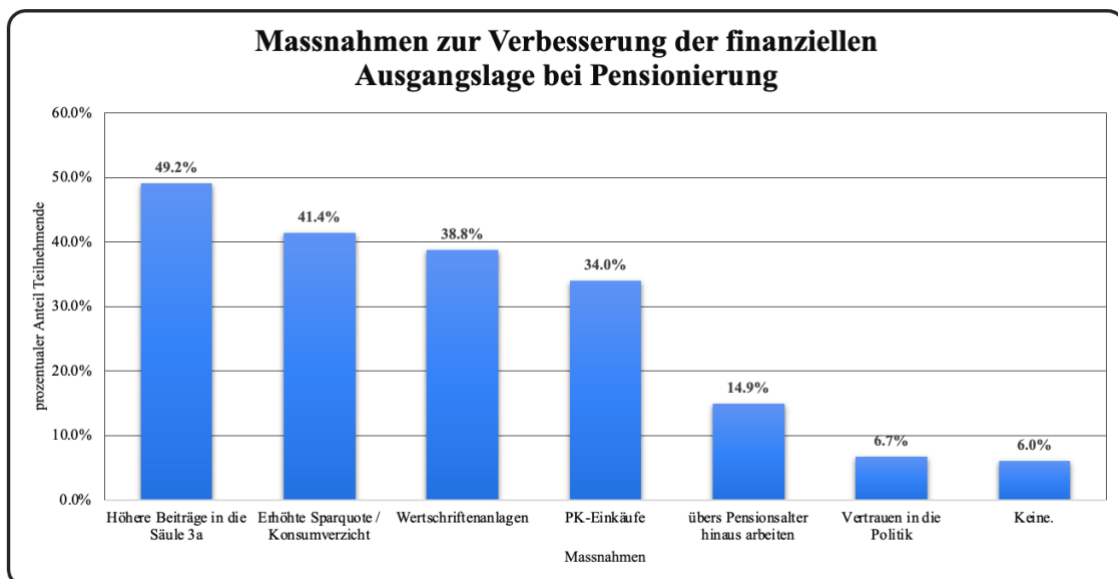


Abb. 33: Umfrageauswertung, Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Ausgangslage bei Pensionierung (eigene Darstellung, n = 415)

unterdurchschnittlich (Vertrauenslevel 1 und 2) bewertet hat, auch ein geringeres Vertrauen in die private Vorsorge aufweist. Die Gruppe (n = 51) weist ein durchschnittliches Vertrauen in die 3. Säule von 3.71 aus, was klar unter dem Wert von 4.14 für die gesamte Stichprobe liegt und einen Gegensatz zur Hypothese darstellt. 35 der 51 Personen führen ein oder mehrere Säule 3a-Konti bei einer Bank, was einem Anteil von 68.6% (gesamte Stichprobe = 80.5%) ergibt. 3a-Produkte bei einer Versicherung führt mit 19 der 51 Personen ein Anteil von 37.3% (gesamte Stichprobe = 37.8%). Setzt man die erhaltenen Ergebnisse in Kontrast zur Auswertung der gesamten Stichprobe (vgl. Abb. 24) liegen beide Werte der Personen mit geringem Vertrauen tiefer als jene in der gesamten Stichprobe, was wiederum die Ablehnung der Hypothese unterstützt.

20 der 51 Personen legen Guthaben in Wertschriften an, was einem Anteil von 39.2% entspricht. Der Wert fällt nur minimal höher aus als der Vergleichswert von 38.8% der gesamten Stichprobe (vgl. Abb. 33). Die Hauptuntersuchungserkenntnis ergänzend, kann festgestellt werden, dass junge Teilnehmende vermehrt Wertschriftenanlagen getätigt haben. Das Durchschnittsalter der Anleger liegt mit 31.45 Jahren unter demjenigen der gesamten Stichprobe (37.07 Jahre).

Bezüglich Wissensstands wurde bereits in Kapitel 4.2.2 bewiesen, dass ein Zusammenhang zwischen der Komplexität des Vorsorgethemas und dem Wissensstand derjenigen Person besteht, die sich einem Thema annimmt. Trotz vermehrter digitaler Hilfsmittel wird die Investition in Wertschriften als komplexer als die reine Bankkontolösung oder den Abschluss von 3a-Versicherungspolicen erachtet. Unter dieser Annahme bewahrheitet sich die These, dass Personen Guthaben in Wertschriftenanlagen investieren, je höher ihr Wissensstand in Bezug auf Vorsorgethemen ist. Teilnehmende, die Anlagen tätigen, schätzen ihren Wissensstand mit durchschnittlich 3.32 höher ein als der Durchschnitt der Umfrageteilnehmenden (2.98). Bewiesen wird dies auch mittels Abb. 34, die aufzeigt, dass mit zunehmendem Wissensstand vermehrt in Wertschriften investiert wird. Von den 161 Umfrageteilnehmenden, die in Wertschriften investieren, schätzen 75 ihr Wissen als überdurchschnittlich ein.

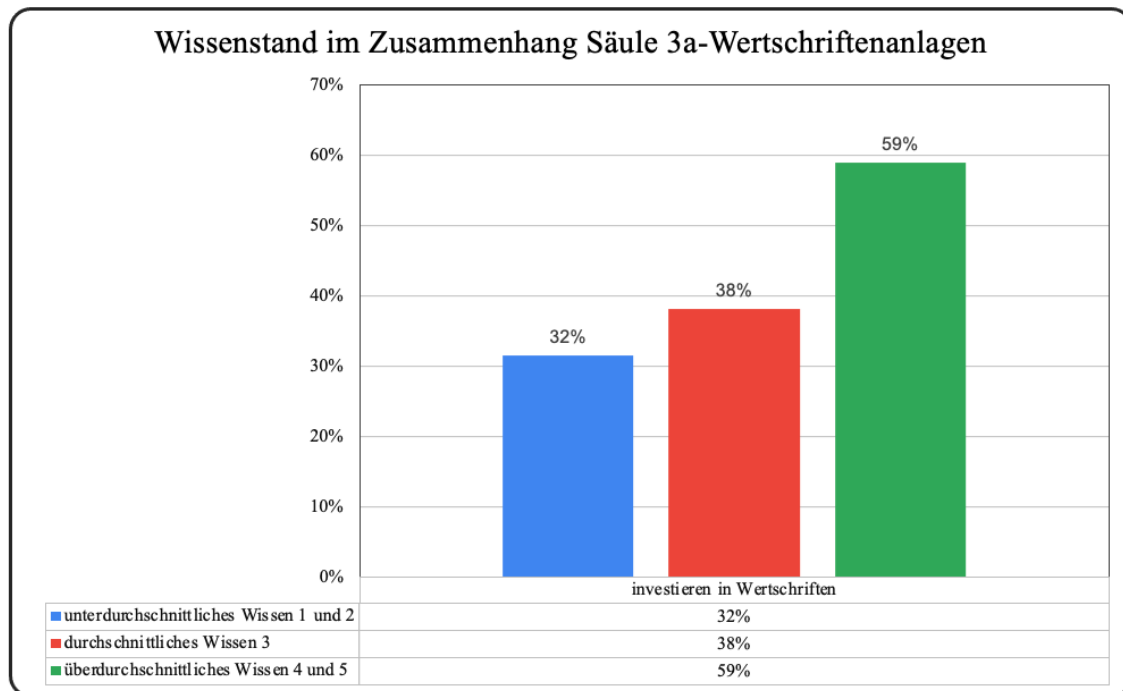


Abb. 34: Umfrageauswertung, Wissensstand im Zusammenhang mit Säule 3a-Wertschriftenanlagen (eigene Darstellung, n = 161)

Fazit: Die 3. Hypothese wird verworfen. Umfrageteilnehmende mit geringem Vertrauen in die staatliche und berufliche Vorsorge nutzen die Säule 3a und damit die Chance auf Kompensation der erwarteten Einbussen aus der 1. und 2. Säule, weniger häufig.

5. Weitere Einflussfaktoren auf die finanzielle Ausgangslage im Alter

Dieses Kapitel könnte mit ebenfalls einflussreichen Faktoren wie Steuern, Erb- und Nachlassplanung, Absicherung von Hinterbliebenen, steigende Wohnkosten, Liegenschaften, Makroökonomische Entwicklung, Partnerschaftsformen oder der Erbrechtsrevision 2023 noch bedeutend ausführlicher gestaltet werden. Neben dem behandelten Einfluss des demografischen Wandels auf die Vorsorgeeinrichtungen wird nachstehend der Fokus auf die drei zentralen Aspekte Gesundheitskosten, Finanzmärkte und den Entscheid über einen Renten- oder Kapitalbezug gelegt, um die Forschungsfrage zu beantworten.

5.1 Gesundheitskosten

Der demografische Wandel hat nicht nur zur Folge, dass immer mehr Menschen ein höheres Alter erreichen, sondern auch, dass sich ihr Leben fragiler gestaltet. Mit zunehmender Lebenserwartung steigen die gesundheitlichen Einschränkungen, die Erholungsphasen werden länger und ein selbstbestimmtes Leben gestaltet sich schwieriger. Ältere Menschen sind verstärkt auf Unterstützung im Alltag angewiesen, sei es in Form von Pflege, Hilfe oder intensiverer Betreuung über einen längeren Zeitraum. Diese Unterstützung kann sehr aufwendig sein und entsprechend hohe Kosten verursachen. Während heute größtenteils Familienangehörige die Hilfe und Betreuung übernehmen, wird fraglich, ob dies auch in Zukunft so sein wird. Die Pflege wird in der Regel von professionellen Fachkräften erbracht (Meuli & Knöpfel, 2021, S. 10-11). Auch Sciarra (persönliche Kommunikation, 05.05.2023) weist darauf hin, dass der demografische Wandel nicht nur zur Herausforderung für das Rentensystem, sondern auch der Gesundheitsversorgung führen wird. Die Schweiz werde sich auf diese Herausforderung einstellen müssen und die Zuwanderung als einen betroffenen Aspekt weiterhin steuern.

Abhilfe bei diesem Problem könnte auf die Einführung einer Pflegeversicherung schaffen. Der Abschluss einer Pflegeversicherung könne von zukünftig Pensionierten als vorbeugende Massnahme umgesetzt werden. Dies sei in der Schweiz, verglichen mit anderen Ländern, sehr verbreitet. Jedoch sei der Pflegefall ein Thema, dem viele ausweichen, da sie sich nicht damit auseinandersetzen wollen, bedauert Friedli (persönliche Kommunikation, 28.04.2023), der sich selbst auch zu jenen zählt, die sich

noch nicht mit diesem Risiko auseinandergesetzt hat. Hofmann (persönliche Kommunikation, 05.05.2023) setzt bei diesem Punkt an und kommt zum Schluss, dass selbst wenn die Leute wissen, dass sie etwas tun sollten, es schwierig ist, dies wirklich umzusetzen. Als Lösung gebe es nur eine Option; Die Leute müssten dazu gezwungen werden, bezugnehmend auf dieses Thema mit dem Ausbau der Vorsorge. Der nächste grosse Schritt in der Schweiz werde die Pflegeversicherung sein. Natürlich bei gleichzeitiger Erhöhung der Steuern, fügt Hofmann mit Bestimmtheit an.

Hofmann begründet die Einführung der Pflegeversicherung damit, dass das Problem im System mit Eigenverantwortung darin bestehe, dass auch an diejenigen, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, gedacht werden muss. Wenn jemand keine Reserven bilde und im Alter gleichzeitig sehr hohe Kosten ohne verfügbare Mittel habe, müsse man diejenige Person grundsätzlich verhungern lassen. Ansonsten würde ein Moral-Hazard-Problem entstehen, da alle wissen, dass der Staat im Notfall finanziell helfen werde. Weil dies der Gesellschaft bewusst sei, würden die Anstrengungen zur Bildung höherer Sparbeiträge reduziert. Da der Staat sich dieser Tatsache ebenfalls bewusst sei und letzten Endes unabhängig davon Unterstützung leisten muss, macht es Sinn, ein Obligatorium am Beispiel der Pflegeversicherung für die Gesellschaft einzuführen (Hofmann, persönliche Kommunikation, 02.05.2023). Gemäss Bortolin (persönliche Kommunikation, 05.05.2023) erleben die Pflegeversicherungen aktuell einen Preisanstieg, was zusätzliches Sparkapital hinsichtlich Pensionierung erfordere und damit eine zusätzliche Belastung im Ruhestand darstelle.

5.2 Finanzmärkte

In Kapitel 4 wurde bereits festgehalten, dass der Entwicklung an den Börsen eine erhebliche Bedeutung zukommt. Die Renditen haben indirekt oder direkt einen Einfluss, unabhängig davon, ob es die 1. Säule in Bezug auf den AHV-Ausgleichsfonds, die 2. Säule betreffend Verzinsung der Versichertenguthaben und Umwandlungssatz oder die 3. Säule hinsichtlich Wertschriftenanlagen betrifft. Positiv zu werten gilt es, dass sich das Zinsniveau in der Schweiz seit Mitte 2022 von seinen jahrelangen Tiefstständen verabschiedet hat. Der überraschend starke und rasche Anstieg der Leitzinsen war der aufkommenden Inflation geschuldet. Die Negativzins-Ära ist nach über 7 Jahren definitiv vorbei. Risikoarme Anleihen wie diejenigen der Schweizer Eidgenossenschaft rentieren wieder deutlich im positiven Bereich (Jordan, 2022). Obwohl die PK's durch den

Zinsschock Wertverluste in ihren Obligationenportfolios verbuchen mussten, bietet die neue Situation am Anleihenmarkt Alternativen zu den in der Vergangenheit verstärkt forcierten Anlageklassen Aktien und Immobilien. Alternativen, die den PK's willkommen sind, um nach dem schwachen Börsenjahr 2022 wieder attraktivere Renditen für ihre Vorsorgenehmer zu erwirtschaften (Schaltegger, 2022, S. 13).

Der Sorge von zukünftig Pensionierten über niedrigere Leistungen aus der 2. Säule, unter anderem aufgrund der in jüngerer Vergangenheit tiefen Renditen, wirkt der Zinsanstieg entgegen. Das Tiefzinsniveau führte bei den Anteilen an festverzinslichen Anlagen zu schwachen und teils negativen Erträgen. Für gehaltene Liquidität hatten PK's zuweilen gar Negativzinsen zu entrichten. Der rasche Anstieg des weltweiten Zinsniveaus zwecks Bekämpfung der Inflation hat allerdings zur Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung geführt, was sich wiederum langfristig negativ in Anlageklassen wie Aktien auswirken könnte (Mermet, 2022). Erhöhte Renditen und damit einhergehend eine verbesserte Verzinsung der Pensionskassenvermögen werden im Wissen um die Konsequenzen des demografischen Wandels sehnlichst erwartet.

5.3 2. Säule: Renten- oder Kapitalbezug

Bei der Asga Pensionskasse gewinne der Kapitalbezug wieder mehr an Bedeutung gegenüber dem Rentenbezug, stellt Bortolin (persönliche Kommunikation, 05.05.2023) fest. Als Vorteile des Kapitalbezugs gelten die grössere finanzielle Flexibilität und die langfristig niedrigere Steuerbelastung (Hürzeler & Hofmann, 2022). Die Frage nach Rente oder Kapital muss nach Meinung von Friedli (persönliche Kommunikation, 28.04.2023) sehr individuell beantwortet werden. Die persönliche Situation der angehend pensionierte Person wie auch das Marktumfeld hätten einen entscheidenden Einfluss. Roland Städeli (persönliche Kommunikation, 02.05.2023) ergänzt die Liste der Einflussfaktoren um die Aspekte Gesundheit, persönliche Lebensziele, Zivilstand, Kinder, Steuern und den Pensionierungszeitpunkt und betont dabei den steigenden Informationsbedarf der Bevölkerung.

Bei Finanzplanungen werden die langfristigen Vorteile einer gesicherten Einkommenssituation oft erst im fortgeschrittenen Alter deutlich, wenn bei einem Kapitalbezug aufgrund des geringeren Renteneinkommens bereits ein Grossteil des frei verfügbaren Vermögens für Konsumzwecke aufgebraucht wurde. Es sei wichtig, auch

Ereignisse wie scheidungsbedingte Kapitalabflüsse, die einen erheblichen Einfluss auf das Vermögen haben können, zu berücksichtigen. Dies sei bereits für rund 40 Prozent aller Ehepaare Realität. Ebenso sollten die potenziell explodierenden Gesundheits- und Pflegekosten im hohen Alter, die in der Regel in Finanzplanungen fehlen, nicht ausser Acht gelassen werden (Hürzeler & Hofmann, 2022). Als Alternative Lösung zur Reduktion dieses Risikos erscheint der Abschluss der in Kapitel 5.2 beschriebenen Pflegeversicherung sinnvoll (Hofmann, persönliche Kommunikation, 05.05.2023).

Neben Bortolin erkennt auch Friedli (persönliche Kommunikation, 28.04.2023) den Trend einer steigenden Anzahl an (Teil-)Bezügen und erwartet dessen Fortsetzung. Eine Mischform zwischen Kapital und Rente werde häufig aus Steueroptimierungsgründen gewählt, weiss Bortolin (persönliche Kommunikation, 05.05.2023) aus Erfahrung. Die Annahme der AHV-Reform 21, welche den Bezug der Pensionskassengelder in drei verschiedenen Tranchen zulasse, werde dem Kapitalbezug aus steuerlicher Hinsicht zusätzlichen Aufwind verschaffen. Der Trend wird auch bei den Entscheiden der Umfrageteilnehmenden in Abb. 35 widerlegt, wobei ein teilweise gesichertes Einkommen durch den Bezug einer Rente noch immer gewünscht wird.

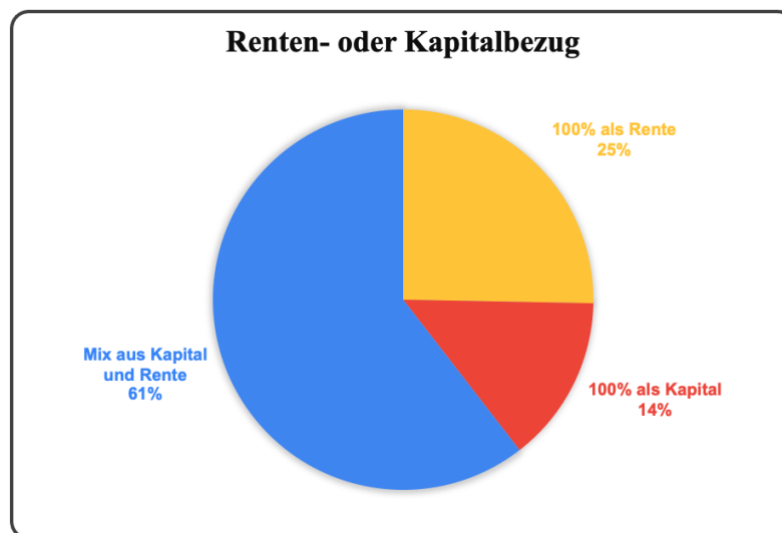


Abb. 35: Umfrageauswertung, Renten- oder Kapitalbezug (eigene Darstellung, n = 415)

Die Mischform werde sich in den kommenden Jahren nicht nur deshalb verstärkt etablieren, sondern nicht zuletzt auch deshalb, weil die Inflation wieder Einfluss nehme und diese bei den Renten aus der 2. Säule nicht ausgeglichen werde, prognostiziert Bortolin. Friedli (persönliche Kommunikation, 28.04.2023) ist sich jedoch nicht sicher, ob Privatpersonen aufgrund der eigenen Kenntnisse fähig seien, ihr Privatvermögen

gegen die Inflation zu schützen. Um den Inflationsschutz zu gewährleisten, solle Kapital nicht auf Konten deponiert werden. Auf dem Konto würden Guthaben nämlich mit steigender Inflation an Kaufkraft verlieren. Mit einer gezielten Anlage der Vermögenswerte könne man sich jedoch vor der Teuerung schützen, empfiehlt Friedli.

6. Konklusion

6.1 Herausforderungen des demografischen Wandels

Der positive Wanderungssaldo sowie die sinkenden Faktoren Geburtenrate und Sterblichkeit begründen den aktuellen Wandel der Schweizer Bevölkerungsstruktur. Lebenserwartung und ständige Wohnbevölkerung steigen an. Folgend werden diese Elemente des demografischen Wandels zur Beantwortung der Forschungsfrage nach den Herausforderungen für Pensionierte analysiert.

Wer länger lebt, hat folglich einen höheren Kapitalbedarf. Die Finanzierung dieses Kapitals gilt als Kernelement politischer Kontroversen. Parteien und Verbände mobilisieren, um zu beeinflussen, wer letzten Endes die finanzielle Last zu stemmen hat. Einige der Auswirkungen des demografischen Wandels spüren die einzelnen Schweizer Bürger:innen direkt. Es handelt sich dabei um steigende Gesundheits- und Wohnkosten oder den Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt. Die grössten finanziellen Herausforderungen für Privatpersonen manifestieren sich jedoch indirekt durch Entscheidungen auf politischer Ebene. Die vorliegende Arbeit kommt zum Ergebnis, dass die zukünftige Finanzierungslücke in der Altersvorsorge durch folgende Massnahmen kompensiert wird:

- 1. Säule: Erhöhung der AHV-Beiträge
- 2. Säule: Fortlaufende Senkung des Umwandlungssatzes
- 3. Säule: Ausbau durch zusätzliche Anreize

Obwohl über 80% der Umfrageteilnehmer die Erhöhung des Referenzalters erwarten, wird die Umsetzung dieser Massnahme kurzfristig nicht als realistisch erachtet. Eine derartige Reform ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen vor dem Volk nicht mehrheitsfähig. Begründet wird diese Prognose mit der knappen Mehrheit (50.57%) der erst kürzlich angenommenen Erhöhung des Frauenrentenalters und der aktuellen parlamentarischen Uneinigkeit bezüglich der Renteninitiative. Die Erhöhung der AHV-

Beiträge wird im Vergleich als plausibler eingeschätzt. Einerseits können so die Kosten der Refinanzierung auf die Arbeitnehmenden sowie die Arbeitgebenden verteilt werden (wovon Rentner profitieren) und andererseits besteht in Anbetracht anderer Länder noch Potenzial für eine Anhebung. Mit Ausnahme einer erneuten Mehrwertsteuererhöhung, welche die Attraktivität der Schweiz negativ beeinflussen würde, wird die Lösung als sehr gerecht erachtet. Trotz Anhebung würden der Wirtschaftsstandort Schweiz und seine Arbeitgebenden wohl nur wenig ihrer Attraktivität einbüßen.

Die Senkung des Umwandlungssatzes für den obligatorischen Anteil der PK-Guthaben an gerechte Kapitalmarktrenditen ermöglicht eine nachhaltige und umverteilungsfreie Finanzierung der Pensionskassen. Die Massnahme berücksichtigt die steigende Lebenserwartung und die Einhaltung des Generationenversprechens. Eine schrittweise Senkung erscheint wahrscheinlich, damit nicht nur einzelne Generationen zu den Opfern der Reform in finanzieller Hinsicht werden. Dass die private Vorsorge im Rahmen der Säule 3a ausgebaut bzw. umstrukturiert werden muss, ist unbestritten. Zusätzliche Steueranreize würden jedoch ihre Wirkung verfehlen, da bereits heute die zielgruppengerechte Wirkung nicht erreicht wird. Auch von einer wesentlichen Erhöhung des maximalen Einzahlungsbetrages würden wohl die falschen Einkommensgruppen profitieren. Ein monatlicher Lohnabzug mit direkter Gutschrift auf dem Säule 3a-Konto wäre vorstellbar und würde zwangsweise auch in den unteren Einkommensschichten zur Bildung einer Sparquote führen. Inwiefern die Säule 3a ausgebaut wird, ist ungewiss, weshalb auf eine Prognose verzichtet wird.

6.2 Politische, gesellschaftliche und individuelle Handlungsempfehlungen

Politische Handlungsempfehlungen

Auf politischer Ebene wird empfohlen, die Bevölkerung auf die Problematik der demografischen Entwicklung zu sensibilisieren. Die Umsetzung der beiden aufgeführten Massnahmen, Erhöhung der AHV-Beiträge und Senkung des Umwandlungssatzes, soll unterstützt und vorangetrieben werden. Nachdem das Referendum gegen die Reform BVG 21 zustande kommen wird, liegt es an der Politik, Wähler zu mobilisieren und für ein „Ja“ an der Volksabstimmung zu sorgen. Ein noch grösserer Reformstau in der Altersvorsorge soll vermieden werden. Diesbezüglich wird geraten, den Blick über auch über die Landesgrenzen hinaus zu richten, um erfolgreiche Modelle zu adaptieren. Zudem wird dem Parlament empfohlen, die private Vorsorge zielgruppengerechten Anpassungen

zu unterziehen. Um die langfristige Nachhaltigkeit der Schweizer Altersvorsorge zu gewährleisten, bedarf es seitens Politik innovativer und politisch tragbarer Lösungsansätze.

Gesellschaftliche Handlungsempfehlungen

Es ist wichtig, dass die Gesellschaft erkennt, dass der demografische Wandel und die Reduzierung des Umwandlungssatzes nicht zu einer Rentenkürzung, sondern zu einer Ausweitung der Rentenleistungen führen werden. Zudem ist es von zentraler Bedeutung zu verstehen, dass die zusätzlichen Rentenleistungen für die verlängerte Lebenszeit eine Refinanzierung erfordern. Die Gesellschaft wird deshalb angehalten, im Sinne des Kollektivs zu handeln, sich für die Einhaltung des Generationenvertrages einzusetzen und die eigenen Interessen zu vernachlässigen. Konkret kann dies bei einer Volksabstimmung umgesetzt werden. Mit der zunehmenden Alterung werden auch die Schweizer Sozialwerke an ihre Grenzen stossen. Die Förderung altersgerechter Infrastrukturen, Dienstleistungen und Mobilität ist dabei von hoher Bedeutung, um den ändernden Bedürfnissen gerecht zu werden.

Individuelle Handlungsempfehlungen

Um die finanziellen Herausforderungen des demografischen Wandels zu meistern, sind frühzeitig präventive Massnahmen erforderlich. Unter anderem basierend auf den Erkenntnissen aus den getesteten Hypothesen, werden erwerbstätigen Personen nachfolgende Handlungsempfehlungen unterbreitet:

- **Analyse der eigenen Altersrenten**

Um die persönliche finanzielle Ausgangslage hinsichtlich Pensionierung zu beurteilen, sollte man in der Lage sein, den eigenen Pensionskassenausweis inklusive voraussichtlicher Rentenleistungen korrekt zu interpretieren. Fehlen einem die Kenntnisse dafür, wird empfohlen, direkt bei der Pensionskasse nach Hilfe zu fragen. In Kombination mit der Rentenvorausberechnung der AHV, die online bestellt werden kann, verschafft man sich ohne grossen Aufwand einen Überblick über die prognostizierten Altersrenten. Es ist von Bedeutung, sicherzustellen, dass keine Beitragslücken in Bezug auf die AHV entstehen, wobei dieses Risiko insbesondere bei längeren Auslandsaufenthalten, Arbeitslosigkeit oder Selbstständigkeit besteht. Je nach Höhe der

voraussichtlichen Renten, ist es zudem sinnvoll, zusätzlichem Rentenbedarf mittels freiwilligen und steuerbegünstigten Einzahlungen in die PK vorzubeugen. Diese Massnahme wird oft zwischen dem 50. und 60. Altersjahr umgesetzt, da zu dieser Zeit das Einkommen mutmasslich den Höchststand erreicht und die Steuerersparnis höher ausfällt. Durch die kontinuierliche Individualisierung kann je nach PK aus verschiedenen Sparplänen gewählt werden. Höhere Sparbeiträge können helfen, während längerer Zeit in der Pensionierung den gewohnten Lebensstandard aufrecht zu erhalten.

- Vergleich von Pensionskassen

Bei grösseren Arbeitgebenden kann oft kein Einfluss auf die Wahl der PK ausgeübt werden. Für alle, die in einem kleinen Unternehmen angestellt oder sogar selbstständig sind, kann es sich lohnen, beim Vorgesetzten nach den aktuellen Leistungen oder einer allfälligen Einholung verschiedener Leistungsofferten nachzufragen. Oft wird dieses Thema auf Führungsebene vernachlässigt. Damit wird den Mitarbeitern die Chance auf höhere finanzielle Stabilität, höhere Renditen, umfangreichere Leistungen oder Flexibilität bei der Wahl des Rentenalters vorenthalten. Der Beizug eines Experten ist bei diesen komplexen Vergleichen aber zu empfehlen.

- Investition der Ersparnisse

Wie im Rahmen der 2. Hypothese nachgewiesen wurde, sind jüngere Generationen von den Konsequenzen des demografischen Wandels stärker betroffen. Wer finanziell in der Lage ist, Ersparnisse zu bilden und diese nicht auf absehbare Zeit benötigt, kann deshalb mit Wertschriftenanlagen zusätzliche Reserven für die Altersvorsorge bilden. Allen voran diejenigen, welche jährlich Beiträge in die steuerbegünstigte Säule 3a leisten und nicht planen, das Guthaben zum Kauf/Bau von Wohneigentum oder der Selbstständigkeit zu beziehen, verfügen meist über einen langen Anlagehorizont bis zur Pensionierung. Das langfristige Anlegen des Guthabens in Wertschriften innerhalb der Säule 3a bietet mehrere Vorteile. Es ermöglicht potenziell höhere Renditen im Vergleich zu herkömmlichen Sparkonten. Zudem besteht während inflationären Phasen wie im Jahr 2023 eine erhöhte Chance, durch eine Anlage in Wertschriften die Teuerung auszugleichen. Die Investition in Sachwerte bietet ebenfalls eine sinnvoll

Alternative. Guthaben auf Konti verlieren bei Inflation an Kaufkraft.

- Abschluss einer Pflegeversicherung

Der Abschluss einer Pflegeversicherung wird empfohlen, da im Alter das Risiko einer Pflegebedürftigkeit steigt und die Kosten für pflegerische Leistungen oft hoch sind. Die Pflegeversicherung bietet finanziellen Schutz und gewährleistet, dass die individuellen Pflegekosten im Alter abgedeckt werden können, ohne dass das eigene Vermögen stark belastet wird. Ein frühzeitiger Abschluss einer Pflegeversicherung ermöglicht eine längere Aufbauphase der Versicherungsleistungen und kann zu günstigeren Beiträgen führen. Nicht zuletzt gibt eine Pflegeversicherung auch den Angehörigen ein Gefühl der Sicherheit, da sie entlastet werden und sich weniger Sorgen um die finanziellen Aspekte der Pflege machen müssen. Der Gesundheitszustand bzw. die voraussichtliche Pflegebedürftigkeit soll beim Entscheid berücksichtigt werden.

- Überlegte Entscheidung bei Renten- oder Kapitalbezug im Rahmen der 2. Säule
Die Entscheidung kann nur einmal gefällt und nicht mehr rückgängig gemacht werden, erfordert eine wohlüberlegte Herangehensweise oder bei fehlendem Wissen Expertenrat. Es gilt die Vorteile finanzieller Flexibilität und langfristig niedrigerer Steuerbelastung beim Kapitalbezug individuell abzuwägen gegenüber der gesicherten Einkommenssituation und potenziellen Kapitalabflüssen bei Scheidung oder Pflegekosten. Auch die Absicherung des Partners oder der Einfluss auf die Erbmasse im Todesfall sollten in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich, Informationen einzuholen und gegebenenfalls professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen, um eine fundierte Entscheidung zu treffen.

6.3 Ausblick und Forschungsbedarf

Die in dieser Thesis beschriebenen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen sind weder abschliessend noch langfristig geltend. Veränderungen in der Gesellschaft, zu denen der demografische Wandel führt, sowie politische Initiativen, die das Schweizer Vorsorgesystem mit Reformen steuern, beeinflussen die Planung einer Privatperson. Die voraussichtliche Volksabstimmung über die BVG-Reform 2023 könnte mit einer allfälligen Senkung des Umwandlungssatzes schon eine einschneidende Veränderung

darstellen. Ebenso können Gesetzesänderungen dazu führen, dass sich die Ausgangslage in Bezug auf Renteneinkommen, Erbschaften oder Steuern zukünftig verändert.

Als vertiefender Forschungsschwerpunkt in Bezug auf den demografischen Wandel und seine Herausforderungen könnte eine quantitative Auswertung durchgeführt werden, die sich speziell auf die Einkommensverhältnisse konzentriert. Damit könnte zum einen ausgewertet werden, wie es um die Solidarität der verschiedenen Einkommensschichten in Bezug auf die Reformen steht. Zudem könnten die Auswirkungen möglicher neuer Anreizsysteme in Bezug auf die Säule 3a quantitativ getestet werden. Eine tiefgreifendere Forschung möglicher Umstrukturierungen innerhalb der privaten Vorsorge ist aber unabhängig der quantitativen Analyse nötig, da bisher keine fördernden Lösungen in diesem Bereich absehbar sind. Weiter wäre es interessant zu prüfen, inwiefern die positive Zuwanderung tatsächlich zur Finanzierung der 1. Säule beiträgt. Auch die Belastung der Sozialeinrichtungen könnte bei dieser Forschung beachtet werden. Nicht zuletzt könnte auch der Einfluss des demografischen Fortschritts auf Zeitpunkt, Form und Umfang von Erbschaften untersucht werden.

Quellenverzeichnis

- Ackermann, W., Nussbaum, W., & Universität (Sankt Gallen), I. (2015). *Zukunft der Altersvorsorge - Zeit zum Handeln*. Institut für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen.
<https://www.ivw.unisg.ch/~media/internet/content/dateien/instituteundcenters/ivw/pdfs/ack-altersvorsorge2015.pdf>.
- Allianz Versicherungen. (2023). Was ist das 3-Säulen-Prinzip?:
<https://www.allianz.ch/de/privatkunden/ratgeber/vorsorge/3-saeulen-prinzip-schweiz.html>
- Aschwanden, S. (2022). Variable Renten in der beruflichen Vorsorge.
<https://doi.org/10.21256/zhaw-25867>.
- Auer-Srnka, K. J. (2009). Mixed Methods. In C. Baumgarth, M. Eisend, & H. Evanschitzky, *Empirische Mastertechniken*. Gabler Verlag.
- Berset, A. (Dezember 2022). 50 Jahre Dreisäulenkonzept: Welche Herausforderungen stellen sich heute? (S. Sonderegger, Interviewer)
<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ueberblick/dreisaeulensystem.html>.
- BFS. (2021). *Bevölkerung: Panorama*.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung.assetdetail.16704282.html>
- BFS. (2022a). *Bevölkerungswachstum und -bestand*.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/standentwicklung.assetdetail.23104109.html>
- BFS. (2022b). *Demografisches Porträt der Schweiz*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/479-2000>
- BFS. (2022c). *Die Bevölkerung der Schweiz im Jahr 2021*.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung.assetdetail.23526331.html>
- BFS. (2022d). *Lebenserwartung*.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/geburtentodesfaelle/lebenserwartung.html>
- BFS. (2022e). *Schweiz-Szenarien*.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/zukuenftigeentwicklung/schweiz-szenarien.html>
- BFS. (2022f). *Ständige Wohnbevölkerung nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeitskategorie, 2010-2021*.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/standentwicklung/alter.assetdetail.23064701.html>
- BFS. (2022g). *Ständige Wohnbevölkerung nach Zivilstand, Alter, Staatsangehörigkeitskategorie und Geschlecht, 1981-2021*.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/standentwicklung/zivilstand.assetdetail.23064839.html>
- BFS. (2023a). *Bildungsstand der Bevölkerung – Daten des Indikators*.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildungswissenschaft/bildungsindikatoren/themen/wirkung/bildungsstand.assetdetail.24485179.html>
- BFS. (2023b). *Erwerbstätige (Inlandkonzept) nach Geschlecht, Nationalität und Wirtschaftssektoren. Durchschnittliche Quartals- und Jahreswerte*.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeitsmarkt/erwerb.assetdetail.24365491.html>
- BFS. (2023c). *Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen (COFOG)*.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neuveroeffentlichungen.assetdetail.23908133.html>

- Brunetti, A., & Zimmermann, H. (2021). *Nachhaltigkeitsprobleme der Schweizer Altersvorsorge: Analyse und Ableitung eines Reformpakets*.
- BSV. (2022a). *Beiträge an die AHV, die IV, die EO und die ALV auf geringfügigen Löhnen*. <https://www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare/Merkblätter/Beiträge-AHV-IV-EO-ALV>
- BSV. (2022b). *Betreuungsgutschriften*. <https://www.ahv-iv.ch/p/1.03.d>
- BSV. (2022c). *Gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)*. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/grundlagen-und-gesetze/grundlagen/gebundene-selbstvorsorge.html>
- BSV. (2022d). *Sinn und Zweck der beruflichen Vorsorge*. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/grundlagen-und-gesetze/grundlagen/sinn-und-zweck.html>
- BSV. (2023a). *AHV-Statistik 2022*. https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/ahv/statistiken/ahv_stat_2022.pdf.download.pdf/AHV-Statistik%202022.pdf
- BSV. (2023b). *Das Dreisäulensystem der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge*. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ueberblick/dreisaeuulensystem.html>
- BSV. (2023c). *Jahresbericht AHV-Statistik 2022*. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/statistik.html>
- BSV. (2023d). *Lohnbeiträge an die AHV, die IV und die EO*. <https://www.ahv-iv.ch/p/2.01.d>
- BSV. (2023e). *Organisation und Finanzierung der beruflichen Vorsorge*. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/grundlagen-und-gesetze/grundlagen/organisation-und-finanzierung.html>
- BSV. (2023f). *Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21)*. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/reformen-und-revisionen.html>
- BSV. (2023g). *Stabilisierung der AHV (AHV 21)*. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/ahv-21.html>
- Budliger, H. (2021). *Demografischer Wandel und Wirtschaft*. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. <https://doi.org/10.1007/9783658315214>.
- Der Bundesrat. (2022). *Verteilung des Wohlstands in der Schweiz*. Schweizer Eidgenossenschaft.
- Der Bundesrat. (2023). *Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge*. https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1983/797_797_797/de
- Fässler, D. B. (2022). Leben und Wohnen im Alter in der Schweiz–Herausforderungen und Stossrichtungen. In *Demografie, Wohnen, Immobilien* (S. 61-82). Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-38012-0>.
- Gächter, T. (2008). *Das Vorsorgesystem der Schweiz: ein Mischsystem mit Vorbildcharakter für eine Erwerbstätigenversicherung?* Von <https://doi.org/10.5167/uzh-12076>
- Gächter, T., & Hosp, J. (2018). Was jetzt stattfindet, ist eine Art Enteignung der Erben. *Tages-Anzeiger*, S. <https://www.zora.uzh.ch/161132>.
- Goldenstein, J., Hunoldt, M., & Walgenbach, P. (2018). *Wissenschaftliche(s) Arbeiten in den Wirtschaftswissenschaften*. Springer Gabler. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-20345-0>.
- Graff, M. (2023). Die Altersvorsorge in der Schweiz. Entstehung, Funktionsweise und Verteilungseffekte. *KOF Analysen*(2023 (1)), 73-86. <https://doi.org/10.3929/ethz-b-000604345>.
- Greber, D., & Moor, M. (2017). Ein Drittel prüft Alternativen. *Schweizer Personalvorsorge*(10), 6-7. <https://doi.org/10.21256/zhaw-3838>.
- Greber, D., Becker, J. G., Hofmann, R., Moor, M., Pugnetti, C., Altwegg, R., . . . Löpfe, J. (2022). *Raiffeisen Vorsorgebarometer 2022 - so steht es um die Schweizer Altersvorsorge*.
- Höpfinger, F. (1986). *Bevölkerungswandel Schweiz* (Bd. 14). Grösch: Rügger.
- Hürzeler, M., & Hofmann, R. (2022). Rente oder Kapitalbezug? Ein folgenschwerer Entscheid.

- Neue Zürcher Zeitung*, S. 19.
- Häner, M., Erhardt, T., Koch, N., & Schaltegger, C. A. (2022). Das Drei-Säulen-Modell der Schweizer Altersvorsorge – Ein kompakter Überblick nach 50 Jahren. https://admin.iwp.swiss/wp-content/uploads/2022/08/Policy_Paper_Ueberblick_drei_Saeulen_Modell_IWP.pdf.
- Hofmann, R. (2022). Die dritte Säule kann die Probleme der ersten beiden nicht lösen. *Schweizer Monat*(Sonderpublikation 42), 23-31.
- Hofmann, R., & Moor, M. (2020). Ausbau der Selbstvorsorge: Lösungsansatz oder Irrweg? *Die Volkswirtschaft*(11), S. 41-43. <https://dievolkswirtschaft.ch/de/2020/10/ausbau-der-selbstvorsorge-loesungsansatz-oder-irrweg/>.
- Hofmann, R., & Tanner, M. (2023). *Wer (ver) erbt wie?: Schweizer Erbschaftsstudie 2023*. <https://doi.org/10.21256/zhaw-2528>.
- Hofmann, R., & Zahnd, N. (2022). Steuerliche Förderung des Vorsorgesparens : eine kritische Beurteilung des Säule-3a-Abzugs. *IFF-Forum für Steuerrecht*(03), S. 205-238.
- Informationsstelle AHV/IV. (2023). *Rentenplafonierung für Ehepaare und Einzelrenten für Lebenspartner*. <https://www.ahv-iv.ch/de/News-Infos/post/rentenplafonierung-fuer-ehepaare-und-einzelrenten-fuer-lebenspartner>
- Informationsstelle AHV/IV. (2023a). *Generationenvertrag*. <https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Glossar/term/generationenvertrag>
- Jordan, T. (2022). Einleitende Bemerkungen von Thomas Jordan. In Schweizerische Nationalbank (Hrsg.), *Mediengespräch der Schweizerischen Nationalbank*.
- Küster, I. (2022). Narratives Interview. In N. Baur, & J. Blasius, *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Springer Fachmedien.
- Kunz, M. (2023). *Maximale AHV-Rente: Darauf kommt es an*. <https://www.credit-suisse.com/ch/de/articles/private-banking/maximale-ahv-rente-darauf-kommt-es-an-201803.html>
- Müller, C. (2020). Kurz-, mittel- und langfristige Finanzplanung. In *Finanzen–Freiheit–Vorsorge: Der Weg zur finanziellen Unabhängigkeit–nicht nur für Frauen* (S. 83-113). Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Mayring, P., & Fenzl, T. (2022). Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. In N. Baur, & J. Blasius, *Qualitative Inhaltsanalyse*. Springer Fachmedien.
- McElduff, F., Cortina-Borja, M., Chan, S.-K., & Wade, A. (2010). When t-tests or Wilcoxon-Mann-Whitney tests won't do. In *Advances in physiology education* (Bd. 34(3), S. 128-133. <https://doi.org/10.1152/advan.00017.2010>).
- Mermet, D. (2022). *SNB-Zinserhöhung: Die Folgen für die Schweizer Wirtschaft*. <https://www.zkb.ch/de/blog/anlegen/folgen-der-snb-zinserhoehung-fuer-schweizer-wirtschaft.html>
- Meuli, N., & Knöpfel, C. (2021). *Ungleichheit im Alter: eine Analyse der finanziellen Spielräume älterer Menschen in der Schweiz*. Seismo. <https://doi.org/10.33058/seismo.30757>.
- Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge. (2023). *Bericht zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2022*. https://www.oak-bv.admin.ch/inhalte/Themen/Erhebung_finanzielle_Lage/2022/Bericht_zur_finanziellen_Lage_der_Vorsorgeeinrichtungen_2022.pdf.
- Schaltegger, C. A. (2022). Das Drei-Säulen-Modell: Zwischenstand nach 50 Jahren. *Iconomix-Tagung 2022*. Zürich. https://www.iconomix.ch/fileadmin/user_upload/iconomix/wb/ft2022/Tagung22_Referat_Schaltegger_DreiSaeulenModell.pdf.
- Schmid Botkine, C., & Borrat-Besson, C. (2014). Demografische Alterung und Altersvorsorge: Das Beispiel der Schweiz. In A. Ammann, & F. Kolland, *Das erzwungene Paradies des Alters?: weitere Fragen an eine kritische Gerontologie*. (S. 51-69). Springer-Verlag.
- Schweizerischer Versicherungsverband. (2021). *Nachhaltigkeitsreport 2020 Branchenbericht der Schweizer Versicherungswirtschaft*. https://www.handelszeitung.ch/sites/default/files/218_D_SVV_Nachhaltigkeitsreporting.pdf.
- Seiler Zimmermann, Y., & Döhnert, K. (2022). Berufliche Altersvorsorge 2050.

- Seiler Zimmermann, Y., & Zimmermann, H. (2021). Umverteilung von hohen zu tiefen Löhnen in der zweiten Säule. *Die Volkswirtschaft*, 94(4), S. 49-51.
- Seiler Zimmermann, Y., Zimmermann, H., & Etter, D. (29. November 2021). Säule 3a: Maximalbetrag wird selten einbezahlt. *Die Volkswirtschaft*.
- Staatssekretariat für Migration. (2023). *Einwanderung und Integration: Statistik 2022*. <https://migration.swiss/migrationsbericht-2022/zuwanderung-und-integration/zuwanderungsstatistik>
- Stutz, H., Bauer, T., & Schmutz, S. (2017). *Erben in der Schweiz - eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen*.
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. (2022). *Leitfaden für einen inklusiven Sprachgebrauch*. https://gmppublic.zhaw.ch/GPMDocProdDPublic/Vorgabedokumente_ZHAW/Z_MB_Sprachleitfaden_ZHAW.pdf
- Zürcher Kantonalbank. (2022). *Schweizer Pensionskassenstudie 2022*. Swisscanto by Zürcher Kantonalbank. <https://pensionstudy.swisscanto.com/22/app/uploads/Schweizer-Pensionskassenstudie-2022.pdf>.

Interviewverzeichnis

Bortolin, Sergio, Geschäftsführer der Asga Pensionskasse,
Gespräch geführt am 05.05.2023

Friedli, Daniel, Geschäftsführer der Privor Vorsorgestiftung 2. und 3. Säule,
Gespräch geführt am 28.04.2023

Göldi, Christoph, Teamleiter Finanzplanung bei der St. Galler Kantonalbank AG,
Gespräch geführt am 02.05.2023

Hofmann, Roland, Studienleiter MAS Financial Consulting an der Zürcher Hochschule
für angewandte Wissenschaften [ZHAW], Gespräch geführt am 05.05.2023

Sciarra, Bruno, Partner & Mandatsleiter Treuhand bei der OBT AG,
Gespräch geführt am 05.05.2023

Städeli, Roland, Geschäftsführer der Convida AG,
Gespräch geführt am 02.05.2023

Anhang I: Qualitative Datenerhebung (Interviews)

1) Umfrage zur Finanziellen Planung in Zeiten des demografischen Wandels

Finanzielle Planung in Zeiten des demografischen Wandels

Im Rahmen meiner Masterarbeit an der ZHAW führe ich eine Umfrage bezüglich der langfristigen Finanzplanung von Herrn und Frau Schweizer durch. Es geht dabei um Veränderungen, welche der demografische Wandel oder anders ausgedrückt die alternde und zunehmende Bevölkerung mit sich bringt. Mein Ziel besteht darin, die Wahrnehmung dieses Trends sowie die daraus abgeleiteten Handlungen der Befragten zu ermitteln.

Die Daten werden anonym erhoben und streng vertraulich behandelt. Falls Fragen auftauchen sollten, kontaktiert mich via Mail fritspas@students.zhaw.ch.

Die Umfrage dauert nicht länger als 5 Minuten. Danke für Eure Unterstützung!

1. Inwiefern befassen Sie sich bereits mit Ihrer langfristigen finanziellen Planung?

(Mehrfachantworten möglich)

Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- Ich führe ein Sparkonto bei der Bank.
- Ich führe ein oder mehrere Säule 3a-Konti bei der Bank.
- Ich führe ein Sparprodukt, eine Säule 3a oder eine Lebensversicherung bei einer Versicherung.
- Ich weiss Bescheid über meine voraussichtlichen Renten aus 1. und 2. Säule (AHV & Pensionskasse) im Alter.
- Ich habe die Aufteilung meines Erbes im Todesfall schriftlich geregelt.
- Ich habe eine Finanzplanung erstellt/erstellen lassen.
- Gar nicht.

2. Die Schweizer Bevölkerung wächst und die Lebenserwartung steigt. Welche Auswirkungen wird der fortlaufende demografische Wandel mit sich bringen?

(Mehrfachantworten möglich)

Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- Das ordentliche Pensionsalter wird auf über 65 Jahre angehoben.
- Die AHV-Beiträge für Arbeitnehmer werden erhöht.
- Die Pensionskassenbeiträge werden erhöht.
- AHV-Renten werden tiefer ausfallen.
- Die Pensionskassenrenten werden tiefer ausfallen (Senkung des gesetzlichen Umwandlungssatzes von aktuell 6.8%).
- Die freiwillige Vorsorge 3a gewinnt an Bedeutung.
- Sonstiges: _____

3. Wie stark ist Ihr Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit und Finanzkraft der 1. Säule (AHV)?

Markieren Sie nur ein Oval.

1 2 3 4 5

kein starkes Vertrauen

4. Wie stark ist Ihr Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit und Finanzkraft der 2. Säule (Pensionskassen)?

Markieren Sie nur ein Oval.

1 2 3 4 5

kein starkes Vertrauen

5. Wie stark ist Ihr Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit und Finanzkraft der Säule 3a/3b?

Markieren Sie nur ein Oval.

1 2 3 4 5

kein starkes Vertrauen

Demografischer Wandel

Die kommenden Fragen sind unter den beiden Grundannahmen des fortlaufenden demografischen Wandels zu beantworten:

- Verschiebung der Alterspyramide in Richtung älterer Jahrgänge
- Wachstum der Bevölkerung

6. Mit Blick in die Zukunft, welche zusätzlichen Massnahmen werden Sie ergreifen, um Ihre finanzielle Ausgangslage im Rentenalter zu verbessern?

(Mehrfachantworten möglich)

Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- Ich vertraue gänzlich auf lösungsorientierte Lenkungsmaßnahmen aus der Politik.
- Ich werde meine Sparquote erhöhen bzw. auf gewissen Konsum verzichten.
- Ich werde höhere Beiträge in die Säule 3a einzahlen.
- Ich werde freiwillige Einkäufe in meine Pensionskasse tätigen.
- Ich werde meine Ersparnisse / Säule 3a in Wertschriften anlegen.
- Ich werde übers ordentliche Pensionsalter hinaus arbeiten.
- Keine.
- Sonstiges: _____

7. In welcher Form beziehen Sie Ihr Guthaben aus der 2. Säule (Pensionskasse) bzw. gedenken es einst zu beziehen?

Markieren Sie nur ein Oval.

- 100% als Kapital
- 100% als Rente
- Mix aus Kapital und Rente

8. Um meine Steuerbelastung zu senken...

(Mehrfachantworten möglich)

Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- werde ich freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse tätigen.
- werde ich mein Pensionskassenvermögen (teilweise) als Kapital und nicht als Rente beziehen.
- werde ich mehrere Säule 3a-Konti/Versicherungslösungen führen und diese gestaffelt beziehen.
- werde ich laufende Renovationskosten meiner Immobilie(n) in Abzug bringen.
- werde ich nicht heiraten.
- weiss nicht / keine Angabe
- Sonstiges: _____

9. Im Zuge meiner Nachlassplanung...

(Mehrfachantworten möglich)

Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- habe ich ein Testament verfasst.
- habe ich einen Ehe-/Erbvertrag beurkunden lassen.
- plane ich Vermögensübertragungen zu Lebzeiten (z. B. Schenkungen/Erbvorbezüge zu Gunsten der Kinder).
- werde ich meinen Erben Gelegenheitsgeschenke machen oder unentgeltliche Leistungen erbringen.
- habe ich noch nichts unternommen / unternehme ich Nichts.

10. Wie schätzen Sie Ihr Wissen im Bereich der Finanz- und Nachlassplanung ein?*Markieren Sie nur ein Oval.*

1 2 3 4 5

tief hoch

11. Mit welchem Geschlecht identifizieren Sie sich?*Markieren Sie nur ein Oval.*

- männlich
- weiblich
- andere

12. Wie alt sind Sie?

13. Zivilstand*Markieren Sie nur ein Oval.*

- ledig
- verheiratet
- geschieden
- verwitwet
- in eingetragener Partnerschaft

14. Welches ist ihr höchster Bildungsabschluss?

Markieren Sie nur ein Oval.

- Grundschule
- Berufslehre / Berufsschule / Handelsmittelschule
- Kantonsschule, Berufsmaturität (BMS), Fachmittelschule (FMS)
- Eidg. Diplome und Fachausweise, Höhere Fachhochschule, Meisterprüfung
- Universität, Fachhochschule (Bachelor, Master, Doktorat, Diplom)

15. In welchem Wirtschaftssektor arbeiten Sie?

Markieren Sie nur ein Oval.

- Sektor I: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- Sektor II: Industrie, verarbeitendes Gewerbe, Hoch-, Tief- und Bergbau
- Sektor III: Dienstleistungsbereich
- Ich bin Schüler / Lernender / Vollzeitstudent / Rentner.

2) Experteninterview mit Sergio Bortolin, Asga Pensionskasse

Ort, Datum Teams-Meeting, 5. Mai, 15.00 Uhr

Experte **Sergio Bortolin**
Geschäftsführer Asga Pensionskasse
Vorstandsmitglied des Schweizer Pensionskassenverbandes

Einleitung *Heute ist der 2. Mai 2023. Bei mir im Teams-Meeting ist Sergio Bortolin, Geschäftsführer der Asga Pensionskasse und Vorstandsmitglied des Schweizer Pensionskassenverbandes. Erst einmal besten Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen. Ich wäre froh, wenn Sie bestätigen könnten, dass das Interview als Audio aufgenommen werden kann.*

Antwort Ich genehmige die Aufnahme und danke Ihnen für das Interview.

Vorstellung Inwiefern stehen Sie in Verbindung mit dem Thema Vorsorge- und Finanzplanung?

Antwort Als PK ist dies unser Kerngeschäft. Ich beschäftige mich schon mein ganzes Leben lang mit dem Thema Vorsorge, nicht immer war dabei die 2. Säule im Fokus, sondern teils auch die 3. Säule. Ich habe 1999 einen Master in Financial Consulting abgeschlossen und war zeitweise spezialisiert auf die Vorsorge- und Finanzplanung.

Frage 1 Wie beeinflusst der demografische Wandel in der Schweiz die Arbeit der Asga?

Antwort Der demografische Wandel beeinflusst und beschäftigt uns intensiv. Die Babyboomer werden in den nächsten Jahren pensioniert. Ab 2025/2026 wird während 5 bis 6 Jahren ein regelrechter Tsunami an Pensionierungen über uns hinwegfegen. Allein bei der Asga Pensionskasse wird dabei ein Deckungskapital von rund einer Mrd. Schweizer Franken pro Jahr durch das Erreichen des Rentenalters wegfallen. Die letzten 10 Jahre hat sich die Asga auf diesen Tsunami vorbereitet, indem sie sich um Wachstum bemüht hat, welches den immensen Verlust an Deckungskapital auffangen kann. Diese Vorbereitungen gestalteten sich insofern positiv, als dass das Deckungskapital auf 25 Mrd. gesteigert werden konnte und eine Mrd. an Abflüssen durch Bezüge oder Renten die Asga nicht mehr bedrohlich erschüttert. Das Wachstum kam allen voran durch Vermittlungen von Versicherungsbrokern zustande. Die Asga hat damit eine Verjüngung der gesamten Versichertenstruktur sowie auch des Umhüllungsgrades erreicht. Da man auf eine BVG-Revision, trotz anstehender Reformabstimmung, wohl weiter warten muss, haben wir den Umwandlungssatz kontinuierlich um 0.20% gesenkt. Erst wurde aber aus einem gesplitteten Umwandlungssatz ein umhüllender kreiert. Im Jahr 2025 wird der umhüllende Umwandlungssatz bei 5.20% zu liegen kommen.

Frage 2 *Welche Massnahmen ergreift die Asga Pensionskasse, um die finanzielle Stabilität der Renten zu gewährleisten (Deckungsgrad, Verhältnis aktiv Versicherter gegenüber Rentenbezügern)?*

Antwort Bei der Asga wurde am 1. Januar 2023 ein Kompetenzzentrum Pensionierung ins Leben gerufen. Die Fragestellungen rund um dieses Thema werden laufend anspruchsvoller und aufwändiger. Mit dem Kompetenzzentrum sollen den Kunden Spezialisten zur Verfügung stehen, welche Berechnungen anstellen und Steueroptimierungen aufzeigen können. Es ist von Bedeutung, dass diese Dienstleistung angeboten werden. Wäre dies nicht der Fall, würden vermehrt Kunden

beim Vermögenszentrum landen, wobei keine neutrale Beratung geboten werden kann, da das Vermögenszentrum oft versucht, mittels Empfehlung eines kompletten Kapitalbezuges und dem anschliessenden Verwaltungsmandat Mehrerträge für das eigene Unternehmen zu generieren.

Frage 3 Erkennen Sie einen Trend hin zur Vollversicherung oder teilautonomer Versicherung?

Antwort In den vergangenen 10 Jahren war ein Trend von der Vollversicherung hin zu den teilautonomen Pensionskassen. Mit der Einführung der Negativzinsen, waren die Vollversicherungen nicht mehr in der Lage eine Verzinsung zu bieten. Die Teilautonomen bleiben auch künftig attraktiver als eine Vollversicherung. Allein die Anlagemöglichkeiten, die eine breitere Produktpalette und einen Aktienanteil erlauben, versprechen mehr Flexibilität und Rendite. Teilautonome Kassen bieten eine Aktiengewichtung bis zu 50% und einen Immobilienanteil von bis zu 30% an, während die Vollversicherung sich von den Hoffnungen auf regelmässige Zinserträge aus Obligationen nähren. Dadurch können Teilautonome PK's eine höhere Verzinsung bieten. Ein um 1% höhere Zins hat aufgrund von Zinseszinsseffekten über einen Anlagehorizont von 40 Jahren sehr starke Auswirkungen.

Frage 4 Wie schätzen Sie die Zukunftsfähigkeit des Schweizer Dreisäulensystems ein?

Antwort Jede Säule für sich hat sich verschiedenen Herausforderungen zu meistern. Die 1. Säule steht mit dem demografischen Wandel, d. h. mit abnehmender Anzahl aktiv Versicherter und gleichzeitig zunehmender Anzahl Rentenbezüger:innen auf wackligen Beinen. Dazu gilt es jedoch zu erwähnen, dass die 1. Säule diejenige ist, die sich am einfachsten refinanzieren lässt. Die einfachste Methode bildet dabei eine Erhöhung

der MwSt.. Mit dieser Massnahme können noch immer Arbeitstätige gleichbehandelt werden, wie diejenigen, welche bereits eine Rente beziehen. Zudem besteht bei der MwSt. im Vergleich zu unseren Nachbarländern noch Erhöhungspotenzial. Zu beachten gilt es, dass für Firmen mit Erhöhung der MwSt. auch ein bedeutender Wettbewerbsvorteil des Standortes Schweiz verloren geht.

Anders sieht es bei der 2. Säule aus. Obwohl es den wenigsten Bürger:innen bewusst ist, bildet ihr Kapital aus der 2. Säule häufig das höchste Sparkapital, das je individuell angespart wurde. Zudem sehen Herr und Frau Schweizer dieses Guthaben oft nicht als ihr eigenes Vermögen an. Hierbei wäre eine Sensibilisierung seitens der Branche wünschenswert. Das Problem liegt folgedessen darin, dass der Umwandlungssatz gesetzlich festgelegt wurde und deshalb die Verrentung des Obligatoriums nicht mehr finanzierbar ist. Der Grossteil der PK's am Markt achtet darauf, dass ein genügender Umhüllungsgrad ausgewiesen werden kann. Der Umhüllungsgrad soll so weit angehoben werden, dass das BVG-Minimum keinen Einfluss mehr haben wird.

Die Dritte Säule zielte in den letzten 10 Jahren stark auf vermögendere Kunden ab. Für die jüngere Generation wird die Bedeutung der 3. Säule, der selbstständigen Vorsorge, zunehmen. Auch die Pflegeversicherungen erleben einen Preisanstieg, was den Bedarf an zusätzlichem Sparkapital hinsichtlich Pensionierung erfordert. Wenn das Referenzalter oder aktuell noch ordentliches Pensionsalter genannt, so verbleibt, werden sowohl die 1. als auch die 2. Säule schwierig zu refinanzieren sein. Eine Erhöhung dieses Referenzalters stellt die einfachste Refinanzierungsmöglichkeit dar und wird früher oder später unumgänglich werden. Unsere europäischen Nachbarländer haben dieses System schon umgesetzt. Beim dänischen System beispielsweise, bei welchem das Referenzalter an die Lebenserwartung gekoppelt wird. Eine ergänzende Lösung besteht darin, neues Kapital von aktiv Versicherten zu akquirieren. Der Fakt, dass im Jahr 1948, als die

AHV ins Leben gerufen wurde, man noch mit einer Lebenserwartung von ca. 10 Jahren ab Pensionierung rechnete, zeigt die Notwendigkeit von Reformen. Heute wird mit 20 Jahren für Männer bzw. 23 Jahren für Frauen gerechnet.

Frage 5 Welche Auswirkungen wird der demografische Wandel auf die Vermögensübertragung/Erbsfolge zu Lebzeiten und im Todesfall haben (bspw. die Höhe von Geldwerten, Immobilien etc. oder den Zeitpunkt)?

Antwort Im Todesfall wird meine Generation noch eine der letzten sein, die sich die Erbsfolge noch zu Nutze machen kann. Meine Mutter ist vor eineinhalb Jahren verstorben, wodurch ich geerbt habe. Auf dieses Geld bin ich nicht angewiesen, es hilft allerdings, um besser in den 3. Lebensabschnitt zu starten. Sinnvoller wäre es, das Kapital schon zwischen dem 30. und dem 40. Lebensjahr zur Verfügung zu haben, wenn Karriereplanung und Ausbildungen im Fokus stehen. Dies würde jedoch eine verfrühte Vermögensübertragung zu Lebzeiten voraussetzen. Dies wird jedoch zur Herausforderung werden. Die Alterung führt dazu, dass eine Uhrgrossmutter zur Normalität wird. Bezüglich Immobilien macht ein Übertrag zu Gunsten von bspw. Nachkommen Sinn, sobald diese Kinder haben. Im hohen Alter allein oder als Paar ein Haus zu bewohnen, dessen Fläche man gar nicht mehr ausnützen kann, wird der heutigen Zeit des verdichteten Bauens und des Wohnraummangels nicht mehr gerecht. Die Anpassung der Wohnsituation mit einer Entschlackung des Haushaltsaufwandes sollte im Hinblick auf den 3. Lebensabschnitt in Absprache mit allfälligen Nachkommen thematisiert und umgesetzt werden.

Frage 6 Renten- oder (teilweiser) Kapitalbezug bei Pensionierung, die «Gretchenfrage». Welches sind neben der steigenden Lebenserwartung und höheren Gesundheitskosten die gewichtigsten Entscheidungsfaktoren zur Beantwortung dieser Frage? Zeichnet sich langfristig ein Trend hin zur einen oder anderen Wahl ab?

Antwort Bei der Asga Pensionskasse gewinnt der Kapitalbezug wieder mehr an Bedeutung gegenüber dem Rentenbezug. Eine Mischform wird häufig aus Steueroptimierungsgründen gewählt. Da die Annahme der AHV-Reform 21 den Bezug der Pensionskassengelder in drei verschiedenen Tranchen zulässt, wird dem Bezug dadurch aus steuerlicher Hinsicht erneut Aufwind verschafft. Die Mischform wird sich meiner Meinung in den kommenden Jahren verstärkt etablieren. Nicht zuletzt deshalb, weil die Inflation wieder Einfluss nimmt und diese bei den Renten aus der 2. Säule nicht ausgeglichen wird.

Eine Ergänzung noch zu den Möglichkeiten eines gestaffelten Bezuges der Pensionskassengelder in 3 Tranchen. Durch eine Teilpensionierung bzw. Reduktion des Arbeitspensums um mindestens 30%, können diese 30% an Pensionskassenkapital bezogen werden. Da Kapitalbezüge im Kanton Zürich zum Beispiel [z. B.] progressiv besteuert werden, ergibt sich durch die Staffelung ein Steuersparpotenzial. Den Kantonalen Unterschieden bei diesen Regelungen sind Beachtung zu schenken. Der Kanton St. Gallen kennt eine Pauschalbesteuerung bei Vorsorgekapitalbezügen, womit eine Staffelung keinen positiven Steuereffekt mit sich bringt.

Frage 7 Wie können sich Herr und Frau Schweizer in finanzieller Hinsicht auf die Herausforderungen im Alter vorbereiten?

Antwort Die Pensionskassenrente wird nicht indexiert. Die einzige Rente, welche eine Indexierung kennt, ist die 1. Säule. Die wenigsten PK's können ihre Rentenauszahlungen an die Inflation ausgleichen. In Sachwerte zu investieren, macht aus Sicht des Inflationsschutzes Sinn. Hat eine Person hohe Reserven in der 3. Säule, so kann man sich eine Verrentung der PK-Gelder überdenken. Die Umwandlungssätze in Kombination mit den implizierten Zinssätzen sind aktuell noch immer attraktiv.

Frage 8 *Welche Rolle spielt die Inflation bei der Vorsorgeplanung?*

Antwort Diese Frage wurde bereits im Rahmen der Frage 7 behandelt.

Frage 9 *Wie können Versicherte ihre Steuerbelastung bei der Ein- und
Auszahlung von Pensionskassengeldern minimieren?*

Antwort Einkäufe in die PK sind noch immer sehr beliebt und eignen sich bestens
für eine unkomplizierte Steueroptimierung. Die Asga spürt die Zuflüsse
durch die Einkäufe. Insbesondere Unternehmer nutzen diese
Möglichkeit, ihre Steuern zu optimieren.

3) Experteninterview mit Daniel Friedli, Privor Vorsorgestiftung

Ort, Datum Teams-Meeting, 28. April, 11.00 Uhr

Experte **Daniel Friedli**
Leiter Vorsorge der Entris Banking AG
Geschäftsführer Privor Vorsorgestiftung 2. und 3. Säule

Einleitung *Heute ist der 28. April 2023. Bei mir im Teams-Meeting ist Daniel Friedli, Leiter der Privor Vorsorgestiftung zweite und dritte Säule, bei der auch meine Arbeitgeberin, die Bank in Zuzwil, angeschlossen ist. Erst einmal besten Dank Daniel, dass du dir die Zeit nimmst, mir zu helfen. Könntest du bitte bestätigen, dass ich dieses Interview als Audio aufnehmen darf.*

Antwort Gern geschehen und selbstverständlich darfst du das Interview aufnehmen.

Vorstellung *Inwiefern stehst Du in Verbindung mit dem Thema Vorsorge- und Finanzplanung?*

Antwort Die Pivor Stiftung 3. Säule bietet den Vorsorgenehmenden die Möglichkeit, individuell Kapital aufzubauen die Freizügigkeitsstiftung dient der Erhaltung des Vorsorgeschutzes im Freizügigkeitsfall. Das sind beides Themen, die Teil der Vorsorge und Finanzplanung sind und je nach Planung hat dies Auswirkungen auf die Ausprägung unserer Produkte. Vorsorgenehmer mit langem Anlagehorizont stehen zum Beispiel Anlagemöglichkeiten zur Auswahl. Dann gibt es auch mich als Privatperson natürlich. Die eigene Vorsorge will schliesslich auch geplant sein und ich denke, in Bezug der Vorsorge aufgrund meiner Ausbildung und beruflichen Erfahrung hat sich doch viel Knowhow angesammelt. Die Finanzplanung an sich ist dann aber noch viel

umfassender und braucht natürlich dann weitere Expertise im Bereich Steuern und Nachlass.

Frage 1 *Im Zuge des demografischen Wandels sinkt die Zahl der AHV-Beitragszahlenden, während diejenige der Rentenbezüger:innen steigt. Die Schweizer Gesamtbevölkerung nimmt ebenfalls zu.*

Wie wird sich der demografische Wandel in der Schweiz zukünftig fortsetzen (Lebenserwartung, Bevölkerungswachstum, Anteil In-/Ausländer:innen, Geburtenrate)?

Antwort Der demografische Wandel wird sich stetig verändern. Dies hat auch viel mit dem Wirtschaftsstandort Schweiz zu tun. Darum würde ich auch von der in der Schweiz lebenden Gesamtbevölkerung sprechen. Solange der Standort attraktiv bleibt, ist das Bevölkerungswachstum durch die Einwanderung beeinflusst. Ginge diese Attraktivität verloren, hat dies folglich auch einen Einfluss auf die demografische Entwicklung der Bevölkerung. Weltweit kann auch beobachtet werden, dass Wohlstand einen direkten Einfluss auf die Geburtenrate hat. Das bedeutet, dass wenn die Schweiz reich bleibt, dann bleibt auch die Geburtenrate tief. Den Zusammenhang zwischen dem Reichtum und der tiefen Geburtenrate leite ich aus Vorträgen von Harald Lesch ab, in denen er betont, dass im Rahmen des Klimawandels die effizienteste Massnahme wäre, ärmeren Ländern zu mehr Wohlstand verhelfen, damit die Geburtenraten dort zurückgehen.

Frage 2 *Wie beeinflusst der demografische Wandel in der Schweiz die Arbeit Ihrer Stiftung in Bezug auf die 2. Säule wie auch die Säule 3a?*

Antwort Für uns bedeutet dies einen Mehraufwand in der Administration, denn mit Erreichen der Altersgrenze müssen die Vorsorgegeld ins Privatvermögen überführt werden. Damit verbunden ist eine Sorgfaltspflicht, die wir einhalten müssen. Wenn diese verletzt wird,

kann es die Stiftung in Form von Doppelzahlungen teuer zu stehen kommen.

Frage 3 *Welche Massnahmen ergreift die Privor Vorsorgestiftung, um die finanzielle Stabilität der Altersvorsorge sicherzustellen?*

Antwort Wir beobachten auch laufend die Altersstruktur unserer Vorsorgenehmer. Die Entwicklung der Anzahl Vorsorgenehmer hat direkten Einfluss auf unser Business Modell. Dafür sind bei uns sind die Anlagen nicht betroffen. Kontoeinlagen werden nur auf Instruktion der Vorsorgenehmer in Wertschriften investiert. Diese Wertschriften werden bei Austritt veräussert oder ins Privatvermögen transferiert. Das bedeutet, dass die Aufgabe der Fristentransformation bei uns entfällt.

Frage 4 *Wie schätzt Du die Zukunftsfähigkeit des Schweizer Dreisäulensystems ein?*

Antwort Unser Dreisäulensystem ist meiner Meinung nach sehr zukunftsfähig. Besonders hervorzuheben dabei gilt es, dass sich nicht die ganze Finanzierung auf eine Säule stützt. Dies verleiht dem System merklich Stabilität. Für mich stellt sich mir die Frage des Leistungsniveaus. Die 1. Säule im Umlageverfahren hängt von der demografischen Entwicklung ab. Sie ist primär durch die Lohnbeiträge finanziert und hängt folglich von der Entwicklung der Löhne ab. Betreffend 2. Säule im Kapitaldeckungsverfahren ist die steigende Lebenserwartung ein Thema. Aus Sicht des Vorsorgenehmers bedeutet dies weniger Rente. Die Mittelschicht hat dies mit der Senkung des Umwandlungssatzes in den umhüllenden PK's bereits erfahren. Schlussendlich bedeutet dies höheren Kapitalbedarf. Damit gewinnt die private Vorsorge in diesem System mit wieder vermehrt an Bedeutung. Als Alternative muss bewusster Konsumverzicht in Betracht gezogen werden.

Frage 4a *Welche Massnahmen erwartest du bezüglich des Maximalbetrages in der Säule 3a oder einer Möglichkeit zu Nachzahlung verpasster Beitragsjahre?*

Antwort Über den Verein Vorsorge Schweiz wurde der politischen Vorstoss gemacht, dass man verpasste Beiträge nachzahlen kann. Der aktuelle Stand sieht so aus, dass dies auf den 1. Januar 2025 eingeführt werden könnte. Persönlich bin ich der Ansicht, dass man mit diesem Schritt ein an sich einfaches Produkt, wie es die Säule 3a ist, komplizierter gestaltet. Bei den Vorsorgenehmer werden zusätzliche Schwierigkeiten mit dem Verständnis der Säule 3a aufkommen. Dies kann von den Vorsorgenehmern negativ aufgefasst werden. Ich hätte mir stattdessen eine Lösung mit einer 4. Säule ab einem gewissen Alter gewünscht, in die man ab einem gewissen Alter den doppelten Betrag in die Säule 3a einzahlen kann, der danach aber nicht für Wohneigentum wieder bezogen werden darf, sondern rein der Vorsorge dient. Grundsätzlich unterstütze ich den Ausbau der privaten Vorsorge, bezweifle jedoch den Erfolg der aktuell sich anbahnenden, eher komplexen Variante.

Frage 5 *Welche Auswirkungen wird der demografische Wandel auf die Vermögensübertragung (Geldwerte, Immobilien etc.) zu Lebzeiten haben?*

Antwort Darüber kann ich nur mutmassen, da es nicht zu meinen Kernthemen gehört. Aber ich denke, dies hängt stark von der Schere zwischen arm und reich ab. Hat es mehr reichere Pensionäre, wird folglich auch mehr übertragen werden zu Lebzeiten.

Frage 6 *Welche Auswirkungen wird der demografische Wandel auf die Vermögensübertragung im Todesfall haben?*

Antwort Es wird sicherlich mehr Vermögensübertragung im Todesfall geben. Allein schon die Zunahme der Bevölkerung, die das durchschnittliche Lebensalter erreicht, impliziert dies. Die Steigerung der durchschnittlichen Lebenserwartungen wird im Umkehrschluss einen Einfluss auf die durchschnittliche Erbmasse haben. Diese sollte sich dementsprechend reduzieren. Auch eine Zunahme der Erbmasse wäre aber ebenfalls denkbar, da viele Personen in der Schweiz gar nichts zu vererben haben und die Erbmasse der Wohlbetuchten steigen wird. Mittellose werden in diesem Fall finanziell in Form von Alters- und Pflegekosten oder Begräbnissen vermehrt die öffentliche Hand belasten.

Frage 7 Renten- oder (teilweiser) Kapitalbezug bei Pensionierung, die «Gretchenfrage». Welches sind neben der steigenden Lebenserwartung und höheren Gesundheitskosten die gewichtigsten Entscheidungsfaktoren zur Beantwortung dieser Frage? Zeichnet sich langfristig ein Trend hin zur einen oder anderen Wahl ab?

Antwort Diese Frage muss sehr individuell beantwortet werden. Die persönliche Situation der angehend pensionierten Person wie auch das Marktumfeld haben einen entscheidenden Einfluss. Auch das Vertrauen in die eigene PK spielt eine grosse Rolle. Ich denke aber, dass alle, die die Möglichkeit haben, zumindest einen Teilbezug tätigen werden. Der Trend der steigenden Anzahl an (Teil-)Bezügen wird sich folglich fortsetzen.

Frage 8 Wie können sich Herr und Frau Schweizer auf die höhere Lebenserwartung und höhere Gesundheitskosten vorbereiten?

Antwort Den erhöhten Gesundheitskosten kann mittels Abschlusses einer Pflegeversicherung vorgebeugt werden. Dies ist in der Schweiz im weltweiten Vergleich verbreitet. Jedoch ist der Pflegefall ein Thema, dem viele ausweichen, da sie sich nicht damit auseinandersetzen

wollen. Dazu zähle ich auch mich. Da aufgrund der erhöhten Lebenserwartungen allerdings ein erhöhter Kapitalbedarf die Folge ist, wird ein Verzicht zugunsten der Sparquote im Erwerbsalter oder dann in der Pension nötig. Dies hängt auch von der Einstellung des Individuums ab. Übernehme ich Verantwortung, dann befasse ich mich mit dem Thema. Dies läuft dann auf eine Planung mit einem Spezialisten hinaus. Wenn sich jemand mit dem Thema befasst, wird früher oder später klar, dass der Beizug eines Spezialisten unumgänglich ist. Gemäss Umfragen in drei Landesteilen, driftet bezüglich der finanziellen Planung die Erwartungshaltung auseinander: Ob sich Herr oder Frau Schweizer selbst dafür verantwortlich fühlen müssen oder der Staat geeignete Rahmenbedingungen schaffen soll, ist umstritten.

Frage 8a *In welchem Umfang haben sich Privatpersonen während deren Erwerbsalter (zwischen 25 bis 65) zusätzlich um Ihre Altersvorsorge zu kümmern?*

Antwort Die Selbstvorsorge ist unumgänglich. Ich rate allen, selbst Sparguthaben anzuhäufen. Die Säule 3a soll gezielt genutzt werden. Vor allem auch jüngere Personen sollten sich gezielt mit Wertschriftenanlagen auseinandersetzen. Fonds-Sparpläne sind sinnvoll und bezüglich langfristiger Rendite lukrativ. Im Vergleich zu anderen Investitionsmöglichkeiten bieten Fondslösungen in der Säule 3a mehr Flexibilität auch Aussicht auf höhere Renditen.

Frage 8b *Inwieweit kann der Staat mithelfen, dass Herr und Frau Schweizer auf die finanziellen Herausforderungen im Rentenalter vorbereitet sind?*

Antwort Der Staat muss geeignete Rahmenbedingungen schaffen. Die Politik ist dafür verantwortlich, Massnahmen zu treffen, welche die Stabilität des Vorsorgesystems gewährleisten. Der Staat soll aber nicht die

vollumfängliche Verantwortung tragen. Appelliert wird jedoch auch an die Eigenverantwortung, indem sich Personen innerhalb der geschaffenen Leitplanken selbst um ihre Vorsorge kümmern.

Frage 9 *Welche Rolle spielt die Inflation bei der Vorsorgeplanung?*

Antwort Die Rolle der Inflation ist vergleichbar mit derjenigen der Pflegeversicherung. Im Bezug des Kapitalbedarfs spielt die Inflation eine grosse Rolle, ist für viele Privatpersonen jedoch schwer zu fassen. Die erste Säule wird theoretisch der Inflationsentwicklung angeglichen. Das Problem besteht, wie bereits besprochen, in der Zukunftsfähigkeit des Systems bzw. ob die Rentenleistungen weiterhin genügend refinanziert werden können. Die Pensionskassenrenten werden nicht der Inflation angepasst. Zudem stellt sich die Frage, ob man aufgrund der eigenen Kenntnisse fähig ist, sein Privatvermögen gegen die Inflation zu schützen. Um den Inflationsschutz zu gewährleisten, sollte Kapital nicht auf Konten deponiert werden. Auf dem Konto verlieren Guthaben nämlich mit steigender Inflation an Kaufkraft. Die gezielte Anlage der Vermögenswerte kann hingegen vor der Teuerung schützen. Zudem sehr bedeutend ist der Einbezug einer Inflationsrate in die effektive Kalkulation für die Zukunft. Dabei hat uns die aktuelle Situation gelehrt, dass die Historie kein Garant für die Zukunft ist. Die Meinung von Kollegen in der Finanzplanung über die Verwendung von konkreten Inflationssätzen für die Finanzplanung ist sicherlich interessant zu erfragen in folgenden Interviews.

Frage 10 *Wie lässt sich die Steuerbelastung für Privatpersonen im Zuge des demografischen Wandels senken?*

Antwort Ich bin der Meinung, dass die Steueroptimierung wenig mit der Entwicklung des demografischen Wandels zu tun hat. Das Steuerniveau im Vergleich zu den Schweizer Nachbarländer ist verhältnismässig tief.

Hingegen werden Schweizer:innen bei Konsumgütern kräftiger zur Kasse gebeten. Aktuell wäre ein Kapitalbezug aus der zweiten Säule steuerlich attraktiver als ein Rentenbezug. Dies hat aber nichts mit der demografischen Entwicklung per se zu tun. Die Variante, dass Pensionskassenrenten privilegiert besteuert werden, ist momentan politisch leider nicht tragfähig. Diese Lösung wurde im Rahmen der AHV-Reform auch diskutiert, jedoch verworfen. Dies hätte die Tendenz zugunsten von Rentenbezüge beeinflussen können, was wiederum einen positiven Einfluss auf die Kaufkraft der Pensionäre gehabt hätte. Eine vorsorgende Finanzplanung nur auf steuerlichen Vorteilen aufzubauen, ist ein schlechter Rat. Die vielen Einflussfaktoren sollten gezielt abgewogen und in die Planung einbezogen werden.

4) Experteninterview mit Christoph Göldi, St. Galler Kantonalbank AG

Ort, Datum Teams-Meeting, 2. Mai 13.30 Uhr

Experte **Christoph Göldi**
Teamleiter Finanzplanung der St. Galler Kantonalbank AG (SGKB)

Einleitung *Heute ist der 2. Mai 2023. Bei mir im Teams-Meeting ist Christoph Göldi, Teamleiter Finanzplanung bei der SGKB. Erst einmal besten Dank, dass du dir die Zeit nimmst, mir zu helfen. Ich wäre froh, wenn du mir bestätigen könntest, dass ich dieses Interview als Audio aufnehmen darf.*

Antwort Das passt so für mich.

Vorstellung *Inwiefern stehst du in Verbindung mit dem Thema Vorsorge- und Finanzplanung?*

Antwort Als Teamleiter Finanzplanung/Vorsorge bieten wir in unserem Haupttätigkeitsfeld Dienstleistungen zur Vorsorgeanalyse sowie zur Pensionierung. Wir sind täglich im Zuge der Beratungen mit diesen Themen konfrontiert.

Frage 1 *Im Zuge des demografischen Wandels sinkt die Zahl der AHV-Beitragszahlenden, während diejenige der Rentenbezüger:innen steigt. Die Schweizer Gesamtbevölkerung nimmt ebenfalls zu.*

Wie wird sich der demografische Wandel in der Schweiz zukünftig weiterentwickeln (Lebenserwartung, Bevölkerungswachstum, Anteil In-/Ausländer:innen, Geburtenrate)?

Antwort Ich möchte vorab darauf hinweisen, dass sich Prognosen hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen in der Vorsorgeplanung oft sehr schwierig

gestalten und man diese in der Vergangenheit häufig falsch antizipiert hat. Aufgrund des medizinischen Fortschritts gehe ich davon aus, dass die Lebenserwartung weiter steigen wird. Diese These stützend, zeigen Studien, dass die vermehrte Verlagerung von Arbeitskräften in den tertiären Sektor und der damit einhergehende höhere Bildungsstatus zusätzlich zu dieser Entwicklung beitragen. Das Bevölkerungswachstum wird sich infolge der Zuwanderung sowie auch der sinkenden Geburtenrate fortsetzen. Das Ziel des Wirtschaftswachstums, welches unter anderem von der Zuwanderung ausländischer Fachkräfte abhängt, bestätigt diese These. Der Eintritt ausländischer Arbeitskräfte wird, wiederum in Kombination mit der reduzierten Geburtenrate dazu führen, dass der ausländische Anteil der Bevölkerung in der Schweiz zunehmen wird. Näher betrachtet, lässt sich voraussehen, dass Zuwanderer seltener aus Europa einreisen, da sich auf unserem Kontinent der Fachkräftemangel breitflächig akzentuiert. Vermehrt könnten dadurch Personen aus anderen Kontinenten ihren Lebensmittelpunkt in die Schweiz verlagern. Die Anzahl der Erwerbstätigen wird vermutlich steigen. Die vermehrte Erwerbstätigkeit von Frauen sowie der generell längere Erwerbsprozess, begründet durch die höhere Lebenserwartung, führen dazu.

Frage 2 *Das Schweizer Vorsorgesystem befindet sich im Umbruch. Die beschlossenen AHV-Reform 21 sichert die Finanzierung der Renten aus der 1. Säule aber nur vorübergehend, voraussichtlich bis 2030.*

Welche zusätzlichen Massnahmen zur langfristigen Finanzierung der AHV-Renten erwartest du in Zukunft?

Antwort Die Erhöhung des Referenzalters wird früher oder später umgesetzt werden. Wann man sich in der Politik erneut damit beschäftigt ist nur eine Frage der Zeit. Denn in Europa kennen viele Staaten ein höheres Alter für den Übertritt in die Pension. Zusätzlich wurde in anderen

Ländern auch ein flexibles, an die Lebenserwartung gekoppeltes Pensionierungsalter eingeführt. Zudem ist absehbar, dass die AHV-Beiträge erhöht werden. Auch die Zusatzfinanzierung, beispielsweise durch eine Anpassung der Erbschaftssteuer, wie man sie in Europa vermehrt kennt, ist realistisch. Gleichzeitig sollen Anreize die Erwerbstätigkeit nach dem Erreichen des Referenzalters erhöhen und attraktiver gestalten. Die zusätzlichen Erträge würden zur Stabilisierung der 1. Säule beitragen.

Frage 3 *Wie wird der demografische Wandel die 2. Säule bzw. die Renten daraus beeinflussen?*

Antwort Mit der steigenden Lebenserwartung werden über einen längeren Zeithorizont Renten bezogen. Es stellt sich daraus die Frage, wie diese dementsprechend finanziert werden können. Entscheidend wird dabei auch zu beobachten sein, wie die Beiträge an sich aber auch die Renditen als «dritter Beitragszahler» zur Refinanzierung beitragen werden. Die in der Verfassung verankerten Rentensätze der beruflichen Vorsorge werden mit der nächsten Revision voraussichtlich sinken und damit den Marktgegebenheiten angepasst. Man geht dabei von einem Umwandlungssatz von 5.0% aus, wobei wir diesbezüglich aktuell zwischen 5.2-5.3% liegen. PK's könnten in Zukunft vermehrt mit variablen Renten arbeiten. Dies würde bedeuten, dass je nach Gesundheitszustand einer PK oder anders ausgedrückt, je nach Höhe des Deckungsgrades, höhere oder tiefere Renten bezahlt werden. Dieses Modell wird bei der SGKB bereits umgesetzt. Einer Gleichbehandlung von Versicherten und Rentner:innen würde damit Beachtung geschenkt werden, da im Zuge des jetzigen Systems Umverteilungen stattfinden. Dies geschieht im Falle sinkender Verzinsung von Versicherten-Guthaben bei gleichbleibend, bereits festgelegten Renten von Pensionären.

Frage 4 *Wie schätzt du die Zukunftsfähigkeit des Schweizer Dreisäulensystems ein?*

Antwort Das hängt vor allem von der Einflussnahme der Politik ab. Wenn das Vorsorgesystem im bisherigen Tempo reformiert wird, stehen uns düstere Zeiten bevor. Das Vorsorgesystem wird sich laufend verschlechtern, falls wir für Reformen weiterhin 20 Jahre brauchen und dabei auch bereits bewusst ist, dass die angestrebten Verbesserungsmassnahmen langfristig nicht vollends ausreichen werden. Das Dreisäulensystem schneidet grundsätzlich im internationalen Vergleich sehr solide ab. Die Nachhaltigkeit des Systems, welche in Studien einen Bewertungsfaktor bildet, verschlechtert allerdings die Platzierung der Schweiz. Das politische System der Demokratie trägt seinen Teil hierzu bei, da Reformen schwierig umsetzbar sind.

Eine Mehrheit von Personen und Parteien ist sich bewusst, dass Änderungen zwingend nötig sind. Bei politischen Diskussionen oder bei Seminaren stelle ich allerdings fest, dass beim Thema Vorsorge oft unredlich argumentiert wird. Es wird versucht mit Schlagwörtern oder Zahlen, welche in der Realität nicht zu belegen sind, so Einfluss zu nehmen, dass für die entsprechenden Anspruchsgruppen positive Entschlüsse gefasst werden. Als Beispiel dazu wurde die AHV-Reform 21 aufgrund des steigenden Referenzalters für Frauen zur Geschlechterdiskussion. Themen werden miteinander vermischt und emotionale Aspekte hervorgehoben, was die Fähigkeit einer Reform, vor dem Volk zu bestehen, deutlich verschlechtert. Nüchtern betrachtet ist es auch Fakt, dass die Renten nicht abnehmen. Mit der steigenden Lebenserwartung werden trotz niedrigen nominalen Renten, während des gesamten Pensionierungszeitraums höhere Gesamtbeträge ausbezahlt. Schweizer Bürger:innen sehen in einer Reform oft jedoch nur die sinkenden Renten pro Monat und interpretieren daraus eine Verschlechterung ihrer finanziellen Perspektiven.

Frage 5 *Welche Auswirkungen wird der demografische Wandel auf die Vermögensübertragung (Geldwerte, Immobilien etc.) zu Lebzeiten und im Todesfall haben?*

Antwort Die Schere zwischen arm und reich bezüglich Vermögensverteilung wird sich auf das Thema des Erbens übertragen. Dementsprechend kann sehr wohl eine durchschnittliche Erbmasse für die Zukunft prognostiziert werden, jedoch teilt sich diese stark in einen kleineren Teil mit erheblichem Nachlass und einen grösseren Teil mit niedriger Vermögensübertragung auf. Ergänzend wird auch der Bildungsstatus einen Einfluss auf die Höhe des Nachlasses haben. Die längere Lebensdauer führt dazu, dass die Belastung von ärmeren Gesellschaftsschichten durch selbst zu tragende Kosten zunimmt. Folglich nimmt die Erbmasse ab. Bei der vermögenden Bevölkerung fallen diese finanziell erhöhten Aufwände nicht gleich stark ins Gewicht, wodurch Begünstigte trotzdem von Vermögenswerten im Erbfall profitieren.

Durch die steigende Lebenserwartung wird der Zeitpunkt von Vermögensübertragungen zu Lebzeiten nach hinten bzw. in fortgeschritteneres Alter aufgeschoben. Die Anzahl an Erben nimmt, begründet durch die niedrigere Geburtenrate, ab. Vermögenswerte werden bei Erbteilungen auf weniger Begünstigte aufgeteilt, wobei höhere Vermächtnisse je Erbe die Folge sein werden. In der Praxis zeigt sich zudem ein Trend hin zu vermehrt kinderlosen Haushalten. Oft begünstigen Personen ohne direkte Nachkommen im Erbfall Nichten oder Neffen, Onkel, Tante oder auch vermehrt Institutionen, Verbände oder Stiftungen. Weiter vertreten einige Eltern die Meinung, ihre Kinder 40-50 Jahre unterstützt zu haben, diese nun genug Wohlstand geniessen und deshalb Institutionen berücksichtigt werden sollen, die das Geld im Sinne des Erblassers einsetzen.

Frage 6 *Welche Trends in Bezug auf die Finanzplanungen von Privatpersonen fallen besonders auf?*

Antwort Vermehrt nachgefragt werden Abklärungen zur Möglichkeit der verfrühten Pensionierung ohne weiterführendes Arbeitspensum oder der flexiblen Pensionierung. Dabei stellt sich die Frage, ob man es sich leisten kann, das Pensum während den Jahren vor ordentlicher Pensionierung einmalig oder kontinuierlich zu reduzieren. Durch die Entwicklungen in der 2. Säule offenbart sich eine Tendenz zu (Teil-)Bezügen daraus. Vor 10-15 Jahren standen zudem die Kosten für Finanzplanungen auf Honorarbasis noch vermehrt zur Diskussion. Heutzutage sind Haushalte zunehmend bereit, in eine derartige Planung zu investieren. Bezüglich Pricing zeichnet sich auch ein Umdenken der Anbieter statt. In der Vergangenheit zielten Berater auf das Cross Selling, das heisst den Verkauf von zusätzlichen Produkten wie Säule 3a-Konten, Fonds-Sparplänen oder Vermögensverwaltungsaufträgen ab. Heute wird eine neutrale und sich konzeptionell auszeichnende Beratung deutlich höher gewichtet.

Frage 6a Wie beurteilst du die Entwicklung des Wissensstandes der Kund:innen?

Antwort Bei Kunden bestehen sehr grosse Schwankungen bezüglich des Fachwissens im Bereich der Vorsorge. Die Themen interessieren die Betroffenen oft nicht, werden nicht richtig adressiert oder in der Beratung oder durch die Politik viel zu kompliziert aufgesetzt.

Frage 7 Wie können sich Herr und Frau Schweizer vor Pensionierung auf die höhere Lebenserwartung und höhere Gesundheitskosten während dem 3. Lebensabschnitt vorbereiten?

Antwort Jede(r) Einzelne sollte seine eigenen finanziellen Gegebenheiten kennen und dies in einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise vor Augen führen. Allen voran die Höhe der Ausgaben sollte einem bewusst sein. Eine Sparquote soll die Bildung von Reserven erlauben. Oft kommt es jedoch vor, dass es auch gut bis sehr gut verdienende Personen nicht zustande bringen, Gelder anzusparen. Aus diesem

Blickwinkel wird die Bedeutung einer Budgetplanung, Beratung bezüglich Höhe der Sparquote wie auch Wertschriftensparen ersichtlich. Damit kann der angesprochenen Problematik der erhöhten Kosten entgegengewirkt werden.

Frage 8 *Inwiefern wird die Inflation in eine Finanzplanung der SGKB miteinbezogen?*

Antwort Die SGKB berücksichtigt die Inflation in ihren Finanzplanungen mit 1.5% ab Pensionierungsdatum. Diese Annahme beruht auf Statistiken, welche zeigen, dass während der Erwerbstätigkeit im Gegensatz zum 3. Lebensabschnitt die Teuerung mehr oder weniger ausgeglichen werden kann. Es kommt allerdings auch vor, dass die Inflation ab Zeitpunkt der Planung, auch schon während der Erwerbsphase miteinbezogen wird. Eine Planung kann somit auf Basis von nominellen oder relativen Berechnungsmodellen basieren. Auf dem Finanzplanungsmarkt werden oft Tools genutzt, welche nicht in der Lage sind, eines der Modelle 1:1 abzubilden. Meist wird eine Mischung beider Varianten wiedergegeben. Auch die SGKB wendet eine Mischrechnung an, wobei die Inflation in Kombination mit Zins- und Renditeniveau abgebildet wird. Die Berechnungen erfolgen dabei auf einem Vorsichtsprinzip, damit negative Überraschungen vermieden werden können.

Frage 8a *Wie können sich Kunden und Kundinnen vor dem Kaufkraftverlust schützen?*

Antwort Mittels einer Auslegeordnung der Finanzen kann festgelegt werden, welcher Anteil an Vermögenswerten nicht zwingend auf Konten platziert und damit rasch verfügbar sein muss. Mit dem eruierten Kapital können Wertschriftenanlagen oder Investitionen in Immobilien getätigt werden. Bei einer zukünftigen Teuerung besteht somit auch die Chance, dass diese Anlagen einen Wertanstieg verzeichnen und somit kein reeller Verlust entsteht.

Frage 9 *Wie lässt sich die Steuerbelastung für Privatpersonen hinsichtlich der demografischen Entwicklung (z. B. der höheren Lebenserwartung) optimieren?*

Antwort Sicherlich spielen die klassischen Instrumente wie Einzahlungen in die Säule 3a bzw. Einkäufe in die PK zwecks Optimierung der Steuerbelastung eine bedeutende Rolle. Dazu gehört auch das Sparen mittels Investition in Wertschriften. Es ist auch merklich spürbar, dass vermehrt Kapitalbezüge aus der PK anstelle von Rentenbezügen getätigt werden. Der Trend wird unter anderem auch durch die reduzierte steuerliche Belastung getrieben. Die SGKB bot in der Vergangenheit eine Dienstleistung an, bei der die Überprüfung «Rente oder Kapital» kostenlos integriert wurde. Auswertungen zeigen offensichtlich, dass Kunden, welche sich vor 5-10 Jahren klar für einen Rentenbezug entschieden haben, heute effektiv bis zu 100% Kapital beziehen. Die starken Senkungen der Umwandlungssätze führten dazu, dass sich der zeitliche Schnittpunkt, bis zu welchem sich ein Kapitalbezug lohnt, immer weiter nach hinten geschoben hat. In anderen Worten ausgedrückt, lohnt es sich heutzutage auch mit einer erhöhten Lebenserwartung noch das Kapital anstelle der Renten zu beziehen. Dies, obschon die SGKB konservative Annahmen in Bezug auf die Renditen getroffen hat. Bei den Kunden hat ein Umdenken hin zur Bevorzugung des Kapitalbezuges stattgefunden, welches durch die Berechnungen der SGKB meist bestärkt wird. Es zeichnet sich ab, dass diese Tendenz noch einige Jahre bestehen bleibt.

Frage 10 *Du gibst einer Schweizer Privatperson 3 generelle Tipps in Bezug auf die deren langfristige finanzielle Planung. Welche?*

Antwort 1. Die Finanzplanung beginnt mit dem ersten grossen Lohn nach Abschluss der Ausbildung. Haushalte setzen sich oft (zu) spät, nämlich mit dem Erwerb einer Liegenschaft mit Finanzthemen auseinander. Ist

der Erwerb von Wohneigentum abgeschlossen, wird die finanzielle Planung häufig erneut vernachlässigt, bis es zur Pensionierung kommt.

2. Die Bildung einer Sparquote und damit verbunden die disziplinierte Entwicklung von Sparkapital bereits in jungen Jahren gilt als zweiter zentraler Aspekt.

3. Die Sparquote soll unter Beachtung einer Liquiditätsreserve und Ausschluss von Kapital, das in den nächsten Jahren benötigt wird, in Wertschriften angelegt werden. Je früher ein langfristiges Wertschriftensparen gestartet wird, desto mehr profitiert man von der Wirkung des Zinseszins-Effektes.

5) Experteninterview mit Roland Hofmann, ZHAW

Ort, Datum Teams-Meeting, 5. Mai 09.00 Uhr

Experte **Roland Hofmann**
Studienleiter MAS Financial Consulting ZHAW
Dozent für Banking und Finance

Einleitung *5. Mai 2023, bei mir im Teams-Meeting ist Roland Hofmann. Besten Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, mit mir das Interview durchzuführen. Ich wäre froh, wenn Sie mir bestätigen könnten, dass ich dieses Interview als Audio aufnehmen darf.*

Antwort Das Interview kann man aufnehmen.

Vorstellung *Inwiefern stehen Sie in Verbindung mit dem Thema Vorsorge- und Finanzplanung?*

Antwort Ich habe ursprünglich in der Einkommens- und Vermögensstrukturierung sowie in der Finanzberatung für vermögende Privatkunden bei einer Bank gearbeitet. Dann habe ich im Jahr 2005 an die Hochschule gewechselt. Ich beschäftige mich nach wie vor stark mit Vorsorge und Finanzplanungsfragen und leite den Studiengang Financial Consulting, unterrichte im Bachelor ein Einführungsmodul für Wealth Management an der ZHAW und biete zusammen mit einem Freund ein Wahlmodul über die Vorsorge in der Schweiz an. Mein Spezialgebiet, in dem ich auch promoviert habe, bildet die politische Ökonomie. Dabei geht es z. B. um staatliche Strukturen und Systeme bzw. wie diese aus ökonomischer Sicht beurteilt werden. Auch der Einfluss des Steuer- und Vorsorgesystems auf die Bevölkerung gehört zu diesem Bereich.

Frage 1 *Im Zuge des demografischen Wandels sinkt die Zahl der AHV-*

Beitragszahlenden, während diejenige der Rentenbezüger:innen steigt. Die Schweizer Gesamtbevölkerung nimmt ebenfalls zu.

Wie wird sich der demografische Wandel in der Schweiz zukünftig fortsetzen (Lebenserwartung, Bevölkerungswachstum, Anteil In-/Ausländer:innen, Geburtenrate)?

Antwort Bei dieser Frage ist meine Meinung absolut irrelevant. Zur Beantwortung der Frage verweise ich auf die laufenden Auswertungen, Szenariorechnungen und Statistiken des Bundesamtes für Statistik (BFS) und des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV). Allen voran auch die Frage nach der Migration ist für die Schweiz relevant.

Frage 2 *Das Schweizer Vorsorgesystem befindet sich im Umbruch. Die beschlossenen AHV-Reform 21 sichert die Finanzierung der Renten aus der 1. Säule aber nur vorübergehend, voraussichtlich bis 2030.*

Welche zusätzlichen Massnahmen zur langfristigen Finanzierung der AHV-Renten erwarten Sie in Zukunft?

Antwort Grundsätzlich existieren in einem Vorsorgesystem drei Stellhebel:

1. Stellhebel: Das Rentenniveau bzw. wie hoch die Rente schlussendlich ausfällt.
2. Stellhebel: Das Rentenalter bzw. ab welchem Alter man die Rente bezieht.
3. Stellhebel: Die Finanzierung der Renten.

Aus politischen Gründen wird die einzig plausible und langfristige Lösung die Refinanzierung durch zusätzliche Beiträge sein. Dies darum, da das Rentenniveau weiter zu senken, politisch nicht durchsetzbar ist und eine Erhöhung des Rentenalters anhand des kürzlichen Beispiels der AHV-Reform 21 schon als Kraftakt bezeichnet werden musste. Während die Schweiz nun mit enormen Schwierigkeiten das Rentenalter 65/65 definiert hat, liegt es bei

skandinavischen Ländern schon längst bei über 70 Jahren.

Frage 2a *Aus welchen Töpfen wird Ihrer Meinung nach die zusätzliche Finanzierung stammen?*

Antwort Da kann man sich auf viele Varianten einstellen. Es werden bestimmt alle möglichen Quellen angezapft. Bestimmt können die Arbeitnehmer:innen- und Arbeitgeber:innenbeiträge noch erhöht werden. Dabei besteht im Vergleich mit den Nachbarländern noch viel Luft nach oben. In Deutschland sind doppelt so hohe Beiträge wie in der Schweiz festgesetzt. Es können auch allgemeine Steuertöpfe wie die Bundessteuereinnahmen oder die Mehrwertsteuereinkommen erhöht werden. Ich bin davon überzeugt, dass die nationale Erbschaftssteuer wieder zur Diskussion wird. Bezüglich Beiträge der SNB bin ich skeptischer, da man festgestellt hat, dass das Geld auf einmal für die Stabilisierung einer Grossbank benötigt wird.

Frage 3 *Wie wird der demografische Wandel die 2. Säule bzw. die Renten daraus beeinflussen?*

Antwort Die älter werdenden Menschen bilden die grundsätzliche Herausforderung, unabhängig ob wir ein Umlagesystem oder ein kapitalgedecktes Verfahren betrachten. In der 2. Säule besteht kein Problem betreffend Verhältnis zwischen Rentenzahlenden und Rentner:innen, da der Sparprozess individuell pro Person vonstatten geht. Fakt ist jedoch, dass bei längerer Dauer des Rentenalters das Gesamtkapital an Renten steigt. Ich sehe für die 2. Säule die Auswirkungen des demografischen Wandels jedoch nicht als die grösste Herausforderung. Wichtiger ist die Lage am Kapitalmarkt. Ein System mit Kapitaldeckungsverfahren funktioniert immer dann gut, wenn das Geld rentabel angelegt werden kann und Renditen und Zinsen daraus fliessen. Ohne Kapitalmarkterträge ist die 2. Säule sinnlos.

Aus technischer Hinsicht ist auch klar, dass trotz Senkung des Umwandlungssatzes sich die Renten im Total nicht reduzieren, sondern erhöhen. Die Tatsache, dass Rentner:innen länger Rente erhalten, da sie älter werden, können durch die Bevölkerung kognitiv nicht korrekt wahrgenommen werden. Herr und Frau Schweizer erkennen nur, dass die Rentenauszahlung in Franken pro Monat abnimmt. Es besteht ein offensichtliches Wahrnehmungsproblem, welches trotz aller Bemühungen in Sachen Kommunikation schlicht nicht grundlegend gelöst werden kann. In der Schweiz unterliegen massgebende Veränderungen im Vorsorgesystem meist einer Volksabstimmung, weshalb sich ein Reformstau abbildet. In anderen Ländern wurden Reformen durchgesetzt, ohne diese politische Hürde nehmen zu müssen. Als gutes Beispiel dient Schweden, wo gute Reformvorschlässe per Parlamentsbeschluss gefasst werden und nur indirekt gegenüber dem Volk kommuniziert werden müssen. Um ein Fazit zu ziehen, erhält die Wahrnehmung der Bürger:innen eine höhere Gewichtung als der Sinn und Zweck eines Lösungsvorschlages.

Frage 4 *Wie schätzen Sie die Zukunftsfähigkeit des Schweizer Dreisäulensystems ein?*

Antwort Die Verfassungsgrundlage des Dreisäulensystems von 1972 ist genial und viel besser als in anderen Ländern. Vor allem sticht ein positives Kriterium hervor; die Diversifikation. Man kann für die Zukunft nicht voraussagen, ob ein Umlagesystem, Kapitaldeckungssystem, öffentliche kollektive Lösung oder das selbstständige besser ist. Wenn etwas nicht vorausschauend planbar ist, ist die beste Strategie eine Diversifikation. Die entscheidende Stärke ist dementsprechend, dass die Vorsorgerisiken diversifiziert werden. Unterschiedliche Säulen mit unterschiedlichen Ausprägungen stützen die Zukunftsfähigkeit. Staat, Betrieb und Selbstvorsorge bilden eine Verteilung der Risiken. Zudem bestehen mit der Umlage und der Kapitaldeckung zwei verschiedene

Verfahren und auch der individuelle Aspekt gegenüber der kollektiven Form der Vorsorge ist zweckmässig, vor allem in unsicheren Zeiten.

Frage 5 *Welche Auswirkungen wird der demografische Wandel auf die Vermögensübertragung/Erbsfolge zu Lebzeiten und im Todesfall haben (bspw. die Höhe von Geldwerten, Immobilien etc. oder den Zeitpunkt)?*

Antwort Die Erbschaftssumme in der Schweiz ist riesig. Sie wird auf 90 Mrd. und damit das Doppelte der total ausbezahlten AHV-Rente geschätzt. Jedoch ist die Summe sehr ungleich verteilt. Die Mehrheit vererbt wenig bis gar nichts. Ganz wenige erben fast den ganzen Kuchen der ganzen Erbmasse in der Schweiz. Die Leute, die heute versterben, sind Teil der Babyboomer-Generation, die ihr Geld in den 60er oder 70er Jahren verdient haben. Ich teile die Einschätzung, dass die Erbschaftsbeträge, ins Verhältnis zur Wirtschaftskraft gesetzt, abnehmen werden. Die jüngere Generation ist nicht mehr in der Lage, in diesem Ausmass zu sparen, wie dies die Grosseltern noch gemacht haben. Die Reallöhne steigen nicht mehr konsequent.

Der durchschnittliche Schweizer Rentner:innenhaushalt spart auch während der Pensionierung weiter Geld an. Die Ersparnisse aus der Erwerbstätigkeit werden nicht verzerrt. Im Fall eines zukünftig sinkenden Leistungsniveaus in der Pension, werden die Leute ihre Ersparnisse anzapfen, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Deshalb erwarte ich, dass die Erbsumme langfristig in der Tendenz wieder sinken wird.

Frage 6 Welche Trends in Bezug auf die Finanzplanungen von Privatpersonen fallen besonders auf?

Antwort Personen in der Schweiz erben und vererben immer später. Die Spitze aller Erbschaften befindet sich beim 60. Altersjahr. Anders gesagt

erhalten Erben also vielfach Zugeständnisse erst am Übergang zur Pensionierung. Es fällt zudem auf, dass sich viele Menschen in der Schweiz nicht um die Vorsorgeplanung kümmern. Man schätzt, dass nur ein Viertel den Nachlass geregelt hat und Drei-Viertel nicht. Dieser Fakt entsteht auch daraus, dass sich Menschen generell nicht gerne mit dem eigenen Tod beschäftigen. Ich bin mir auch nicht sicher, ob heutzutage mehr über das Thema Finanz- und Vorsorgeplanung gesprochen wird wie vor 5-10 Jahren. Was deutlich erwiesen ist, ist das Personen sich mit den Themen beschäftigen, jedoch selten oder nie etwas effektiv umsetzen. Wenn Finanzplaner behaupten, dass vermehrt über die Vorsorgeplanung gesprochen wird, ist dies mit Vorsicht zu geniessen, denn zu den Kunden von Finanzplanern zählen typischerweise vermögendere Kunden. Diese bilden jedoch nur einen geringen Anteil der Gesamtbevölkerung ab. Die Art und Weise wie ein Nachlass geregelt wird, hat gemäss einer Studie der ZHAW keinen Zusammenhang mit dem Vermögen. Vermögende strukturieren die Planung nicht anders als Personen ohne grossen Reichtum.

Frage 7 Sie äussern sich vermehrt kritisch gegenüber dem Nutzen der Selbstvorsorge im Rahmen der Säule 3a. Welche Anpassungen mit dem Ziel einer verbesserten Selbstvorsorge schlagen Sie vor?

Antwort Grundsätzlich gibt es 3 Arten von Vorsorgenehmern in Bezug auf die Säule 3a:

1. Diejenigen, die nicht können.
2. Diejenigen, die nicht dürfen.
3. Diejenigen, die nicht wollen.

Gemäss statistischen Daten zahlen nur wenige Prozente derjenigen in die Säule 3a ein, die dies grundsätzlich tun dürfen. Dies verdeutlicht die existierenden Probleme. Ein weiteres Beispiel ist die bundesweite Einkommenssteuer. Über die Hälfte der Steuerpflichtigen zahlt keine Einkommenssteuer, da in der Regel die Einkommen schlicht sehr tief

sind. Wenn keine Einkommenssteuern bezahlt werden, wirkt auch Steueranreize nicht mehr. Das Medianeinkommen in der Schweiz liegt etwa bei CHF 90'000. Mit diesem Einkommen wird es schwierig als eine Familie durchzukommen. Für diese Personen muss folglich eine Lösung gefunden werden. Rund 40% der Bevölkerung bezieht Krankenkassen-Prämienverbilligung. Ein wesentlicher Teil der Bevölkerung ist also nicht fähig, eine Sparquote zu bilden, da schlicht die finanzielle Situation nicht ausreicht. Bei diesen Leuten wirken Steueranreize nicht. Als Alternative könnte ich mir für diesen Teil der Bevölkerung die Einführung eines sogenannten Matching-Grants vorstellen. Anstelle des Steuerbetrages, den der Staat durch Abzüge in der Säule 3a verliert, könnte man diesen als Subvention wieder verteilen. Bei Frauen bspw. braucht es gesetzliche Änderungen der Rahmenbedingungen, damit diese z. B. nach einer 2-jährigen Babypause die Beiträge nachzahlen können. Es kann beobachtet werden, dass sehr viele Personen mit hohem Einkommen und auch Spitzenverdiener in 20-25% der Fälle die Säule 3a-Einzahlungen nicht nutzen. Das ist absurd. Das Gesamtbild zeigt, dass der Steuerabzug zur Sparförderung zu wenig Wirkung erzielt – gut gemeint, wirkt aber nicht.

Frage 8 *Wie können sich Herr und Frau Schweizer vor Pensionierung auf die höhere Lebenserwartung und höhere Gesundheitskosten während dem 3. Lebensabschnitt vorbereiten?*

Antwort Ich bin der Meinung, dass dies nicht individualisiert werden kann. Selbst durch grosse Unterstützung durch Finanzplaner, sind viele nicht in der Lage Vorbereitungen umzusetzen. 50% derjenigen, die eine im Rahmen einer Nachfolgeplanung professionelle Hilfe in Anspruch genommen haben und notabene dafür bereits ein Honorar bezahlt hat, setzt die getroffenen Massnahmen nicht um. Dieses grosse Problem, bekannt aus der Verhaltenspsychologie, ist ausserordentlich schwierig zu lösen. Selbst wenn die Leute wissen, dass sie etwas tun sollten, ist es schwierig es wirklich zu tun. Zur Lösung gibt es nur eine Option; Die Leute müssen dazu gezwungen werden, hierbei mit dem Ausbau der

Vorsorge. Der nächste grosse Schritt in der Schweiz wird die Pflegeversicherung sein. Natürlich bei gleichzeitiger Erhöhung der Steuern.

Das Problem im System mit Eigenverantwortung besteht darin, dass auch an diejenigen, die ihre Hausaufgaben nicht erledigen, gedacht werden muss. Wenn also jemand keine Reserven bildet und im Alter sehr hohe Kosten ohne verfügbare Mittel hat, müsste man diejenige Person grundsätzlich verhungern lassen. Ansonsten entsteht ein Moral-Hazard-Problem, da alle wissen, dass der Staat im Notfall finanziell helfen wird.

Weil dies der Gesellschaft bewusst ist, werden die Anstrengungen zur Bildung höherer Sparbeiträge vermindert. Da der Staat sich dieser Tatsache ebenfalls bewusst ist und schlussendlich so oder so Unterstützung leisten muss, macht es Sinn, ein Obligatorium, wie z. B. für die Pflegeversicherung, für die Gesellschaft einzuführen.

Frage 9 Welche Rolle spielt die Inflation bei der langfristigen finanziellen Planung?

Antwort Die Inflation ist ausserordentlich wichtig. Nominale Rentenleistungen helfen den Leuten nichts, denn die Rechnungen müssen mit realer Kaufkraft des Geldes bezahlt werden. Selbst gleichbleibend tiefe Inflationsraten führen über mehrere Jahre zu einem enormen Kaufkraftverlust. Dies ist einer der entscheidendsten Nachteile im System der 2. Säule. Pensionskassenrenten kennen im Gegensatz zu den AHV-Renten keine Inflationsausgleich. Dieses Problem ist aktuell ungelöst. Eine Rente ist nur dann eine gute Rente, wenn sie kaufkraftgeschützt ist.

Frage 10 Wie lässt sich die Steuerbelastung für Privatpersonen hinsichtlich der demografischen Entwicklung (z. B. der höheren Lebenserwartung) optimieren?

Antwort Auf gesellschaftlicher Ebene ist es die unkomplizierteste Lösung, wenn Herr und Frau Schweizer länger arbeitstätig bleiben. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Schweizer Gesellschaft würde damit steigen. Mit der höheren Lebenserwartung wird die Rentenphase immer länger. Diesem Trend kann entgegengewirkt werden, in dem das Rentenalter erhöht und damit das Verhältnis zwischen Erwerbsphase und Ruhestandsphase wieder ausgeglichen werden kann. Das Problem liegt jedoch in der kommunikativen Umsetzung.

Auf individueller Ebene empfiehlt sich, die eigene Steuererklärung detailliert zu kontrollieren und alle möglichen Abzüge geltend zu machen, die man ausweisen kann. Dazu gehört selbstverständlich die Säule 3a. Für den langfristigen Vermögensaufbau eignen sich risikoreiche Anlagen. Für junge Schweizer:innen ist ein 100-prozentiges Aktiendepot empfehlenswert, da in der Schweiz auch die Kapitalgewinne nicht zu versteuern sind. Zusätzliche Einkäufe in die PK in den Jahren vor Pensionierung führen ebenfalls zu bedeutenden Steuerersparnissen.

6) Experteninterview mit Bruno Sciarra, OBT AG

Ort, Datum Teams-Meeting, 5. Mai 10.30 Uhr

Experte **Bruno Sciarra**
Partner & Mandatsleiter Treuhand OBT AG

Bemerkung Herr Sciarra hat die Fragen mit Hilfe von ChatGPT beantwortet. Er hat diese jeweils reflektiert und durch Ergänzungen aus seiner eigenen Praxiserfahrung ergänzt. Herr Sciarra bestätigt im Interview (Verweis auf die Audiodatei), dass folgend nur Antworten aus ChatGPT aufgeführt wurden, welche er als korrekt befindet. Im Interview geht er auf die Antworten detailliert ein.

Einleitung Heute ist der 5. Mai 2023. Bei mir im Teams-Meeting ist Bruno Sciarra, Partner und Mandatsleiter bei der Treuhand OBT AG. Erst einmal besten Dank, für Ihre Zeit, mir zu helfen. Ich wäre froh, wenn Sie mir bestätigen könnten, dass ich dieses Interview als Audio aufnehmen darf.

Antwort Das passt so für mich.

Vorstellung Inwiefern stehen Sie in Verbindung mit dem Thema Vorsorge- und Finanzplanung?

Antwort

Sciarra Ich betreue innerhalb der OBT AG zusammen mit 2-3 Kolleginnen und Kollegen unser Dienstleistungs-Segment "Persönliche Finanz- und Vorsorgeplanung". In dieser Rolle haben wir uns mit der Materie intensiv befasst, Tools und Grundlagen für unsere Mandatsleiter zur Verfügung gestellt und geschult. Zudem habe ich an mehreren Veranstaltungen zum Thema persönliche Finanz- und Vorsorgeplanung referiert sowie Webinare dazu organisiert, wobei Sie, Herr Fritsche, an einem teilnahmen und deshalb auf mich als Interviewpartner gestossen

sind. Schliesslich habe ich für etliche Kunden eine Finanz- und Vorsorgeplanung erstellt und diese in ihrem Prozess begleitet.

Frage 1 *Im Zuge des demografischen Wandels sinkt die Zahl der AHV-Beitragszahlenden, während diejenige der Rentenbezüger:innen steigt. Die Schweizer Gesamtbevölkerung nimmt ebenfalls zu.*

Wie wird sich der demografische Wandel in der Schweiz zukünftig weiterentwickeln (Lebenserwartung, Bevölkerungswachstum, Anteil In-/Ausländer:innen, Geburtenrate)?

Antwort

ChatGPT Laut aktuellen Prognosen wird sich der demografische Wandel in der Schweiz in den kommenden Jahren wie folgt entwickeln:

- **Lebenserwartung:** Die Lebenserwartung in der Schweiz wird voraussichtlich weiter steigen, was vor allem auf medizinische Fortschritte und bessere Lebensbedingungen zurückzuführen ist. Im Jahr 2021 betrug die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt für Frauen 85,2 Jahre und für Männer 81,0 Jahre.
- **Bevölkerungswachstum:** Die Schweizer Bevölkerung wird voraussichtlich weiterwachsen, jedoch in einem etwas langsameren Tempo als in der Vergangenheit. Derzeit hat die Schweiz eine Einwohnerzahl von etwa 8,7 Mio. Menschen. Bis 2050 wird erwartet, dass die Bevölkerung auf etwa 9,9 Mio. ansteigen wird.
- **Anteil In-/Ausländer:innen:** Der Anteil der ausländischen Bevölkerung wird voraussichtlich weiter ansteigen, da die Schweiz ein attraktives Land für Zuwanderer bleibt. Im Jahr 2021 betrug der Anteil der ausländischen Bevölkerung etwa 25%.
- **Geburtenrate:** Die Geburtenrate in der Schweiz ist seit Jahren relativ stabil, aber auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Im Jahr 2020

betrug die Geburtenrate etwa 1,43 Kinder pro Frau, was unterhalb des Niveaus liegt, das für eine stabile Bevölkerungsentwicklung erforderlich ist. Es ist jedoch unklar, ob sich die Geburtenrate in den kommenden Jahren erhöhen wird.

Insgesamt wird der demografische Wandel in der Schweiz voraussichtlich zu einer Alterung der Gesellschaft und zu Herausforderungen für das Rentensystem und der Gesundheitsversorgung führen. Die Schweiz wird sich auf diese Herausforderungen einstellen müssen, indem sie beispielsweise das Rentenalter erhöht und die Zuwanderung weiter steuert.

Ergänzung

Sciarra

Ein Blick in die Zukunft ist auch immer ein Blick in die Kristallkugel. Grundsätzlich befinden wir uns in einem ständigen Wandel (Arbeitswelt, soziales Umfeld) und man kann sich über die in der Zukunft liegenden Vorsorge den Kopf zerbrechen. In der Schweiz sind wir aber glücklicherweise in einem gut funktionierenden demokratischen Rechtsstaat, der dies gut regelt. Die Vorsorgeplanung ist ein sehr individuelles Thema und wird von Personen zu Person unterschiedlich wahrgenommen. Die einen befassen sich schon früh mit einer langfristigen Planung, andere befassen sich erst später mit der Vorsorge.

Frage 2

Das Schweizer Vorsorgesystem befindet sich im Umbruch. Die beschlossenen AHV-Reform 21 sichert die Finanzierung der Renten aus der 1. Säule aber nur vorübergehend, voraussichtlich bis 2030.

Welche zusätzlichen Massnahmen zur langfristigen Finanzierung der AHV-Renten erwarten Sie in Zukunft?

Antwort

ChatGPT

Die langfristige Finanzierung der AHV-Renten wird eine der grössten Herausforderungen für das Schweizer Vorsorgesystem in den

kommenden Jahren darstellen. Es wird erwartet, dass weitere Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Finanzierung der AHV auf lange Sicht sicherzustellen. Einige der möglichen Massnahmen sind:

1. Erhöhung des Rentenalters: Eine Möglichkeit, die Finanzierung der AHV-Renten langfristig zu sichern, besteht darin, das Rentenalter schrittweise zu erhöhen. Dies würde bedeuten, dass die Menschen länger arbeiten müssten, bevor sie Anspruch auf eine AHV-Rente haben.
2. Flexibilisierung des Renteneintritts: Eine andere Möglichkeit besteht darin, den Renteneintritt flexibler zu gestalten, so dass die Menschen selbst entscheiden können, wann sie in Rente gehen möchten. Dies könnte dazu beitragen, den finanziellen Druck auf das System zu reduzieren, da die Menschen später oder früher in Rente gehen könnten, je nach ihren individuellen Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten.
3. Erhöhung der Mwst.: Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Mwst. zu erhöhen, um zusätzliche Einnahmen für die AHV zu generieren. Dies würde jedoch die Konsumausgaben der Verbraucher belasten und könnte politisch umstritten sein.
4. Einführung einer Kapitaldeckung: Eine weitere Möglichkeit wäre die Einführung einer kapitalgedeckten AHV, bei der die Beiträge der Versicherten in Anlagefonds investiert werden. Die Rente würde dann aus dem angesparten Kapital und den erzielten Erträgen gezahlt werden. Dies würde jedoch eine Umstellung des derzeitigen Umlagesystems erfordern und wäre politisch wahrscheinlich umstritten.

Ergänzung

Sciarra

ChatGPT erwähnt 4 unterschiedliche Massnahmen, wobei für mich die Flexibilisierung des Renteneintritts die realistischste ist. Unter anderem

sehe ich in dieser Massnahme hohes Potential, da sie den Geist der jüngeren Generationen trifft. Grundsätzliche Antwort auf diese Frage: Mit Blick in die Vergangenheit hat man gesehen, dass zum Beispiel während Corona der Staat für eine beträchtliche finanzielle Hilfestellung bereit war. Dies nährt Hoffnungen, dass der Staat auch bei der Vorsorge finanziell eingreifen könnte, wenn dies für nötig befunden wird. Natürlich sollten die Schweizer Bürger:innen auch individuell für sich selbst vorsorgen mithilfe der 3. Säule.

Frage 3 *Wie wird der demografische Wandel die 2. Säule bzw. die Renten daraus beeinflussen?*

Antwort

ChatGPT

Der demografische Wandel wird auch die zweite Säule des Schweizer Vorsorgesystems beeinflussen, da sich die Anzahl der Beitragszahler und Rentenempfänger auch hier verändert. Eine steigende Lebenserwartung und eine sinkende Geburtenrate führen dazu, dass die Anzahl der Beitragszahler im Verhältnis zu den Rentenempfängern abnimmt. Dies bedeutet, dass es in Zukunft weniger Beitragszahler geben wird, um die Renten der 2. Säule zu finanzieren. Gleichzeitig werden die Rentenempfänger länger leben und somit länger Rentenleistungen beziehen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurden bereits einige Massnahmen ergriffen, um die Renten der 2. Säule langfristig zu sichern. Dazu gehören:

1. Erhöhung der Mindestverzinsung: Die Mindestverzinsung ist der Mindestzinssatz, den die Anlagefonds der beruflichen Vorsorge für das angesparte Kapital garantieren müssen. Eine Erhöhung der Mindestverzinsung würde dazu beitragen, höhere Rentenleistungen zu erzielen und damit den Lebensstandard der Rentner:innen zu verbessern.
2. Erhöhung der Beitragszahlungen: Eine Erhöhung der Beitragszahlungen könnte dazu beitragen, die Finanzierungslücke zu schliessen, die durch den demografischen Wandel entsteht.

3. Flexibilisierung des Renteneintritts: Eine Flexibilisierung des Renteneintritts würde den Rentner:innen ermöglichen, den Zeitpunkt ihres Renteneintritts an ihre individuellen Bedürfnisse anzupassen und somit die finanzielle Belastung der 2. Säule zu reduzieren.
4. Anpassung der Anlagestrategie: Eine Anpassung der Anlagestrategie der Anlagefonds könnte dazu beitragen, höhere Renditen zu erzielen und somit höhere Rentenleistungen zu ermöglichen.

Ergänzung

Sciarra

Die BVG ist ein sehr stabiles Konstrukt, da sowohl Arbeitgebende als auch Arbeitnehmer:innen finanzielle Beiträge leisten. Im Unterschied zur 1. Säule werden diese finanziellen Beiträge direkt in die eigene Vorsorge investiert und nicht an die momentanen Rentner:innen ausgeschüttet. Dies sind also zwei unterschiedliche finanzielle Systeme.

Frage 4

Wie schätzen Sie die Zukunftsfähigkeit des Schweizer Dreisäulensystems ein?

Antwort

ChatGPT

Das Schweizer Dreisäulensystem hat sich bislang als robust und stabil erwiesen und hat dazu beigetragen, die Altersarmut in der Schweiz zu reduzieren. Allerdings wird das System auch in Zukunft mit Herausforderungen konfrontiert sein, insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel.

Wie bereits erwähnt, wird die steigende Lebenserwartung und die sinkende Geburtenrate zu einer Verschiebung des Verhältnisses von Beitragszahlern zu Rentenempfängern führen, was die Finanzierung der Rentenleistungen erschweren wird. Die Reformen der letzten Jahre wie die AHV 21 oder die BVG-Reform haben kurzfristig geholfen, die Finanzierung zu sichern, aber weitere Massnahmen werden in Zukunft notwendig sein, um die langfristige Zukunftsfähigkeit des Dreisäulensystems sicherzustellen.

Zu den möglichen Herausforderungen der Zukunft gehören auch Veränderungen in der Arbeitswelt wie die Zunahme der Teilzeitarbeit, der flexiblen Beschäftigungsverhältnisse und der Selbstständigkeit. Diese Entwicklungen könnten sich auf die Beitragszahlungen in die 2. Säule auswirken, da nicht alle Erwerbstätigen in der Lage sein werden, ausreichend Beiträge zu leisten, um angemessene Rentenansprüche aufzubauen.

Eine weitere Herausforderung ist die zunehmende Migration. Ein Teil der Migrantinnen und Migranten ist nicht in der Lage, eine ausreichende Rente aufzubauen, was wiederum die AHV belastet. Trotz dieser Herausforderungen bin ich der Meinung, dass das Schweizer Dreisäulensystem aufgrund seiner breiten Finanzierungsbasis, seiner umfassenden Absicherung und seiner politischen Stabilität auch in Zukunft robust bleiben wird. Allerdings werden weitere Reformen notwendig sein, um die Finanzierung langfristig zu sichern und die Systeme den sich verändernden Bedürfnissen der Gesellschaft anzupassen.

Ergänzung

Sciarra

Das Schweizer Dreisäulensystem hat gegenüber vielen anderen Ländern viele Vorteile. Jede Säule trägt zur Vorsorge bei und bietet Gestaltungsfreiräume. In der ersten Säule hat der Staat viel Entscheidungsspielraum, in der zweiten Säule gibt es Spielräume für die PK's und in der dritten Säule kann jede Person individuell seine Vorsorge beeinflussen. Jede Säule ist anders, deshalb ergibt sich daraus ein ausgewogenes System.

Frage 5

Welche Auswirkungen wird der demografische Wandel auf die Vermögensübertragung/Erbfolge zu Lebzeiten und im Todesfall haben (bspw. die Höhe von Geldwerten, Immobilien etc. oder den Zeitpunkt)?

Antwort

ChatGPT

Eine längere Lebenserwartung kann dazu führen, dass Menschen ihr

Vermögen später oder in kleineren Tranchen übertragen oder vererben, da sie es länger für ihre eigene Lebensführung benötigen. Wenn Menschen länger leben und somit auch länger für ihre eigenen Bedürfnisse aufkommen müssen, könnte dies dazu führen, dass sie insgesamt weniger Vermögen für die Übertragung an ihre Nachkommen oder für wohltätige Zwecke zur Verfügung haben. Andererseits könnte es auch dazu führen, dass Menschen aufgrund einer längeren Lebenserwartung mehr Zeit und Gelegenheit haben, ihr Vermögen zu vermehren und somit auch höhere Vermögenswerte übertragen oder vererben können.

In Bezug auf den Zeitpunkt der Vermögensübertragung oder Erbfolge könnte der demografische Wandel dazu führen, dass die Menschen ihre Vermögenswerte früher übertragen oder vererben, um sicherzustellen, dass sie noch in der Lage sind, den Übertragungsvorgang aktiv zu gestalten und sicherzustellen, dass ihr Vermögen in den Händen der von ihnen ausgewählten Personen landet. Andererseits könnten Menschen aufgrund einer längeren Lebenserwartung auch dazu neigen, ihre Vermögensübertragung oder Erbfolge später zu planen und durchzuführen, da sie das Gefühl haben, noch genügend Zeit dafür zu haben.

Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Vermögensübertragung und Erbfolge von vielen individuellen Faktoren abhängen und nicht pauschalisiert werden können.

Ergänzung

Sciarra

Nach meiner Einschätzung häuft sich in der Schweiz immer mehr Vermögen an und es werden grössere Beträge vererbt. Die Vererbung beeinflusst auch die Schere zwischen arm und reich. Ich beobachte ein unterschiedliches Verhalten zwischen den Generationen. Die älteren Generationen, welche immer sehr sparsam gelebt haben, werden schlussendlich auch ein höheres Vermögen vererben. Die jüngeren

Generationen schätze ich eher so ein, dass sie mehr Geld während ihrer Lebenszeit verbrauchen wird.

Frage 6 *Welche Trends in Bezug auf die Finanzplanungen von Privatpersonen fallen besonders auf?*

Antwort

ChatGPT

In den letzten Jahren haben sich verschiedene Trends in Bezug auf die Finanzplanungen von Privatpersonen herausgebildet. Einige dieser Trends sind:

1. Nachhaltige Investitionen: Immer mehr Menschen legen Wert darauf, ihr Geld in nachhaltige Investitionen zu stecken, die sowohl soziale als auch ökologische Kriterien erfüllen. Der Trend zur Nachhaltigkeit in der Geldanlage wird voraussichtlich auch in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen.
2. Digitalisierung: Immer mehr Finanzdienstleistungen können online und über Apps genutzt werden. Insbesondere jüngere Generationen nutzen vermehrt digitale Plattformen, um ihre Finanzen zu verwalten.
3. Vermögensaufbau durch Immobilien: Immobilieninvestitionen sind nach wie vor beliebt und können eine attraktive Möglichkeit sein, Vermögen aufzubauen. Besonders in Zeiten niedriger Zinsen ist die Nachfrage nach Immobilien als Geldanlage hoch.
4. Vorsorgeplanung: Eine immer älter werdende Bevölkerung und ein zunehmend unsicheres Umfeld in Bezug auf die Rentenversorgung machen es immer wichtiger, frühzeitig eine umfassende Vorsorgeplanung zu betreiben. Das schliesst nicht nur die private Altersvorsorge, sondern auch die Absicherung gegen Risiken wie Arbeitslosigkeit oder Invalidität mit ein.
5. Digitaler Zahlungsverkehr: Die Nutzung von digitalen Zahlungsmethoden wie Kreditkarten, Online-Überweisungen und Mobile Payment wird immer beliebter und könnte in Zukunft sogar das Bargeld weitgehend ablösen.
6. Vermögensberatung: Die steigende Komplexität der Finanzmärkte und der Finanzprodukte sowie die zunehmende Regulierung führen dazu,

dass viele Privatpersonen auf die Unterstützung von Vermögensberatern setzen, um ihre Finanzen zu planen und zu optimieren.

Es ist anzunehmen, dass diese Trends auch in Zukunft anhalten werden und dass sich weitere Entwicklungen in diesem Bereich abzeichnen werden.

Ergänzung

Sciarra

Ich kann die Antworten, welche ChatGPT vorgibt, absolut bestätigen. Trends sind für mich schwierig zu erfassen oder zu beurteilen. Wir müssen immer mit dem Wandel leben, sei es bei jüngeren, wie auch bei älteren Generationen. Bei der persönlichen Finanzplanung starten wir typischerweise bei der Berechnung der Rente mit der Annahme, dass die Person im regulären Rentenalter in Pension geht. Danach kann man abschätzen, ob es sich die betroffene Person auch leisten kann, früher in Rente zu gehen. Ebenfalls wird besprochen, ob die Beiträge aus dem BVG als Kapital oder Rente bezogen werden. Der Trend zeigt, dass vor allem die jüngeren Generationen eine frühere Pensionierung anstreben.

Frage 7

Welche Tendenzen bezüglich neuen Formen des Zusammenlebens (Konkubinat, Patchwork etc.) spüren Sie und wie wirken sich diese auf die finanzielle Planung aus?

Antwort

ChatGPT

In den letzten Jahren ist ein Anstieg von neuen Formen des Zusammenlebens wie Konkubinat und Patchwork-Familien zu beobachten. Diese Veränderungen haben auch Auswirkungen auf die finanzielle Planung, da sich die Bedürfnisse und Herausforderungen in Bezug auf Finanzen und Vermögensaufbau ändern können.

- Konkubinat: Paare im Konkubinat leben zusammen, ohne verheiratet zu sein. Im Vergleich zu Ehepaaren haben sie in der Regel keine gemeinsame finanzielle Verantwortung und müssen daher Finanzplanung und Vermögensaufbau individuell

gestalten. Es ist wichtig, eine klare Vereinbarung zu treffen, wer welche Kosten übernimmt und wer welche Vermögenswerte besitzt, um Konflikte zu vermeiden.

- Patchwork-Familien: Patchwork-Familien bestehen aus Partnern mit Kindern aus früheren Beziehungen. Die finanzielle Planung kann in solchen Familien komplexer sein, da es oft mehrere Einkommensquellen, Kinderbetreuungskosten und möglicherweise Unterhaltszahlungen zu berücksichtigen gibt. Es ist daher wichtig, dass Partner in Patchwork-Familien offen und ehrlich über ihre finanzielle Situation sprechen und gemeinsam eine klare Finanzplanung erstellen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass neue Formen des Zusammenlebens wie Konkubinat und Patchwork-Familien eine individuelle Finanzplanung erfordern, da die finanziellen Verantwortlichkeiten und Bedürfnisse von Familie zu Familie unterschiedlich sind. Es ist wichtig, eine offene Kommunikation zu führen und klare Vereinbarungen zu treffen, um Konflikte zu vermeiden und eine erfolgreiche finanzielle Planung zu gewährleisten.

Ergänzung

Sciarra

Diese neuen Formen des Zusammenlebens machen die finanzielle Vorsorge komplizierter. Es braucht zusätzliche Gesetze und Regeln und eine individuelle Planung für jede Situation wird notwendig. Der Grossteil meiner Kundschaft befindet sich aber nicht in Form eines Konkubinats oder einer Patchwork-Familie, sondern in einer Ehe oder in ledigem Zivilstand. Daher kann ich die Frage nur bedingt beantworten.

Frage 8

Wie können sich Herr und Frau Schweizer vor Pensionierung auf die höhere Lebenserwartung und höhere Gesundheitskosten während dem 3. Lebensabschnitt vorbereiten?

Antwort

ChatGPT Um sich auf die höhere Lebenserwartung und höhere Gesundheitskosten während dem 3. Lebensabschnitt vorzubereiten, sollten Herr und Frau Schweizer verschiedene Massnahmen ergreifen:

1. Frühzeitig sparen: Um genügend Ersparnisse für den 3. Lebensabschnitt aufzubauen, sollten Herr und Frau Schweizer frühzeitig damit beginnen, regelmässig Geld zu sparen. Dies kann zum Beispiel durch den Abschluss einer privaten Vorsorgeversicherung, Investitionen in Aktien oder andere Anlageformen geschehen.
2. Kontinuierliche Weiterbildung: Eine kontinuierliche Weiterbildung kann dazu beitragen, die Karrierechancen zu verbessern und ein höheres Einkommen zu erzielen. Dadurch können Herr und Frau Schweizer mehr Geld für ihre Altersvorsorge sparen.
3. Gesunde Lebensweise: Eine gesunde Lebensweise kann dazu beitragen, das Risiko von Krankheiten und damit verbundenen Kosten im Alter zu reduzieren. Dazu gehören eine ausgewogene Ernährung, regelmässige körperliche Aktivität und der Verzicht auf schlechte Gewohnheiten wie Rauchen.
4. Absicherung durch Versicherungen: Herr und Frau Schweizer sollten sich überlegen, welche Versicherungen sie benötigen, um sich gegen die finanziellen Risiken im Alter abzusichern. Dazu gehören zum Beispiel eine private Krankenversicherung, eine Berufsunfähigkeitsversicherung oder eine Pflegeversicherung.
5. Erstellung eines Finanzplans: Ein Finanzplan kann dabei helfen, die finanziellen Ziele im 3. Lebensabschnitt zu definieren und zu erreichen. Dabei sollten auch mögliche Risiken wie hohe Gesundheitskosten berücksichtigt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine frühzeitige Vorsorge, eine gesunde Lebensweise und die Absicherung durch Versicherungen wichtige Massnahmen sind, um sich auf die höhere Lebenserwartung und höhere Gesundheitskosten während dem 3. Lebensabschnitt vorzubereiten. Ein Finanzplan kann dabei helfen, diese Massnahmen zu koordinieren und die finanziellen Ziele im Alter zu erreichen.

Ergänzung

Sciarra Den 5 vorgeschlagenen Massnahmen von ChatGPT stimme ich vollkommen zu. Ich will den Punkt der Erstellung eines Finanzplanes aber besonders hervorheben. Ich bin überzeugt, dass die Erstellung eines Finanzplanes hilft, viele persönliche Aspekte der Finanz- und Vorsorgeplanung zu reflektieren, sich deren besser bewusst zu werden und danach auch die effektive Umsetzung vermehrt an die Hand genommen wird.

Frage 9 Inwiefern wird die Inflation in eine Finanzplanung der OBT miteinbezogen?

Antwort

ChatGPT Die Inflation führt dazu, dass die Kaufkraft des Geldes im Laufe der Zeit sinkt. Wenn Sie also heute CHF 100 haben und in der Zukunft eine Inflationsrate von 2% pro Jahr angenommen wird, entspricht das in einem Jahr nur noch einem Wert von 98 CHF. Wenn sie langfristig planen, müssen Sie diese Abwertung des Geldes berücksichtigen, um sicherzustellen, dass ihre finanziellen Mittel auch in der Zukunft noch ausreichend sind. In der persönlichen Finanz- und Vorsorgeplanung sollte die Inflation daher in verschiedenen Bereichen berücksichtigt werden. Zum Beispiel:

- Sparziele: Wenn Sie ein Sparziel haben, sollten Sie berücksichtigen, dass Sie möglicherweise mehr sparen müssen, um das gleiche Ziel in der Zukunft zu erreichen, da die Kosten aufgrund der Inflation steigen können.
- Investitionen: Wenn Sie in Aktien, Anleihen oder andere Wertpapiere investieren, sollten Sie berücksichtigen, dass die Renditen möglicherweise nicht ausreichen, um die Inflation auszugleichen. Eine Investition mit einer höheren Rendite kann daher notwendig sein, um die Kaufkraft Ihres Geldes zu erhalten.
- Altersvorsorge: Wenn Sie für Ihren Ruhestand sparen, sollten Sie berücksichtigen, dass die Kosten für Gesundheitsversorgung und Pflege im Alter aufgrund der Inflation steigen können. Eine

angemessene Planung und Vorsorge für diese Kosten ist daher wichtig.

- Kredite: Wenn Sie Kredite aufnehmen, sollten Sie berücksichtigen, dass die Zinsen möglicherweise steigen können, um die Inflation auszugleichen.

Eine angemessene Berücksichtigung der Inflation kann dazu beitragen, dass ihre finanziellen Mittel auch in der Zukunft ausreichend sind.

Ergänzung

Sciarra Die Antworten von ChatGPT sind richtig. Ich persönlich lege den Fokus bei der Finanzberatung aber nicht allzu stark auf die Inflation. Denn die Inflation ist nur einer von vielen Faktoren in der Finanz- und Vorsorgeplanung. Wir, die OBT AG, vernachlässigen die Inflation meist und fokussieren uns auf wesentlichere Gegebenheiten, bspw. ob jemand eine Liegenschaft kaufen oder früher in Rente gehen möchte.

Frage 10 *Wie lässt sich die Steuerbelastung für Privatpersonen hinsichtlich der demografischen Entwicklung (z. B. der höheren Lebenserwartung) optimieren?*

Antwort

ChatGPT Die Optimierung der Steuerbelastung hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. der individuellen Lebenssituation, dem Einkommen, dem Vermögen und der geografischen Lage. Eine Möglichkeit zur Optimierung der Steuerbelastung ist die gezielte Nutzung von Steuersparmodellen, wie z.B. der Nutzung von Steuerbegünstigungen und -abzügen. Hierbei sollten die individuellen Möglichkeiten und Grenzen der Steuersparmodelle berücksichtigt werden. Ein weiterer Faktor, der die Steuerbelastung beeinflusst, ist die Art und Weise, wie Vermögenswerte angelegt und gehalten werden. Hierbei können beispielsweise steuerfreundliche Anlageformen wie Vorsorgekonten und -versicherungen oder steueroptimierte Kapitalanlagen in Betracht gezogen werden.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung, wie z. B. der höheren Lebenserwartung, kann auch die langfristige Planung der Vermögensübertragung und der Nachlassplanung helfen, die Steuerbelastung zu optimieren. Hierbei können Instrumente wie Schenkungen und Erbschaftsplanung genutzt werden, um die Steuerbelastung zu reduzieren. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass die Optimierung der Steuerbelastung nicht das einzige Ziel einer finanziellen Planung sein sollte. Andere Faktoren wie die finanzielle Absicherung im Alter und die Erreichung langfristiger Spar- und Anlageziele sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich daher, eine individuelle Beratung durch einen Steuerberater oder Finanzplaner in Anspruch zu nehmen, um die persönlichen Möglichkeiten zur Optimierung der Steuerbelastung zu ermitteln und eine auf die individuellen Bedürfnisse und Ziele zugeschnittene Finanzplanung zu erstellen.

Ergänzung

Sciarra

Persönlich bin ich der Meinung, man sollte die Steueroptimierung nicht überbewerten. Trotzdem bilden wir mit unseren Tools typischerweise zwei Szenarien ab:

- 1) Eine ordentliche Pensionierung mit Rentenbezug ab 65 Jahren
- 2) Abb. der Frühpensionierung mit Kapital oder Rentenbezug. Je nach Szenario verändert sich die steuerliche Belastung.

Bei einer Planung über 20-30 Jahre gibt es aber natürlich noch weitere Faktoren. Beispielsweise die Lebenserwartung, je länger man lebt, desto mehr Steuern wird man auch bezahlen.

Frage 11

Sie geben einer Schweizer Privatperson 3 generelle Tipps in Bezug auf die deren langfristige finanzielle Planung. Welche?

*Antwort**ChatGPT*

Als generelle Tipps für die langfristige finanzielle Finanz- und Vorsorgeplanung einer Schweizer Privatperson könnten folgende Punkte empfohlen werden:

1. Frühzeitig mit der finanziellen Planung beginnen: Eine langfristige finanzielle Planung erfordert Zeit und regelmässiges Überdenken und Anpassen. Je früher eine Privatperson mit der Planung beginnt, desto besser kann sie auf Veränderungen reagieren und langfristige Ziele erreichen.
2. Diversifikation der Anlagen: Es ist ratsam, das Vermögen breit zu streuen und nicht nur auf eine Anlageform oder ein Anlageinstrument zu setzen. Eine Diversifikation reduziert das Risiko von Verlusten und sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Rendite.
3. Regelmässige Überprüfung der Finanz- und Vorsorgeplanung: Die individuellen Lebensumstände und Ziele können sich im Laufe der Zeit ändern. Eine regelmässige Überprüfung und Anpassung der finanziellen Planung kann sicherstellen, dass die Ziele immer noch realistisch sind und die Planung auf dem richtigen Weg ist.

*Ergänzungen**Sciarra*

Die frühzeitige finanzielle Planung möchte ich besonders hervorheben von den drei vorgeschlagenen ChatGPT-Tipps. Jede(r) Einzelne will seine Pensionierung anders gestalten und daher ist eine individuelle Planung wichtig. Befasst man sich mit der Planung bereits frühzeitig, so schafft man auch ein Bewusstsein dafür, wie man die Pensionierung gestalten will (z. B. will man bereits mit 60 in Rente gehen oder bis 80 arbeiten). Eine Planung kann sich über das Leben auch verändern und sollte entsprechend angepasst werden nach aktuellen Begebenheiten.

7) Experteninterview mit Roland Städeli, Convida AG

Ort, Datum Teams-Meeting, 2. Mai 10.00 Uhr

Experte **Roland Städeli**
Geschäftsführer Convida AG

Einleitung *Heute ist der 2. Mai 2023. Bei mir im Teams-Meeting ist Roland Städeli, Geschäftsführer der Convida AG. Erst einmal besten Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, mir zu helfen. Könnten Sie bitte bestätigen, dass ich dieses Interview als Audio aufnehmen darf.*

Antwort Damit bin ich einverstanden.

Vorstellung *Inwiefern stehen die Convida AG und Sie als Person in Verbindung mit dem Thema Vorsorge- und Finanzplanung?*

Antwort Die Convida AG gilt als klassischer Versicherungsbroker. Sie bietet Firmen Beratung in sämtlichen Versicherungsbereichen an. Dazu gehören die Wahl der Pensionskasse, der Anschluss an Sammelstiftungen sowie Beratungen hinsichtlich der Themen Umwandlungssatz, Verzinsung oder Deckungsgrad. Ich, Roland Städeli, komme ursprünglich aus der Vorsorgewelt. Vor 25 Jahren bei der damaligen „Winterthur“ befasste ich mich Fragen zu Sozialversicherungen. Da via Convida oft auch die Inhaber der Unternehmen betreut werden, liegt der Fokus nicht nur auf der Beratung von juristischen Personen, sondern auch Privatpersonen, wozu auch Abklärungen für Mitarbeiter der Firmenkunden gehören. Es besteht also eine starke Verbindung zum Thema Vorsorge- und Finanzplanung.

Frage 1 *Welchen Einfluss hat der demografische Wandel in der Schweiz auf die Tätigkeit der Convida AG?*

Antwort Grundsätzlich besteht kein Einfluss auf die Tätigkeit der Convida als Versicherungsbroker. Natürlich wirkt sich die Entwicklung jedoch indirekt auf uns aus, indem Informationsbedarf wie auch Arbeitsaufwand ansteigen. Das Bedürfnis nach Informationen in Bezug auf die PK's steigt durch die vermehrte Publizierung von Artikeln in der Presse. Schlagwörter wie die Verzinsung, Performance, der Umwandlungssatz, Deckungsgrad oder die Planung der Pensionierung sind präsenter denn je zuvor. Allen voran die Altersgruppe ab dem 40. Lebensjahr setzt sich vermehrt mit diesen Themen auseinander. Auch die Entwicklung der Tarife und Annahmebedingungen der Sammelstiftungen sind wiederholt ein Thema. Die Convida analysiert Bilanzen und Erfolgsrechnungen der PK's eigenständig und verlässt sich dabei nicht auf Drittparteien, was wiederum im Gespräch mit Kunden, die eine massgeschneiderte Lösung suchen, hilft. Dadurch kann Convida stets vollumfänglich hinter ihren Empfehlungen stehen.

Frage 2 *Welche Massnahmen ergreifen ihre Versicherungspartner, um die finanzielle Stabilität der Renten zu gewährleisten?*

Antwort Die Convida ist mehrheitlich im Geschäft mit Sammelstiftungen für kleinere und mittlere Unternehmen [KMU] tätig. Ich, Roland Städeli, bin aber auch noch im Stiftungsrat einer firmeneigenen, autonomen Pensionskasse.

Ob Sammelstiftung oder autonome Pensionskasse, als erste Massnahme werden die Umwandlungssätze gestaffelt gesenkt. Heute ist gesetzlich ein Umwandlungssatz von 6.8% definiert. Die vorhandenen Deckungskapitalien reichen keineswegs, um die Renten bei diesem Umwandlungssatz in Kombination mit der heutigen Lebenserwartung zu garantieren. Der effektive Umwandlungssatz liegt realistisch

gesehen heute bei rund 5% und die Lebenserwartung von Männern, die das 65. Lebensjahr überstehen, bei rund 97 Jahren und bei diejenige von Frauen bei 90 Jahren. Verschiedenste Pensionskassenanbieter wollen vermehrt ihren Bestand schützen. Dafür gestalten sie ihre Annahmerichtlinien neu restriktiver. Firmen mit Arbeitnehmer:innen, die ein hohes Durchschnittsalter, z. B. über 55 Jahre, aufweisen, werden oft abgelehnt. Sobald Arbeitnehmer:innen die Möglichkeit zur Frühpensionierung angeboten wird, hat die PK Rückstellungen für allfällig frühere Bezüge zu bilden. Dies bildet ein Verlustgeschäft und führt dazu, dass die Anbieter mehr und mehr zu «Rosinenpicker» werden. Als Beispiel sind Anwälte oder Treuhänder, die sich mit fortgeschrittenem Alter noch selbständig machen, praktisch chancenlos, ein Angebot einer Sammelstiftung für die 2. Säule zu erhalten. Ihnen bleibt oft nur der Weg über die Stiftung Auffangeinrichtung BVG, die im Auftrag des Bundes als Non-Profit-Organisation als einzige Vorsorgeeinrichtung der Schweiz alle anschlusswilligen Arbeitgebenden und Einzelpersonen in der obligatorischen beruflichen Vorsorge versichert. Ein junger Arbeitnehmer:innenbestand in einer gesunden Branche ist folglich sehr gesucht. Attraktiver erscheinen zudem Arbeitnehmernehmende mit einem hohen Anteil an Vorsorgeguthaben im Überobligatorium, da im überobligatorischen Teil eine reduzierte, sogenannte Schattenrechnung garantiert werden muss.

Anbieter können nur eine reduzierte Verzinsung anbieten, da Reserven gebildet werden müssen. Um den Deckungsgrad zu stützen, wurde während der letzten Jahre vermehrt beobachtet, dass der technische Zinssatz, der dazu dient, die Rentenversprechen aufzuzinsen oder umgekehrt den Barwert der Renten zu berechnen, stets gesunken ist. Wenn dieser technische Zinssatz gesenkt wird, hat dies einen negativen Einfluss auf den Deckungsgrad. Teilweise spüren wir kürzlich nun wieder eine Tendenz in die entgegengesetzte Richtung, wobei der Zinssatz mit steigenden Zinsen etwas erhöht und damit der Deckungsgrad verstärkt wird.

Zudem informieren die PK's aktiver als zuvor. Es werden Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter angeboten, politische Aktivitäten werden unternommen und auch in Gremien mit anderen Vertretern aus der Branche wird versucht, Einfluss auf die kommende Abstimmung der BVG-Reform zu nehmen. In National- und Ständerat wurde die Reform gutgeheissen, das Referendum scheint jedoch als wahrscheinlich, womit die Vorlage wohl 2024 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird.

Frage 3 *Wie wichtig ist es, dass sich die Unternehmen bzw. Kunden und Kundinnen der Convida mit den Pensionskassenleistungen auseinandersetzen und wie unterstützt die Convida Ihre Kundschaft konkret dabei?*

Antwort Sich mit den Pensionskassenleistungen auseinanderzusetzen ist äusserst wichtig, da mit den Abzügen und späteren Renten spürbar hohe Auswirkungen für Firmen und Arbeitnehmende verbunden sind. Die Unterstützung der Convida für die Firmen erfolgt zum einen konzeptionell, das heisst mit einer Übersicht über die wichtigsten Parameter wie BVG-Minimum, Invalidität, Todesfall und den damit zusammenhängenden Versicherungsleistungen. Die Struktur der Versicherten hat dabei bedeutenden Einfluss auf die Bedürfnisse. Sind beispielsweise sämtliche Versicherte ledig und kinderlos, müssen keine Todesfallkapitalien oder Hinterlassenenrenten versichert werden. Zum anderen bietet die Convida eine Marktübersicht an. Benchmark-Vergleiche helfen den Kunden, sich am Markt einordnen zu können, zum Beispiel wenn es darum geht, die Sparbeiträge zu definieren, da man Fachkräfte im leitenden Bereich an die Konkurrenz verliert. Mögliche Massnahmen und deren Finanzierbarkeit aus Sicht von Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen werden durch die Convida geprüft. In periodischen, jährlichen Bestandesaufnahmen werden diese Themen vertiefter analysiert und entschieden, ob man noch der

richtigen PK angeschlossen ist oder die Dienstleistung ausschreiben und neue Offerten einholen möchte.

Frage 3a Welche Tendenzen beobachten Sie bei der Wahl hin zu Vollversicherungen oder andererseits (teil-)autonomen Pensionskassen?

Antwort Die Angebote der Anbieter unterscheiden sich hauptsächlich bei der Risikoprämie für den Invaliditäts- und Todesfall sowie bei den Kostenbeiträgen zu Gunsten der Pensionskasse. Vor 5-6 Jahren waren Prämien und Kosten sowie auch die Verzinsung bei vielen auf vergleichbarem Niveau. Seither zeichnet sich jedoch ein klarer Trend in Richtung teilautonome Pensionskassenlösungen ab. In den letzten zwei Jahren schwebten diese Anbieter auf Wolke Sieben mit sehr hohen Verzinsungen. Mit dem steigendem Zinsniveau wurden die Obligationen, oft in hohem Masse in den Portfolios der Vollversicherungen vertreten, abgewertet. Firmen bekunden nun vermehrt das Bedürfnis die Leistungen am Markt wieder auszuschreiben und auch Vollversicherungen wieder in Betracht zu ziehen. Der Vorteil des garantierten 100-prozentigen Deckungsgrades im Zusammenhang mit der Wirtschaftsentwicklungen und Risiken an den Märkten scheint wieder gefragt zu sein, obwohl die Prämien höher als bei teilautonomen Lösungen sind.

Frage 4 Wie schätzen Sie die Zukunftsfähigkeit des Schweizer Dreisäulensystems ein?

Welche politischen Massnahmen erwarten Sie in Bezug auf die 1.

Säule?

Antwort Die Schweiz verfügt mit dem 3-Säule-System über ein sehr gutes Vorsorgesystem. Die Verteilung auf Staat, Betrieb und persönliche Verantwortung ist aus meiner Sicht entscheidend für die positive Einschätzung der Zukunftsfähigkeit. Längerfristige Adjustierungen werden jedoch nötig sein, was auch im Bewusstsein vieler ist. Die

Schweiz kann es sich nicht leisten, ohne Zusatzfinanzierungen im Pensionskassenbereich am jetzigen Umwandlungssatz festzuhalten.

Frage 4a *Welche politischen Massnahmen erwarten Sie in Bezug auf die 1. Säule?*

Antwort Ein erster Schritt mit der Erhöhung des Rentenalters wurde bereits umgesetzt. Die politische Situation ist jedoch sehr verfahren, weshalb ich sehr skeptisch und kritisch bin und denke, dass in den nächsten Jahren wenig Massnahmen effektiv umgesetzt werden können. Schweizer Bürger:innen sehen in Veränderungen oft negative finanzielle Auswirkungen für sie als Individuum. Volksabstimmungen im Vorsorgebereich haben daher einen schweren Stand.

Frage 5 *In Ergänzung zu Frage 2, welche zukünftigen Veränderungen erwarten Sie im Bereich des BVG (Umwandlungssatz, Verzinsung, Änderungen im Kapitaldeckungssystem)?*

Antwort Die aktuell stattfindende Umverteilung mit der geringen Verzinsung für aktive Versicherten und der höheren Verzinsung der Rentenbezüger:innen wird korrigiert. Die Umwandlungssätze werden sich über einige Jahre hinweg auf dem realistischen Niveau von 5% einpendeln. Die hohen Renten können aktuell nur finanziert werden, in dem von der Performance im Anlagebereich Reserven abgezweigt und so zur Quersubventionierung verwendet werden. Abgestraft werden damit die Erwerbstätigen und dies gleich doppelt. Den angesprochenen abgezweigten Performanceanteil erhalten diese zum einen nicht als Verzinsung und selbst wird ihnen bei eigener Pensionierung zukünftig noch eine tiefere Rente ausbezahlt.

Als weitere Veränderung ist die BVG-Reform ein kleiner Schritt in die richtige Richtung und wird hoffentlich umgesetzt. Auch Anpassungen an neue Gesellschaftsformen sind nötig. Früher war die klassische Familie, verheiratete Eltern mit Kindern, Standard. Die Situation hat sich jedoch verändert. Heutzutage gibt es verschiedenste Varianten des Zusammenlebens; mit Kindern, ohne Kinder, verheiratet, im

Konkubinats, beide Partner sind voll oder teilweise erwerbstätig. Ein passendes Beispiel bildet das Thema der Lebenspartnerrente. PK's verlangen für die Ausrichtung dieser Renten, dass Paare mindestens 5 Jahre ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft im gleichen Haushalt geführt haben. Neu treten Anbieter am Markt auf, die auf diese Bedingungen zur Auszahlung der Rente verzichten und auch zwei verschiedene Wohnsitze unter Beweis der Zusammengehörigkeit als Paar akzeptieren.

Frage 6 *Welche Auswirkungen wird der demografische Wandel auf die Vermögensübertragung (Geldwerte, Immobilien etc.) zu Lebzeiten haben?*

Antwort Es wird beobachtet, dass ein Bedürfnis der Schweizer:innen besteht, die Zukunft verfrüht mitbestimmen zu können. Ehe- und Erbverträge sind vermehrt ein Gesprächsthema. Tendenziell wird es zu einer Verzögerung der Erbschaften kommen, da die Menschen länger leben und die individuelle finanzielle Absicherung als primäres Ziel Vorrang gegenüber Vermächtnissen an bspw. Nachkommen hat. Bei Erbvorbezügen wird der finanzielle Spielraum knapper, da mehr Kapital für die längere Lebensdauer benötigt wird. Der Spielraum spielt auch hinsichtlich Immobilien eine wichtige Rolle. Möchte ich als 30-jähriger mit 2 Kindern die Liegenschaft meiner Eltern übernehmen, kann ich dies mit grosser Wahrscheinlichkeit infolge des erhöhten Preisniveaus nicht allein stemmen. Mit Unterstützung der Eltern kann bei diesem Vorhaben noch eher gerechnet werden, solange diese noch von den hohen Umwandlungssätzen bzw. Renten profitieren. In einigen Jahren werden jedoch auch die Eltern vermehrt auf das Kapital aus dem Verkauf ihrer Liegenschaft angewiesen sein. Daraus abgeleitet wird sich die Übernahme von Liegenschaften für Nachkommen erschwert gestalten.

-
- Frage 7* *Welche Auswirkungen wird der demografische Wandel auf die Vermögensübertragung im Todesfall haben?*
- Antwort Auch hinsichtlich Todesfalls wird ein vermehrter Bedarf nach frühzeitiger Regelung festgestellt. Dabei steht vor allem die Begünstigung und Absicherung des Partners im Fokus. Dadurch, dass aufgrund der reduzierten Umwandlungssätze vermehrt Kapitalbezüge aus der 2. Säule gemacht werden, verfügen Rentner:innen über ein höheres Vermögen und im Todesfall zu einer dementsprechend höheren Erbmasse.
-
- Frage 8* *Renten- oder (teilweiser) Kapitalbezug, die Gretchenfrage. Höhere Lebenserwartung und Gesundheitskosten gelten als bedeutende Einflussfaktoren. Zeichnet sich diesbezüglich ein Bedürfnis nach spezifischen Leistungen Ihrer Kunden ab?*
- Antwort Aktuell zeichnet sich kein Bedürfnis nach mehr Rente oder Kapital ab. Diese Entscheidung ist sehr individuell und hängt von vielen persönlichen Faktoren wie Gesundheit, den persönlichen Lebenszielen, Zivilstand, Kindern, Steuern oder dem Pensionierungszeitpunkt ab. Der Informationsbedarf ist im Vergleich zu vorherigen Jahren jedoch deutlich erhöht. Mitarbeiter der Convida-Kunden fragen vermehrt auf privater Basis bei der Convida nach Beratung an.
-
- Frage 9* *Wie können sich Herr und Frau Schweizer auf die höhere Lebenserwartung und höhere Gesundheitskosten vorbereiten?*
- Antwort Mit einer frühzeitigen Finanzplanung sowie der Bildung von Reserven, sei es mittels Säule 3a, 3b oder der Pensionskasse, können sehr wirksame Vorkehrungen getroffen werden. Beachtet werden muss speziell bei Pensionskassen-Einkäufen jedoch, dass das Kapital für mindestens 3 Jahre blockiert wird.
-

Frage 10 *Wie können Versicherte ihre Steuerbelastung bei der Ein- und Auszahlung von Pensionskassengeldern minimieren?*

Antwort Individuell können Pensionskassen-Einkäufe vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Eine gestaffelte Einzahlung macht in dieser Hinsicht ebenfalls Sinn, um die Steuerprogression zu brechen. In Jahren mit höherem Einkommen, häufig sind dies die Jahre zwischen 55 bis 65, wirkt sich der Steuervorteil zudem stärker aus. Grössere PK's bieten neue Lösungen mit Wahlsparplänen an, bei denen der Mitarbeiter die Wahl haben, je nach Variante zusätzliche Sparbeiträge in seine PK einzuzahlen. Dies erhöht folglich die mögliche Einkaufssumme.

Zum Pensionierungszeitpunkt scheint die ganzheitliche Planung, bei der 2. und 3. Säule und EhepartnerInnen miteinbezogen werden, als entscheidend. Der gestaffelte Bezug von Säule 3a-Konten, 3a-Versicherungspolice und Kapitalbezügen aus der 2. Säule birgt enorme Steuerersparnisse, da im gleichen Jahr bezogene Vorsorgegelder steuerlich kumuliert werden. Einige PK's bieten die Möglichkeit, bei Reduktion des Arbeitspensums um mindestens 30%, auch bereits 30% des Vorsorgekapitals beziehen zu können. Auch mit diesem Vorgehen kann eine Staffelung erreicht werden

Anhang II: Analyse der quantitativen Datenerhebung (Umfrage)

1) Frage 1 – Analyse Antwort Finanzplanung nach Alter

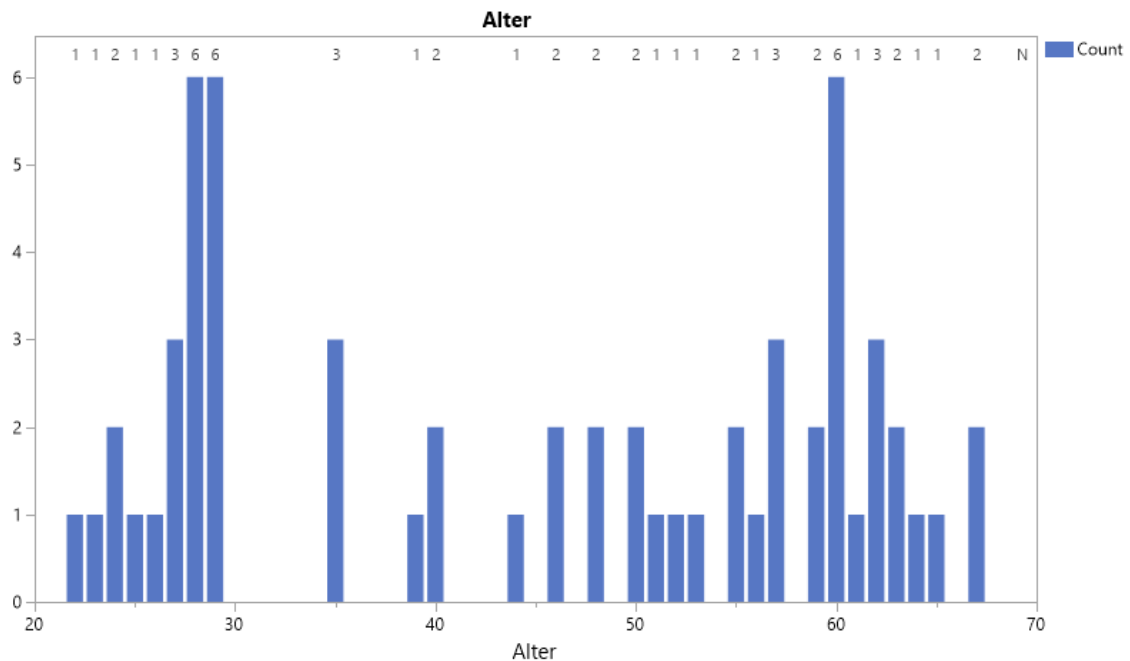


Abb. 36: Verteilung der Umfrageteilnehmenden mit erstelltem Finanzplan nach Alter (eigene Darstellung, n = 61)

2) Frage 1 – Analyse Antwort Finanzplanung nach Zivilstand

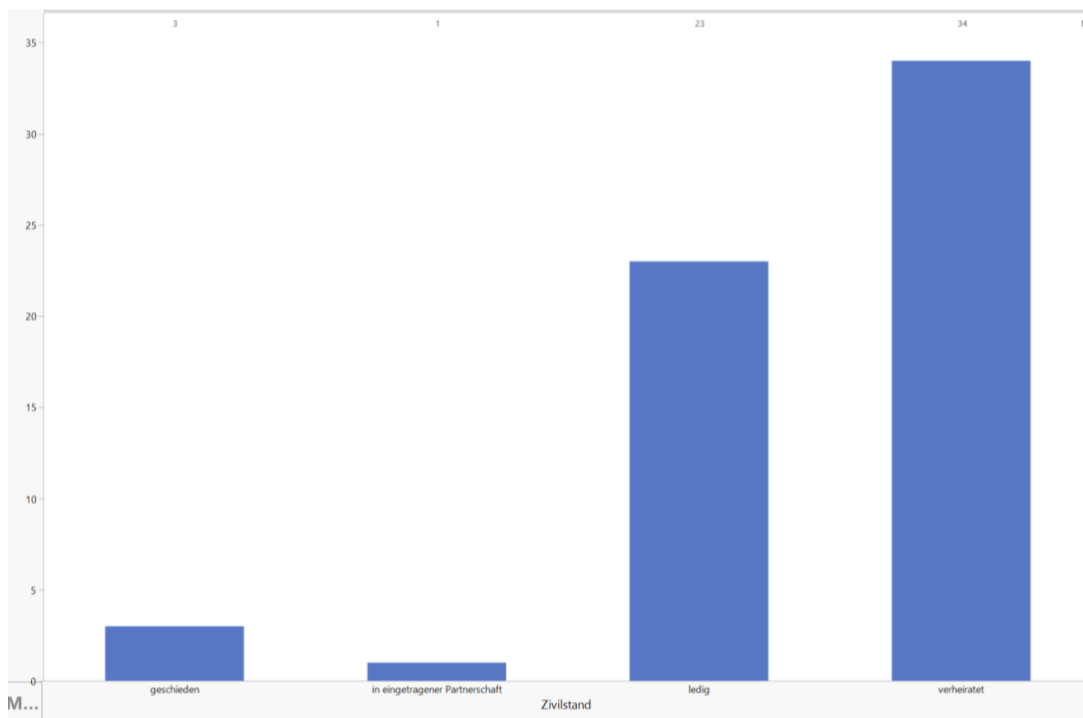


Abb. 37: Verteilung der Umfrageteilnehmenden mit erstelltem Finanzplan nach Zivilstand (eigene Darstellung, n = 61)

5) Frage 1 – generelle Analyse nach Zivilstand

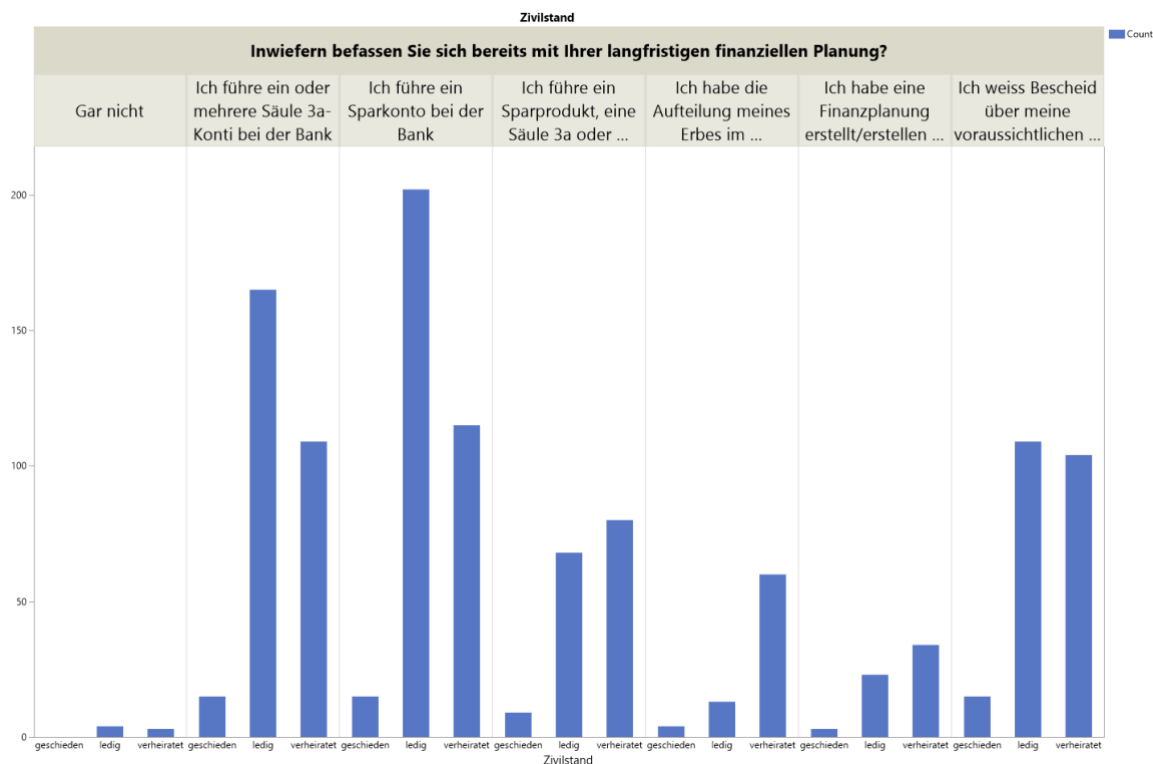


Abb. 40: Verteilung der Umfrageteilnehmenden nach Zivilstand (eigene Darstellung, n = 415)

6) Zusammenhang Wissensstand und Alter

Level 5 = maximaler Wissensstand

Level	Mean
4	42.100000
5	40.921053
3	37.980132
1	32.567568
2	31.272727

Abb. 41: Wilcoxon-Test, Zusammenhang zwischen Wissensstand und Alter (eigene Darstellung, n = 415)

7) Vergleich der Altersgruppen nach Wissensstand

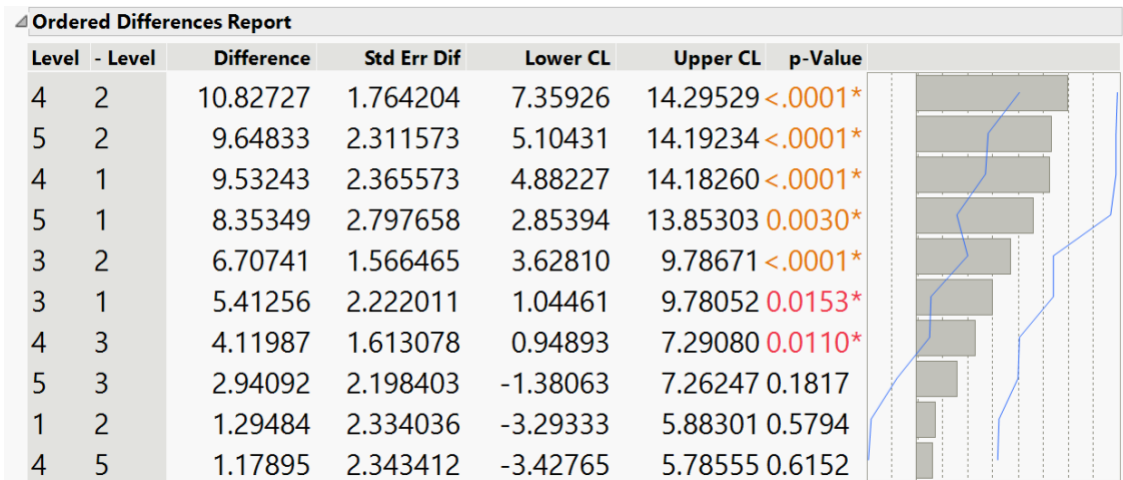


Abb. 42: Wilcoxon-Test, Vergleich der Altersgruppen in Bezug auf den Wissensstand
(eigene Darstellung, $n = 415$)